



Protokoll

Landratssitzung vom 25. März 2026

Ort Stans, Rathaus, Landratssaal

Zeit 08.30 Uhr bis 11.45 Uhr
13.30 Uhr bis 14.35 Uhr

Vormittag

Anwesend: Landrat: 59 Ratsmitglieder, ab 09.10 Uhr 60 Ratsmitglieder
Regierungsrat: 7 Ratsmitglieder

Absolutes Mehr: 30 Stimmen / 31 Stimmen

2/3-Mehr: 39 Stimmen / 40 Stimmen

Entschuldigt: Landrätin Denise Weger, Stansstad, bis 09.10 Uhr

Nachmittag

Anwesend: Landrat: 60 Ratsmitglieder
Regierungsrat: 7 Ratsmitglieder

Absolutes Mehr: 31 Stimmen

2/3-Mehr: 40 Stimmen

Entschuldigt:

Protokoll: lic. iur. Emanuel Brügger, Landratssekretär
Melanie Caroline Tichelli, Protokollführerin Sekretariat Landrat

Behandelte Geschäfte:

1	Tagesordnung; Genehmigung	1687
2	Protokoll der Landratssitzung vom 26. November 2025; Genehmigung	1687
3	Protokoll der Landratssitzung vom 17. Dezember 2025; Genehmigung	1687
4	Wahl einer zusätzlichen Kantonsgerichtspräsidentin oder eines zusätzlichen Kantonsgerichtspräsidenten für die Amtsdauer 2024-2028	1687
5	Teilrevision des Gesetzes zur Erhaltung und Förderung der Gesundheit (Gesundheitsgesetz, GesG) [freiwillige Beendigung des Lebens in Pflegeheimen]: 2. Lesung	1688
6	Teilrevision der Verfassung des Kantons Nidwalden [Aufhebung Schulgemeinden]: 1. Lesung	1689
7	Dringliche Interpellation von Landrätin Elena Kaiser, Stansstad, und Mitunterzeichnenden betreffend aktuelle Situation im Sozialamt Nidwalden	1691
8	Landratsbeschluss über einen Nachtragskredit zum Budget 2026 zum Einsatz von temporärem Personal im Sozialamt, Abteilung Sozialdienst für die Aufgabenerfüllung in der Sozialhilfe	1699
9	Landratsbeschluss zur Anpassung der Lohnsumme für die Erweiterung des Leistungsauftrages der Heilpädagogischen Schule Stans	1703

10	Fuss- und Veloweg KH3 St. Jakob – Kantonsgrenze, Gemeinde Ennetmoos	1709
10.1	Landratsbeschluss über das Generelle Projekt 'KH3 Kantonsgrenze NW/OW bis St. Jakob, Ausbau Fuss- und Veloweg und Umgestaltung Kantonsstrasse inkl. Weiler St. Jakob' Ennetmoos	1709
10.2	Landratsbeschluss über den Objektkredit für die Planung und Umsetzung des Ausführungsprojektes 'KH3 Kantonsgrenze NW/OW bis St. Jakob, Ausbau Fuss- und Veloweg und Umgestaltung Kantonsstrasse inkl. Weiler St. Jakob' Ennetmoos	1718
11	Kantonales Sportanlagenkonzept (KASAK) [Postulat von Landrat Mario Röthlisberger, Ennetbürgen]	1721
12	Postulat von Landrat Alexander Huser, Ennetbürgen und Mitunterzeichnende betreffend kantonale Ausgleichsbeiträge für die Kürzung bei Jugend+Sport (J+S)	1726
13	Interpellation von Landrat Dominik Steiner, Ennetbürgen, und Mitunterzeichnende betreffend Automatisierungsgrad der Steuerveranlagungen im Kanton Nidwalden	1732
14	Interpellation von Landrat Remo Zberg, Hergiswil, und Mitunterzeichnende betreffend Deregulierung und Delegationsmöglichkeiten von Aufgaben beim Verkehrssicherheitszentrum (VSZ)	1737
15	Interpellation von Landrat Alexander Schuler, Wolfenschiessen, und Mitunterzeichnende, betreffend rechtlicher und praktischer Behandlung von Geschwindigkeitsüberschreitungen bei Rettungseinsätzen im Kanton Nidwalden	1743
16	Einfaches Auskunftsbegehren von Landrat Dominik Steiner, Ennetbürgen, betreffend Versorgungssicherheit des Stromnetzes im Kanton Nidwalden	1750

Landratspräsidentin Erika Liem Gander: Ich begrüsse Sie alle herzlich zur heutigen Landrats-sitzung. Nidwaldnerinnen und Nidwaldner hatten die Wahl und sie haben von ihrem Recht zahl-reich Gebrauch gemacht. Knapp zwei Drittel unserer Landrätinnen und Landräte haben sich für eine weitere Legislatur zur Verfügung gestellt und sind gewählt worden. Ich gratuliere ihnen allen zur ehrenvollen Wiederwahl und dabei auch den Neugewählten zu ihrer erstmaligen Wahl in un-ser Parlament. Wahlen sind ein zentrales Instrument der Demokratie, sie sind Ausdruck von po-litischer Freiheit und sie ermöglichen gesellschaftliche Partizipation. Sie sind ein Mittel, um den Willen des Volkes abzubilden, politische Entscheide zu legitimieren und fördern so auch Trans-parenz. Faire und freie Wahlen sind für uns eine Selbstverständlichkeit, auch über ein Stimmrecht zu verfügen, erscheint uns unbestritten. Wir sind es gewohnt, in jeder Situation die Möglichkeit zu haben, eine Entscheidung zu treffen und Verantwortung für unser Handeln zu übernehmen. Eine scheinbare Selbstverständlichkeit, die uns beim bewussten Hinschauen einmal mehr auf-zeigt, wie privilegiert wir sind: Als Bürgerinnen und Bürger eines Landes in stabilen Verhältnissen und wir hier zusätzlich als Mitglieder eines überschaubaren Parlamentes in einem ebenso über-schaubaren Kanton. Fast gleichzeitig mit unseren Wahlen ist im Nahen Osten ein weiterer Krieg ausgebrochen, der uns tagtäglich aufzeigt, dass eben nicht alle Menschen eine Wahl haben oder ihre Meinung frei äussern können. Dies müsste für uns umso mehr Ansporn sein, unsere Rechte zu schätzen und zu nutzen. Dass Wahlen bei uns so geordnet ablaufen können, sogar wenn sie wie dieses Jahr in mehreren nationalen Abstimmungen eingebettet sind, verdanken wir zu einem beträchtlichen Teil den vielen Schafferinnen und Schaffern aus der Verwaltung der Gemeinden und des Kantons. Ihnen gebührt heute, wie überhaupt allen Angestellten auch aus anderen Di-rektionen, ein grosser Dank für ihre pflichtbewusste und zuverlässige Arbeit, die meistens im Hintergrund ausgeführt wird und uns in der Ausübung unseres Amtes sehr gut unterstützt. Eine Wahl haben, das hat der deutsche Kabarettist, Schauspieler und Buchautor Dieter Hildebrandt zu einem etwas anderen Zitat veranlasst. Er sagte nämlich: Politiker beherrschen die Kunst, so viele Worte zu machen, dass sie hinterher die Wahl haben, zu welchem sie stehen wollen. Ich bin überzeugt, dass Sie heute die richtigen Worte finden, um Ihre Meinung in Ihren Voten auf den Punkt zu bringen, so dass unsere Vertreterinnen und Vertreter der Presse im Anschluss mehr über den Inhalt unserer Debatten als über das Abstimmungsverhalten und Zählen der Stimmen berichten können.

Orientierung über parlamentarische Vorstösse:

Folgende parlamentarische Vorstösse wurden neu eingereicht und an den Regierungsrat überwiesen:

1. Landrat Jonas Tappolet, Ennetbürgen, und Mitunterzeichnende haben am 4. Februar 2026 eine Motion betreffend Erstellung eines Energieplanungsberichts für den Kanton Nidwalden eingereicht.
2. Landrat Daniel Niederberger, Stans, und Mitunterzeichnende haben am 17. Februar 2026 eine Interpellation betreffend Zukunft des Spitals Nidwalden – Öffentliche Priorisierung und verbindliche Versorgungsgarantien eingereicht.
3. Landrat Dominik Steiner, Ennetbürgen, hat am 13. März 2026 ein Einfaches Auskunftsbegehren betreffend Versorgungssicherheit des Stromnetzes im Kanton Nidwalden eingereicht.
4. Landrat Toni Niederberger, Stans, und Mitunterzeichnende haben am 13. März 2026 eine Interpellation betreffend Sozialhilfekosten im Asylbereich in den Nidwaldner Gemeinden eingereicht.

Das Landratsbüro hat die parlamentarischen Vorstösse geprüft und dem Regierungsrat zur Stellungnahme überwiesen.

Das erwähnte Einfache Auskunftsbegehren wird an der heutigen Sitzung mündlich beantwortet.

Ich erkläre die heutige Sitzung offiziell als eröffnet.

1 Tagesordnung; Genehmigung

Landratspräsidentin Erika Liem Gander: Ich stelle fest, dass die heutige Landratssitzung rechtzeitig im Amtsblatt publiziert worden ist und die Geschäftsunterlagen termingerecht den Mitgliedern des Landrates zugestellt wurden. In Anwendung von § 105 Landratsreglement wurde die Tagesordnung mit dem Einfachen Auskunftsbegehren von Landrat Dominik Steiner ergänzt. Die ergänzte Tagesordnung wurde Ihnen am 17. März 2026 per E-Mail zugestellt und das Auskunftsbegehren wurde in der Sitzungsapp und auf der Website aufgeschaltet.

Das Wort wird nicht verlangt, die Diskussion ist geschlossen.

Abstimmung

Der Landrat beschliesst mit 57 Stimmen: Die ergänzte Tagesordnung wird genehmigt.

2 Protokoll der Landratssitzung vom 26. November 2025; Genehmigung

Landratspräsidentin Erika Liem Gander: Ich stelle das Protokoll der Sitzung vom 26. November 2025 zur Diskussion.

Das Wort wird nicht verlangt, die Diskussion ist geschlossen.

Abstimmung

Der Landrat beschliesst einstimmig mit 58 Stimmen: Das Protokoll vom 26. November 2025 wird genehmigt.

3 Protokoll der Landratssitzung vom 17. Dezember 2025; Genehmigung

Landratspräsidentin Erika Liem Gander: Ich stelle das Protokoll der Sitzung vom 17. Dezember 2025 zur Diskussion.

Das Wort wird nicht verlangt, die Diskussion ist geschlossen.

Abstimmung

Der Landrat beschliesst einstimmig mit 58 Stimmen: Das Protokoll vom 17. Dezember 2025 wird genehmigt.

4 Wahl einer zusätzlichen Kantonsgerichtspräsidentin oder eines zusätzlichen Kantonsgerichtspräsidenten für die Amtsdauer 2024-2028

1. Landratsvizepräsident Matthias Christen: Der Landrat hat am 24. September 2025 zugestimmt, die Anzahl der Präsidien am Kantonsgericht auf neu neun Mitglieder beziehungsweise auf insgesamt 650 Stellenprozente zu erhöhen. Auf der Basis dieses Beschlusses hat das Landratsbüro eine Findungskommission eingesetzt, bestehend aus Landratspräsidentin Erika Liem Gander, der Präsidentin der Justizkommission Beatrice Richard sowie Vertreterinnen und Vertretern aller Fraktionen. Die Findungskommission schlug einstimmig Rechtsanwalt Dr. iur. Moritz Vischer, LL.M., zur Wahl vor. Wie Sie aus den Unterlagen entnehmen können, erfüllt Herr Vischer die gestellten Anforderungen in bester Art und Weise. Das Landratsbüro folgt dem Vorschlag der Findungskommission einstimmig

und beantragt dem Landrat, Herrn Rechtsanwalt Dr. iur. Moritz Vischer, LL.M., als Präsident des Kantonsgerichts mit einem Pensum von 100 Prozent für den Rest der Amtsdauer 2024 bis 2028 zu wählen. Da Herr Vischer zum Zeitpunkt der Wahl seinen Wohnsitz noch nicht im Kanton Nidwalden hat, erfolgt die Wahl unter dem Vorbehalt, dass er seinen Wohnsitz bis zum Amtsantritt am 1. Juli 2026 in den Kanton Nidwalden verlegt. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, ich danke Ihnen bereits jetzt für die Unterstützung dieses Wahlvorschlags unter Vorbehalt.

Das Wort wird nicht verlangt, die Diskussion ist geschlossen.

Abstimmung

Der Landrat beschliesst einstimmig mit 58 Stimmen: Moritz Vischer wird als Kantonsgerichtspräsident gewählt.

5 Teilrevision des Gesetzes zur Erhaltung und Förderung der Gesundheit (Gesundheitsgesetz, GesG) [freiwillige Beendigung des Lebens in Pflegeheimen]: 2. Lesung

Landratspräsidentin Erika Liem Gander: Wir führen heute die Einzelberatung in 2. Lesung durch. Wir führen die Lesung seitenweise durch.

Es wurde kein schriftlicher Antrag eingereicht.

Die 2. Lesung erfolgt ohne Wortbegehren.

Landrat Thomas Wallimann, Vertreter der Grüne-SP-Fraktion: Mit der Verabschiedung dieses Gesetzes ist es nun möglich, dass es Menschen in Altersheimen mit Sterbehilfeorganisationen hilft, ihr Leben selbst beenden zu können. Ist das jetzt gut oder schlecht? Ist das jetzt richtig oder falsch? In der 1. Lesung kämpfte ich um eine Präzisierung der Formulierung und die meisten von Euch stimmten mir dabei zu. Aber, für mich ist klar, mit diesen rechtlichen Regelungen sind die ethischen Fragen und die moralischen Bedenken noch lange nicht vom Tisch. Das Blöde an dieser Sache ist, ein Verbot hilft den Menschen eigentlich auch nicht. Also, wir bleiben in dieser Frage, obwohl wir nun ein Gesetz haben, weit weg von einer Lösung, mit welcher wir schlicht sagen können, es ist nun alles in Ordnung. Deswegen dachte ich, ich muss mir trotzdem ein paar laute Gedanken machen, wenn wir nun dieses Gesetz verabschieden. Letztes Jahr hatte Exit 196'000 Mitglieder: ein neuer Rekord. Menschen, welche sich gewissermassen Gedanken machen, inwiefern das Leben einmal enden soll und wer mitzureden hat und wer nicht. Wir wissen, dass die meisten Menschen bei Exit nie die Dienstleistung dieser Organisation in Anspruch nehmen. Darüber hinaus gibt es einige andere Organisationen, welche mit anderen Qualitätsstandards arbeiten als bei Exit, um hier einen technischen Begriff anzuwenden. Gleichzeitig sehe ich, dass in unseren Heimen unglaublich viel professionelle Arbeit geleistet wird und Menschen sich um Menschen kümmern, welche niemanden mehr an der Seite haben. Trotzdem entsteht häufig das Gefühl einer komischen Leere, wenn ich ein solches Altersheim besuche: Ein scheinbarer Ort des Sinnverlustes, in welchem viele Menschen einfach nur warten bis der Lebenskreis irgendwann zu Ende ist. Die meisten von uns haben keinen Zugang zu solchen Orten. Wenn man nicht jemanden kennt, geht man selten dorthin. Wir haben Gesundheitskosten, über welche wir uns jedes Mal ärgern, wenn diese ansteigen. Und an Budgetdebatten streiten wir über ein paar hunderttausend Fränkli, die irgendwelchen Menschen zukommen sollten, oder eben nicht. Das sind die Rahmenbedingungen, welche den Hintergrund oder das Klima dieses Gesetz bilden. Wenn ich auf meine persönlichen Wertvorstellungen schaue, dann muss ich Euch ehrlich sagen: ich hoffe, dass ich nie in die Situation gerate, dass der Suizid eine Lösung oder ein Weg ist, den ich zu beschreiten gezwungen bin. Ich sage dies extra so, weil Suizid immer etwas Tragisches, etwas Unverständliches ist und für niemanden etwas Gutes darstellt. Die Freiheit, dies zu machen, ist auch nicht immer derart

frei, wie dies nach Aussen den Anschein macht. Wenn man die gesamtgesellschaftlichen Stimmungen berücksichtigt, oder eben auch, wie es uns Menschen geht, weil wir unter Menschen stets ein Geheimnis sind: Ich weiss, dass jeder Einzelfall immer besonders betrachtet werden muss, aber trotzdem machen wir uns eine allgemeine Regelung, bei welcher wir vielleicht da und dort doch noch Gedanken benötigen, auch wenn das Gesetz verabschiedet ist. Ich frage mich manchmal, ob wir in unserem Staat genügend Sorge für jene Menschen, welche das Leistungsprinzip gewissermassen nicht mehr erfüllen, welches anscheinend ganz wichtig ist. Und bei dem wir den Eindruck haben, dass es das einzige Kriterium ist, das uns glücklich und wohlständig machte. Ich frage mich, was wir in unserem Staat unternehmen müssen, damit dies, was wir heute einfach so beschliessen, nicht zur Normalität wird. Es kann dem Staat nicht egal sein, wie die Menschen leben und sterben. Deswegen glaube ich, auch wenn wir heute das Gesetz verabschieden, es wird so sein und ich sehe auch keinen anderen Weg, müssen wir im Hinterkopf halten, dass es andere Dinge gibt, für welche wir uns auch einsetzen müssen. Dass Menschen jedes Lebensstandes der Gesellschaft, in dem sie sich befinden, Sorge tragen können und sie auch wissen, dass man Sorge zu ihnen trägt. Wie auch immer sie äussere Leistungsanforderungen, Gesundheitserwartungen, Lebensformen und so weiter, leben. Wir haben also ein Gesetz, es ist angemessen, aber es ist noch lange nicht ideal. Weil ich dies zum Ausdruck bringen will, werde ich mich bei der Schlussabstimmung enthalten, damit diese Spannung hinter meiner Enthaltung sichtbar wird.

Schlussabstimmung

Der Landrat beschliesst mit 56 gegen 0 Stimmen bei 1 Enthaltung: Das Gesetz zur Erhaltung und Förderung der Gesundheit (Gesundheitsgesetz, GesG) wird beschlossen.

6 Teilrevision der Verfassung des Kantons Nidwalden [Aufhebung Schulgemeinden]: 1. Lesung

Eintretensdiskussion

Bildungsdirektor Res Schmid: Im Namen des Regierungsrates beantrage ich Eintreten auf die Vorlage. Wir sprechen von einer Teilrevision der Kantonsverfassung, und zwar aufgrund der neuen Situation, welche erst kürzlich im Kanton Nidwalden entstanden ist, nämlich, dass sich alle Schulgemeinden auflösten und mit den politischen Gemeinden fusionierten. Die letzten beiden Gemeinden waren Oberdorf und Stansstad und seit Januar 2025 gehört die Schulgemeindeorganisation der Vergangenheit an. Der Regierungsrat hat im September 2024 einen entsprechenden Auftrag gegeben, einen Entwurf zur Verfassungsänderung zu machen. Im April 2025 hat man dies in die externe Vernehmlassung gegeben. 22 Vernehmlassungsteilnehmende haben geantwortet. Man kann sagen, die Rückmeldungen sind einstimmig zustimmend. Einzelne Stimmen besagten, es wäre aufgrund verschiedener Änderungen, welche in der Verfassung beantragt wurden, in letzter Zeit nötig, einmal eine Totalrevision vorzunehmen. Dies würde aber sicher über das Ziel hinausschiessen. Deswegen geht man auf diese Vorlage, wie sie hier vorliegt, ein. Dies hat zur Folge: Alles, was die Schulgemeinde in der kantonalen Verfassung betrifft, muss revidiert, respektive eliminiert werden. Das betrifft Art. 81, die Streichung des Wortes Schulrat. Es geht um die Aufhebung des Art. 86 und Art. 102 der Kantonsverfassung. Wenn diese Bereinigung stattfindet, dann kann man das Ganze entsprechend künftig mit den politischen Gemeinden abhandeln. Ziel dieser Verfassungsänderung ist, dass die Gemeinden nicht wieder von vorn beginnen, sich in politische Gemeinde und Schulgemeinde aufzusplitten. Dann hätte man wieder eine Situation, wie wir sie lange Zeit auf unbefriedigende Art entwickelt hatten, als man beide Systeme hatte und diese pflegen und akzeptieren musste. Heute haben wir eine Vereinheitlichung und im Namen des Regierungsrates beantrage ich dem Parlament, dieser Teilrevision der Kantonsverfassung zuzustimmen.

Landrat Christoph Keller, Vertreter der Kommission für Bildung, Kultur und Volkswirtschaft (BKV): Die Kommission für Bildung, Kultur und Volkswirtschaft (BKV) hat an ihrer Sitzung vom 6. Januar 2026 in Anwesenheit des Bildungsdirektors Res Schmid sowie des Direktionssekretärs Stefan Müller die Teilrevision der Kantonsverfassung betreffend Schulgemeinden beraten. Gestützt auf den Paragraphen 92 des Landratsreglements erstatte ich Ihnen von der Kommission BKV den folgenden Bericht: Nachdem alle elf Gemeinden unseres Kantons den Schritt zur Einheitsgemeinde erfolgreich vollzogen haben, könnte man auch jetzt eine Revision des Bildungsgesetzes angehen. Um diesen Schritt zu vereinfachen, braucht es aber eine Nachführung der Kantonsverfassung betreffend Schulgemeinden beziehungsweise der Aufhebung der Schulgemeinden, damit den einzelnen Gemeinden nicht während des Prozesses in den Sinn kommt, zurückzutreten. Dies wird nun hier mit dieser Vorlage umgesetzt. Die Kommission BKV beantragt dem Landrat einstimmig und ohne Enthaltungen auf die Vorlage einzutreten und der Teilrevision zuzustimmen.

Landrat Norbert Rohrer, Vertreter der Mitte-Fraktion: Seit dem 1. Januar 2025 gehört die Institution Schulgemeinde in Nidwalden der Vergangenheit an. Damit ist auch die Nennung der Schulgemeinden in der Kantonsverfassung obsolet. Die Teilrevision der Verfassung wird deshalb von der Mitte-Partei begrüsst. In den Bemerkungen anlässlich der externen Vernehmlassung wurde jedoch von unserer Partei darauf hingewiesen, dass eine Totalrevision des Bildungsgesetzes jetzt zügig in Angriff genommen werden soll.

Landrat Sepp Gabriel, Vertreter der SVP-Fraktion: Die SVP-Fraktion hat am letzten Mittwoch ebenfalls über diese Teilrevision der Kantonsverfassung betreffend Aufhebung der Schulgemeinden diskutiert. Es war eine kurze Diskussion, weil alle Schulgemeinden im Kanton Nidwalden bereits aufgehoben wurden und damit keine neuen gegründet werden können, passt man die Kantonsverfassung entsprechend an. Ich bitte Euch, dies so zu unterstützen.

Landrat Marc Risi, Vertreter der Grüne-SP-Fraktion: Die Zusammenführung der Schulgemeinden mit der politischen Gemeinde hat sich nun über viele Jahre hinweg erstreckt und wurde in vielen Gemeinden intensiv mit Pros und Contras gegenübergestellt. Dass im Herbst 2024 auch die letzten Gemeinden Oberdorf und Stansstad diesen Schritt vollzogen haben, spricht offenbar für die Vorteile der Einheitsgemeinde. Die Fraktion Grüne-SP regt an, dass die Regierung diesen Prozess der Zusammenführung im Interesse des historischen Zeugnisses dokumentarisch festhält und empfiehlt auf die Vorlage einzutreten und der Teilrevision der Kantonsverfassung zuzustimmen.

Das Wort wird nicht mehr verlangt.

Eintreten ist unbestritten und wird stillschweigend beschlossen.

Einzelberatung in 1. Lesung

Die Einzelberatung erfolgt ohne Wortmeldungen.

Abschluss der 1. Lesung

Landratspräsidentin Erika Liem Gander: Die Einzelberatung der Verfassungsänderung in 1. Lesung ist damit abgeschlossen. Das Geschäft wird für die 2. Lesung auf die nächste Sitzung traktandiert.

7 Dringliche Interpellation von Landrätin Elena Kaiser, Stansstad, und Mitunterzeichnenden betreffend aktuelle Situation im Sozialamt Nidwalden

INTERPELLATION

Landrätin Elena Kaiser, Stansstad

Stansstad, 21. November 2025

Interpellation mit Antrag auf Dringlicherklärung von Landrätin Elena Kaiser, betreffend aktuelle Situation im Sozialamt NW

Sehr geehrte Frau Landratspräsidentin
Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen

Gestützt auf Art. 53 Abs. 4 des Landratsgesetzes reiche ich folgende Interpellation ein:
Der Regierungsrat wird aufgefordert, über folgendes Auskunft zu erteilen:

1. Wie wird der aktuellen Mitarbeitendensituation mit hoher Fluktuation im Sozialamt begegnet? Welche Massnahmen sind geplant?
2. Welche Auswirkungen haben (gesetzlich verankerte) Leistungen des Sozialamtes, welche nicht oder verspätet erbracht werden können, auf die Klientinnen und Klienten?
3. Der Ressourcenmangel betrifft insbesondere die Auftragserfüllung des Sozialdienstes des Kantons für die Gemeinden. Was sind die Auswirkungen für die Gemeinden?
4. Wie werden die Sicherheit für die Mitarbeitenden sowie der Datenschutz für Klientinnen und Klienten in den neu gestalteten Grossraumbüros gewährleistet?

Begründung

Der Sozialdienst verzeichnet seit 2 Jahren einen grossen Personalwechsel, alle erfahrenen Sozialarbeitenden haben gekündigt. Es wurden «Springerinnen» eingesetzt, neue Mitarbeitende haben teils in der Probezeit wieder gekündigt oder sind krankheitsbedingt ausgefallen. Das bestehende Personal kann sich kaum mehr auf die Fallarbeit konzentrieren und fühlt sich von den Vorgesetzten nicht gehört. Auf spezifische Fragen in einem Schreiben an den zuständigen Regierungsrat wurde nicht eingegangen. Klientinnen und Klienten müssen mit viel Personalwechsel umgehen und Verzögerungen bei Entscheiden hinnehmen. Die Budgetberatungen wurden ausgelagert an die Frauenzentrale LU, was eine zusätzliche Hürde bedeutet. Für die wirtschaftliche Sozialhilfe gibt es momentan eine Warteliste – Personen, die darauf angewiesen sind, erhalten somit länger keine Sozialhilfe oder erst rückwirkend. Ebenfalls ist es momentan kaum möglich eine freiwillige Einkommensverwaltung anzubieten.

Bei der Berufsbeistandschaft sieht es kaum besser aus. Im aktuellen Budget 2026 werden zusätzliche 120 Stellenprozentente geschaffen. Das ist ein Tropfen auf den heissen Stein. Gemäss KOKES (Konferenz für Kinder- und Erwachsenenschutz) müssten allein bei der Beistandschaft mehr als doppelt so viele Stellen geschaffen werden. Die Mitarbeitenden arbeiten meist deutlich mehr als das vereinbarte Pensum und häufen massiv Überstunden an. Innerhalb des Teams herrscht ein gutes Klima, was sich positiv auf die Arbeit auswirkt. Jedoch sind alle überlastet, die KESB kann dadurch fast keine Fälle mehr weitergeben.

Insgesamt werden vor allem die (neuen) Räumlichkeiten bemängelt – diese wurden ohne Einbezug des Personals neugestaltet. Beim Lärm- und Sichtschutz wurde inzwischen nachgebessert, jedoch hat es sehr wenig Privatsphäre für die Mitarbeitenden für Gespräche mit Klientinnen und Klienten. Diese Gespräche sind jedoch höchst vertraulich und müssen zwingend – zum Wohl und Sicherheit von beiden Gesprächsseiten - in einem geschützten Umfeld stattfinden. So steht für vertrauliche Telefonate lediglich eine einzige Telefonzelle zur Verfügung, die von 20 Mitarbeitenden (inkl. vier Personen von der Jugend/Familien/Suchtberatung) genutzt werden muss.

Antrag auf Dringlicherklärung

Gestützt auf § 107 Abs. 1 des Landratsreglements beantrage ich die Dringlicherklärung der Interpellation.

Begründung: Das Sozialamt und die Berufsbeistandschaft tragen eine grosse Verantwortung gegenüber ihren KlientInnen, welche direkt von Entscheidungen abhängig sind. Bei mangelhafter Bearbeitung der Fälle und nicht zugänglicher Beratung hat eine Verzögerung akute Auswirkungen auf die LeistungsempfängerInnen. Bestrebungen des betroffenen Personals sich Gehör zu verschaffen haben nicht gefruchtet und die zusätzliche Belastung ist nicht weiter hinnehmbar.

Freundliche Grüsse

Elena Kaiser

Daniel Niederberger

Mitunterzeichnende: Landrat Daniel Krucker, Landrätin Franziska Rüttimann, Landrat René Schuler, Landrat Thomas Wallimann-Sasaki, Landrat Hubert Würsch, Landrätin Verena Zemp, Landrat Benno Zurfluh

REGIERUNGSRAT**PROTOKOLLAUSZUG****Nr. 54**

Stans, 3. Februar 2026

Gesundheits- und Sozialdirektion. Parlamentarische Vorstösse. Interpellation von Landrätin Elena Kaiser, Stansstad, und Mitunterzeichnende, betreffend aktuelle Situation im Sozialamt NW. Beantwortung

1 Sachverhalt**1.1 Inhalt der Interpellation**

Mit Schreiben vom 28. November 2025 übermittelte das Landratsbüro dem Regierungsrat die Interpellation von Landrätin Elena Kaiser, Stansstad, und Mitunterzeichnenden betreffend die aktuelle Situation im Sozialamt NW. Die Interpellantin ersucht um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie wird der aktuellen Mitarbeitendensituation mit hoher Fluktuation im Sozialamt begegnet? Welche Massnahmen sind geplant?
2. Welche Auswirkungen haben (gesetzlich verankerte) Leistungen des Sozialamtes, welche nicht oder verspätet erbracht werden können, auf die Klientinnen und Klienten?
3. Der Ressourcenmangel betrifft insbesondere die Auftragserfüllung des Sozialdienstes des Kantons für die Gemeinden. Was sind die Auswirkungen für die Gemeinden?
4. Wie werden die Sicherheit für die Mitarbeitenden sowie der Datenschutz für Klientinnen und Klienten in den neu gestalteten Grossraumbüros gewährleistet?

1.2 Überweisung

Das Landratsbüro hat die Interpellation geprüft und festgestellt, dass sie Art. 53 Abs. 4 des Landratsgesetzes (NG 151.1) entspricht. An seiner Sitzung vom 17. Dezember 2025 erklärte der Landrat die Interpellation als dringlich. Gemäss § 107 Abs. 2 des Reglements vom 16. September 1998 über die Geschäftsordnung des Landrates (Landratsreglement, LRR; NG 151.11) hat der Regierungsrat seine Stellungnahme binnen zwei Monaten nach der Dringlicherklärung abzugeben.

2 Erwägungen**2.1 Einleitende Bemerkungen**

Das Sozialamt befindet sich in einer wichtigen Phase der Weiterentwicklung. Dies geschieht unter anderem im Zusammenhang mit den strategischen Stossrichtungen gemäss Leitbild 2035. Ein zentrales Projekt ist der Aufbau eines Kompetenzzentrums für Soziales und Gesellschaft. Dieses Kompetenzzentrum wird als wegweisend für bürgerfreundliche Dienstleistungen geplant, insbesondere für das Sozialamt. Das Projekt ist Teil der Aufgabenüberprüfung (AÜP). Gleichzeitig wird die Organisationsüberprüfung der Abteilung Gesundheitsförderung und Integration durchgeführt. Ziel all dieser Massnahmen ist es, der Nidwaldner Bevölkerung attraktive, gut vernetzte, präventive und versorgende Dienstleistungen anzubieten. Zudem soll der gesellschaftliche Zusammenhalt gestärkt werden. Der laufende Prozess modernisiert Strukturen, Arbeitsabläufe und Ressourcen an der Engelbergstrasse 34. Es soll ein zukunftsfähiges Arbeitsumfeld geschaffen werden, das den Mitarbeitenden gute Rahmenbedingungen bietet und gleichzeitig die Bedürfnisse der Bevölkerung nachhaltig unterstützt.

Gleichzeitig stellen personelle Engpässe, Fluktuationen und krankheitsbedingte Ausfälle in der Abteilung Sozialdienst weiterhin eine Herausforderung dar, insbesondere in der wirtschaftlichen und persönlichen Sozialhilfe. Zudem gestaltet sich die Rekrutierung neuer Fachpersonen auf dem angespannten Arbeitsmarkt schwierig.

Auf der gleichen Fläche im 2. und 3. Stock konnten zehn zusätzliche Arbeitsplätze geschaffen werden. Die Zahl der Sitzungszimmer, die auch für Klientengespräche genutzt werden, stieg auf neun. Vor dem Umbau standen nur zwei Sitzungszimmer zur Verfügung. Die Sozialarbeitenden nutzten hauptsächlich ihre Arbeitsbüros für Besprechungen, was ihnen viel Selbstbestimmung über das Setting der Beratungsgespräche ermöglichte. Die neue Arbeitsplatzsituation bringt mehr Arbeitsplätze. Gleichzeitig erhöht sie den Koordinationsaufwand für die Organisation der Gespräche. Dies erfordert eine kulturelle Umstellung, die nicht von allen Mitarbeitenden sofort angenommen wurde.

Das zentrale Ziel der Weiterentwicklung an der Engelbergstrasse war es, die personelle Stabilität zu stärken, die Arbeitsorganisation zu verbessern und die Sicherheit sowie den Datenschutz für Mitarbeitende und Klientinnen und Klienten zu erhöhen.

Durch die baulichen Massnahmen war die Gesundheits- und Sozialdirektion (GSD) in der Übergangsphase zusätzlich belastet. Nach dem Bezug der Grossraumbüros zeigte sich jedoch, dass weiterer Handlungsbedarf besteht. Erste Massnahmen wurden bereits umgesetzt und weitere sind geplant, um die Stabilität nachhaltig zu sichern. Schritt für Schritt soll die GSD so belastbarer, effizienter und besser aufgestellt werden, um ihre gesetzlichen Aufträge zuverlässig zu erfüllen.

2.2 Beantwortung der Fragen

2.2.1 Wie wird der aktuellen Mitarbeitendensituation mit hoher Fluktuation im Sozialamt begegnet? Welche Massnahmen sind geplant?

Die Abteilung Sozialdienst befindet sich aufgrund von Fluktuationen, einer halbjährigen Leitungsvakanz 2024/2025 und zwei krankheitsbedingten Ausfällen in einer personellen Überlastungssituation. Die zentrale Herausforderung liegt in der Personalentwicklung im Bereich der Sozialarbeit. Besonders schwierig ist die Rekrutierung von Fachkräften im aktuellen Fachkräftemangel, vor allem in der wirtschaftlichen und persönlichen Sozialhilfe. Aufgrund der Kündigung einer Fachperson (60 Stellenprozente) und dem Ende einer befristeten Anstellung (80 Stellenprozente) fehlen per 1. Februar 2026 weitere 140 Stellenprozente. Zusammen mit den noch vakanten 85 Stellenprozenten ergibt dies insgesamt 225 Stellenprozente, die fehlen.

Der Arbeitsmarkt in diesem Bereich ist sehr angespannt. Viele Sozialdienste in der gesamten Zentralschweiz sind auf der Suche nach Fachpersonen in der wirtschaftlichen Sozialhilfe, was den Rekrutierungsprozess spürbar erschwert. Trotz der anspruchsvollen Lage arbeitet das Team engagiert daran, die offenen Stellen zu füllen und die Qualität der Dienstleistungen zu sichern. Diese Arbeit fordert viel und zeigt, wie wertvoll der Beitrag jedes Einzelnen ist. Die Aufgaben in der wirtschaftlichen Sozialhilfe sind gesellschaftlich sinnvoll und abwechslungsreich. Sie bieten die Möglichkeit, Menschen in schwierigen Lebenssituationen konkret zu unterstützen.

2.2.1.1 Nachtragskredite zum Budget 2025 und 2026

Dem Regierungsrat ist die beschriebene Situation bekannt. Aus diesem Grund hat er am 1. Juli 2025 mit Beschluss Nr. 461 einen Nachtragskredit zum Budget 2025 in der Höhe von Fr. 169'200.- für die Beschäftigung von temporärem Personal genehmigt. Da sich die Situation in der Abteilung Sozialdienst auch im November 2025 nicht verbessert hatte, genehmigte der Regierungsrat mit Beschluss Nr. 683 vom 4. November 2025 einen weiteren Nachtragskredit zum Budget 2025 in der Höhe von Fr. 48'600.-.

Um die Situation auch im Jahr 2026 zu stabilisieren, beantragt der Regierungsrat mit Beschluss Nr. 10 vom 13. Januar 2026 dem Landrat einen Nachtragskredit zum Budget 2026 in der Höhe von Fr. 400'000.- für den Einsatz von temporärem Fachpersonal. Ziel ist es, sämtliche vakante Stellen in der Abteilung Sozialdienst bis Sommer 2026 zu besetzen und bis Herbst 2026 eine sorgfältige Übergabe der Dossiers zu gewährleisten. Gemeinsam mit dem Personalamt wird derzeit eine Marketing-Kampagne lanciert, um einen breiteren Kreis an qualifizierten Fachpersonen zu erreichen und anzusprechen.

2.2.1.2 Weitere Massnahmen

Die Abteilung Sozialdienst hat bisher neben dem Einsatz von externem Fachpersonal verschiedene ausserordentliche Massnahmen umgesetzt. Ziel war es, den gesetzlichen Auftrag bestmöglich zu erfüllen und einen operativen Stillstand zu vermeiden. Als Sofortmassnahme im Bereich der freiwilligen, persönlichen Sozialhilfe wurde die Triage an interne und externe Fachstellen systematisch verstärkt. So übernimmt beispielsweise die Abteilung Jugend, Familie, Sucht des Sozialamts die kurzfristigen Beratungen bei Trennung oder Scheidung. Seit Ende September 2025 wird zudem eine Warteliste für vorübergehend eingestellte Dienstleistungen geführt, etwa für die freiwillige Einkommensverwaltung. Externe Partnerorganisationen wie die Fachstelle Schuldenberatung, der Verein "traversa" oder die Frauenzentrale leisten wertvolle Unterstützung im Rahmen ihrer bestehenden Leistungsaufträge.

2.2.1.3 Schreiben an zuständigen Regierungsrat

Mit Schreiben vom 29. August 2025 wandten sich die Mitarbeitenden der Abteilung Sozialdienst an Gesundheits- und Sozialdirektor Peter Truttmann. Dieses Schreiben wurde gleichentags per Mail vom zuständigen Regierungsrat bestätigt. In dieser Mail dankt der Gesundheits- und Sozialdirektor den Mitarbeitenden herzlich für das konstruktive Schreiben und die differenzierte Darstellung der Situation im Sozialdienst. Er anerkennt den Einsatz des Teams, das nach bestem Wissen und Gewissen handelt und unterstützt die getroffenen Priorisierungen aufgrund der begrenzten Ressourcen. Gleichzeitig sichert er zu, Vorschläge für zusätzliche Unterstützung, wie etwa eine befristete Stelle, zu prüfen und interne Lösungen zu evaluieren, um den Sozialdienst zu entlasten. Wichtig war dem Regierungsrat im Antwort-Mail zudem zu bestätigen, dass die Mitarbeitenden ihre Gesundheit und eine ausgewogene Arbeitsbelastung beachten, um die anstehenden Aufgaben nachhaltig und verantwortungsvoll bewältigen zu können.

2.2.2 Welche Auswirkungen haben (gesetzlich verankerte) Leistungen des Sozialamtes, welche nicht oder verspätet erbracht werden können, auf die Klientinnen und Klienten?

Eine zeitnahe Bearbeitung der Mandate und Dossiers ist zentral, um die fach- und zeitgerechte Betreuung sowie die Existenzsicherung und soziale Sicherheit der Klientinnen und Klienten zu gewährleisten. Ausreichende personelle Ressourcen ermöglichen eine konsequente Prüfung und Umsetzung der Subsidiarität von Sozialversicherungen und Sozialhilfe. Dadurch können die Lebenssituation insbesondere von Familien und Kindern nachhaltig verbessert und zusätzliche Belastungen des Gesundheitswesens sowie der Verwaltung in den Gemeinden und beim Kanton verhindert werden. Aufgrund der personell engen Ausgangslage mit vakanten Stellen im Sozialdienst, neuen Mitarbeitenden und einer knappen Besetzung ist eine nachhaltige Bearbeitung kritischer Lebenssituationen von Armutsbetroffenen nicht vollständig möglich. In diesem Bereich muss dringlich und mit voller Kraft weitergearbeitet werden.

Der Sozialdienst übernimmt im Auftrag der Sozialbehörden der politischen Gemeinden die Abklärung der Hilfebedürftigkeit von Klientinnen und Klienten. Dabei wird umfassend geprüft, welche

Unterstützung im Einzelfall notwendig und angemessen ist. Anschliessend erstellt der Sozialdienst detaillierte Anträge zur Gewährung von wirtschaftlicher Sozialhilfe, die den zuständigen Sozialbehörden zur Entscheidung vorgelegt werden. Diese Aufgaben sind in § 4 Abs. 2 Ziff. 8 der Vollzugsverordnung vom 16. Dezember 2014 zum Gesetz über die Sozialhilfe (Sozialhilfeverordnung, SHV; NG 761.11) eindeutig festgelegt. Der Kanton ist verpflichtet, diese Arbeiten auszuführen. Eine präzise und vollständige Abklärung der Gesuche ist zentral, um eine faire und rechtskonforme Unterstützung sicherzustellen. Sollte die fachgerechte Erfüllung dieser Aufgaben personell nicht mehr gewährleistet sein, müssten diese Aufgaben an externe Fachstellen oder ausserkantonale Dienstleistende oder an die Gemeinden vergeben werden, um den gesetzlichen Auftrag weiterhin zu erfüllen und die Qualität der Arbeit zu sichern. Eine zukünftige Massnahme ist, der im Rahmen der Aufgabenüberprüfung AÜP genehmigte Auftrag, die Prozesse zwischen Gemeinden und Sozialdienst zu prüfen und effizienter zu gestalten. Diese Massnahme wird aufgenommen, sobald die personellen Ressourcen dies zulassen.

Dank der Unterstützung durch internes Personal, externe Fachpersonen sowie durch die gezielte Optimierung von Abläufen konnten Verzögerungen bei der Bearbeitung von Dossiers erfolgreich vermieden werden. Besonders im Bereich der wirtschaftlichen und persönlichen Sozialhilfe werden sämtliche verfügbaren Ressourcen genutzt, um die Bevölkerung verlässlich und ohne Wartezeiten zu unterstützen. Auf diese Weise wird sichergestellt, dass armutsbetroffene Menschen in schwierigen Lebenssituationen zeitgerecht die notwendige materielle Hilfe erhalten.

2.2.3 Der Ressourcenmangel betrifft insbesondere die Auftragserfüllung des Sozialdienstes des Kantons für die Gemeinden. Was sind die Auswirkungen für die Gemeinden?

Im Bereich der wirtschaftlichen Sozialhilfe wurden die Gemeinden mit Schreiben vom 19. September 2025 über die aktuelle Situation informiert und mit Vorschlägen zur Optimierung der Prozesse bedient. Die Mehrheit der Gemeinden hat sich bereit erklärt, diese Massnahmen für eine befristete Zeit von sechs Monaten (bis März 2026) mitzutragen. Die Gemeinden wünschen sich eine baldmögliche und nachhaltige Lösung der Personalsituation.

Im Rahmen der Sitzung der kantonalen Sozialkommission vom 6. November 2025 wurden die Sozialvorstehenden der Gemeinden proaktiv über den aktuellen Stand der Personalsituation in der Abteilung Sozialdienst sowie über geplante Massnahmen informiert.

Die Gemeinden leisten mehrheitlich aktive Unterstützung, was entscheidend dazu beiträgt, dass Klientinnen und Klienten zeitnah die notwendige Unterstützung erhalten. Gleichzeitig unterstützt der Sozialdienst auch mit knappen Ressourcen einige Gemeinden bei der Einführung neuer Mitarbeitenden. Das Sozialamt und der Gesundheits- und Sozialdirektor stehen zudem weiterhin in regelmässigem Austausch mit den Gemeinden, um Bedarfe frühzeitig zu erkennen, transparent zu kommunizieren und gemeinsam nachhaltige Lösungen zu entwickeln. So soll sichergestellt werden, dass die Gemeinden auch in Zeiten knapper personeller Ressourcen auf eine verlässliche, partnerschaftliche und wirkungsvolle Zusammenarbeit zählen können.

2.2.4 Wie werden die Sicherheit für die Mitarbeitenden sowie der Datenschutz für Klientinnen und Klienten in den neu gestalteten Grossraumbüros gewährleistet?

Aufgrund des steigenden Raumbedarfs innerhalb der GSD, insbesondere im Gesundheitsamt, im Sozialamt und im Direktionssekretariat, beauftragte der Regierungsrat mit Beschluss Nr. 377 vom 21. Juni 2022 das Hochbauamt, geeignete Lösungsvarianten zu prüfen. Schon früh zeigte sich dabei ein vielversprechender Ansatz. Durch gezielte Umbaumassnahmen an der Engelbergstrasse in Stans sowie eine angepasste Arbeitsorganisation können insgesamt zehn zusätzliche Arbeitsplätze sowie zusätzlich sieben neue Besprechungs- und Sitzungszimmer geschaffen werden. Besonderer Wert wurde darauf gelegt, die Mitarbeitenden aktiv einzubeziehen, um eine hohe Akzeptanz sicherzustellen. Deshalb fanden vor und während der Planungs-, Umbau- und Nutzungsphase unter anderem ein gemeinsamer Workshop zu den Umbaumassnahmen, eine Informationsveranstaltung mit dem Sozialamt, insgesamt acht Projektteamsitzungen, acht Sitzungen des Projektausschusses sowie eine Baustellenbesichtigung für das gesamte Personal statt. Der "Workshop Raumbedarf" mit dem betroffenen Personal fand am 21. Mai 2024 (vier Monate vor Start Umbau) in der Aula Berufsschulzentrum statt.

Die Sicherheit der Mitarbeitenden sowie der Schutz sensibler Daten haben auch in den neu gestalteten Grossraumbüros höchste Priorität. Für die Mitarbeitenden wurden mittlerweile umfassende Sicherheitsvorkehrungen getroffen. Jedes Besprechungs- und Sitzungszimmer sowie der Empfang sind mit einem Panik- und Notfallknopf ausgestattet. Zusätzlich stehen vier mobile Notfallknöpfe zur Verfügung. Im Ernstfall erfolgt zuerst eine Meldung in die beiden Grossraumbüros und die Zentralen Dienste (Empfang im dritten Stock), bevor automatisch die Polizei informiert wird (analog Brandmeldanlagen). Ergänzend finden umfassende Sicherheitsschulungen für das Personal statt. In der Engelbergstrasse wurde zudem ein Panikschloss eingebaut. Ein Rundgang mit der Polizei ist für das erste Halbjahr 2026 geplant, damit die Räumlichkeiten im Notfall bekannt sind.

Auch in Bezug auf Datenschutz und Vertraulichkeit wurden zusätzliche Massnahmen realisiert. So ist die Zahl der Besprechungs- und Sitzungszimmer deutlich erhöht. Neu stehen insgesamt neun Besprechungs- und Sitzungszimmer zur Verfügung (vor dem Umbau gab es zwei). Damit ist genügend Raum für klientenspezifische Beratungen mit hoher Privatsphäre vorhanden. Im November 2025 wurden die Sitzungszimmer bei theoretisch möglichen 1'500 Belegungsstunden zu 550 Stunden (37%) belegt. Darüber hinaus liegt eine Offerte für eine zweite Telefonkabine vor, welche im Budget 2026 bewilligt ist. Beratungstelefonate können mit Notebook und Kopfhörer in den Besprechungszimmern und in der Telefonkabine geführt werden. Parallel wird die Digitalisierung weiter vorangetrieben und der vorhandene Stauraum optimiert, um sensible Unterlagen geschützt und effizient zu verwalten.

Durch die gemeinsame Nutzung der Grossraumbüros von Sozialdienst und Berufsbeistandschaft sowie die offenen Büros hat sich der Datenschutz in einigen Bereichen verändert. Dieser Zustand muss überprüft werden, um weiterhin eine sichere und vertrauliche Bearbeitung von Mandaten zu gewährleisten.

Beschluss

Dem Landrat wird beantragt, von der Beantwortung der Interpellation von Landrätin Elena Kaiser, Stansstad, und Mitunterzeichnende Kenntnis zu nehmen.

Landratspräsidentin Erika Liem Gander: Der Vorstoss und die Beantwortung des Regierungsrates werden als bekannt vorausgesetzt.

Landrätin Elena Kaiser, Interpellantin: Als Interpellantin bedanke ich mich herzlich für die Stellungnahme des Regierungsrates. Diese Antwort lässt mich, und wahrscheinlich auch die Betroffenen, eher konsterniert zurück. Es wird hier ein Bild der Situation gezeichnet, das in vielen Aspekten diametral zu den Aussagen der Mitarbeitenden und ehemaligen Angestellten steht. Auf Einwände zum Umbau und Bedenken zu Sicherheitsaspekten ging man im Vorfeld nicht ein und im Nachhinein wird nun aufgerüstet und angepasst. Aber das Vertrauen der Mitarbeitenden ist so wahrscheinlich nicht mehr zu retten. Nach wie vor fühlen sie sich nicht angehört und verstanden. Es geht hier aber um mehr als Räumlichkeiten, wir sprechen hier auch von Menschen, deren Lebenssituation von einem funktionierenden Sozialdienst abhängig ist. Auf die Frage, was die Auswirkungen sind, wenn diese Arbeit nicht mehr gewährleistet werden kann, wird gar nicht eingegangen. Wir erfahren aber viel über die grundsätzliche Dienstleistung und was alles getan werden müsste und sollte, aber nichts darüber, wie es den betroffenen Dienstleistungsbeziehenden geht, wenn diese Aufträge nicht mehr erfüllt werden können. Hinzuzufügen ist auch: Die effektiven Fallzahlen und die gesellschaftliche Entwicklung decken sich nicht mit den Vorstellungen des Regierungsrates. Abläufe müssten überprüft werden, momentan wird jedoch ein Mikromanagement betrieben und lokale Feuer werden gelöscht. Der Schmelbrand unter dem Teppich lodert jedoch immer noch munter weiter und breitet sich ungehindert aus. Beantragte Stellenprozentenerweiterungen der Abteilungen verschwinden in der Schublade, damit das Budget geschont wird und die Direktion am Ende des Jahres gut dasteht. Da frage ich mich, ob das im Sinne und zum Wohle der Nidwaldner Bevölkerung ist. Wir in diesem Raum sind gewählt worden, damit das Leben aller im Kanton Nidwalden verbessert wird. Das sollte uns immer bewusst bleiben. Immerhin haben die Interpellation und die Veröffentlichung der Lage für Aufmerksamkeit gesorgt und ein bisschen Druck hat nun Nachbesserungen bewirkt. Man lanciert nun eine Kampagne, um geeignetes Personal zu

finden, es könnte jedoch schwierig werden, weil sich die Situation selbstverständlich in den Fachkreisen herumgesprochen hat. Eine schnelle Verbesserung der Situation bleibt trotz dieser dringlichen Interpellation ein Wunschdenken.

Landrat Dominik Steiner, Vertreter der FDP-Fraktion: Im Namen der FDP-Fraktion nehme ich Stellung zur vorliegenden Situation im Sozialamt. Die Lage ist angespannt. Die personellen Probleme sind nicht marginal, sondern strukturell. Das benennen wir klar und ohne Relativierung. Gleichzeitig stellen wir aber fest, dass der Kanton reagiert hat. Er investiert in und modernisiert die Arbeitsbedingungen. Das neue Arbeitsplatzkonzept ist grundsätzlich richtig. Offene Büroräume entsprechen heutigen Arbeitsformen, fördern den Austausch untereinander, erhöhen die Effizienz und reduzieren organisatorische Silos innerhalb des Amtes. Aus unserer Sicht ist das nicht das Problem, sondern Teil der Lösung. Entscheidend ist jedoch, dass diese Wirkung nicht automatisch entsteht. Der Engpass liegt nicht in der baulichen Gestaltung, sondern in der Umsetzung. Ein modernes Arbeitsumfeld scheitert ohne konsequentes Veränderungsmanagement. Es scheitert dann, wenn frühzeitige und systematische Einbindung der Mitarbeitenden unterlassen wird. Es scheitert ohne klare Regeln für Zusammenarbeit und Rückzug. Und es scheitert ohne Führung, welche Orientierung gibt und Verantwortung in diesem Veränderungsprozess übernimmt. Genau diese Defizite erkennen wir in der aktuellen Situation. Bauliche Massnahmen allein genügen eben nicht. Wände rauszureissen ersetzt keine funktionierende Organisation. Ein solcher Wandel ist kein Bauprojekt, sondern ein Führungsprojekt. Und als solches müssen wir dies auch aktiv steuern. Wir erwarten deshalb klare Konsequenzen. Erstens: Veränderungsmanagement wird verbindlicher Standard. Zweitens: Mitarbeitende werden systematisch einbezogen und gezielt auf diese Reise mitgenommen. Drittens: Arbeitskonzepte werden konsequent an der betrieblichen Realität überprüft und angepasst. Viertens: Die Wirkung der getroffenen Massnahmen wird transparent ausgewiesen. Für uns ist klar, dass moderne Arbeitswelten notwendig sind. Richtig umgesetzt steigern sie Produktivität und vor allem auch die Attraktivität als Arbeitgeber. Falsch umgesetzt führen sie zu Frustration, Unsicherheit und erhöhter Fluktuation. Genau diese Differenz ist für uns entscheidend. Es darf nicht mehr passieren, dass wir die gleichen Fehler möglicherweise in einem nächsten Amt wiederholen. Abschliessend halten wir fest, dass die Probleme im Sozialamt weit darüber hinaus gehen. Es ist nicht nur Arbeitsplatzgestaltung. Es sind Führung, Organisation, Kommunikation und insbesondere die Schnittstellen zu den Gemeinden, welche man weiterhin kritisch überprüfen muss. Wir erwarten, dass die Regierung daraus diese Konsequenzen zieht, und dies jetzt, nicht zu einem späteren Zeitpunkt.

Landrat Josef Odermatt, Vertreter der SVP-Fraktion: Die SVP-Fraktion hat diese Interpellation und die Beantwortung des Regierungsrates in der letzten Fraktionssitzung ausführlich und eingehend diskutiert. Die Betroffenen und Beteiligten befinden sich schliesslich in einer sehr schwierigen und emotional anspruchsvollen Situation. Kurz vorab: Die Bevölkerung befindet sich in einem stetigen und schnellen Wandel. Die Möglichkeiten und die Ansprüche im digitalen und sozialen Umfeld sind inzwischen derart gross und vielfältig, dass dazu die Überforderung und Hilfe überproportional wächst, was im Sozialamt schliesslich zu mehr Fällen führt und diese komplexer und vielfältiger werden und die Betroffenen trotzdem innert kürzester Zeit Hilfe benötigen. Die Beantwortung der Interpellation durch den Regierungsrat zeigt auf, dass der Regierungsrat sich dieser Herausforderungen bewusst ist und bereits länger in einem laufenden Prozess handelt. Aber trotzdem muss er teils auf sehr kurzfristige Veränderungen reagieren. Es ist ein Prozess, welcher Veränderungen und Anforderungen an das Personal und an die Infrastruktur fordert, um den künftig steigenden Aufgaben gewachsen zu sein. Veränderungen führen jedoch auch zu zusätzlichen ausserordentlichen Situationen, insbesondere beim Personal, was nebst den steigenden Fällen, zusätzlich sehr belastend wirkt und sich leider mit der ausserordentlichen Fluktuation zeigte. Wir vertrauen jedoch dem Regierungsrat, dass mit den kurzfristigen Massnahmen die ausserordentliche Situation überbrückt und somit die personelle Situation wieder ins Lot gebracht werden kann, sodass wir ein zukunftsfähiges, gut funktionierendes Sozialamt für alle Beteiligten langfristig haben werden.

Landrat Daniel Niederberger, Vertreter der Grüne-SP-Fraktion: Geschätzter Herr Regierungsrat Peter Truttmann, besten Dank für die Beantwortung dieser Fragen. Unsere Fraktion ist aber nur mässig zufrieden mit dieser Beantwortung, wie dies meine Fraktionskollegin und Mitinterpellantin Landrätin Elena Kaiser schon gesagt hat. Es wird viel beschwichtigt und schöngeredet. Regierungsrat Peter Truttmann redet von Mitsprache bei der Planung der neuen Räumlichkeiten. Das mag sein und ist auch löblich. Die Frage ist nur: Was ist von den Inputs der Mitarbeitenden hängen geblieben und was ist umgesetzt worden? Wenn frisch eingestellte Mitarbeitende in der Probezeit kündigen oder nach kurzer Zeit krankgeschrieben werden müssen, dann darf bezweifelt werden, dass den Angestellten genügend Gehör verschafft worden ist. Weiter ist die Rede in der Beantwortung von zehn neuen Arbeitsplätzen auf gleicher Fläche. Auch hier darf die Frage erlaubt sein: Was nützen mehr Arbeitsplätze, wenn diese nicht besetzt werden können? Oder noch dramatischer: Wenn von den ursprünglichen Arbeitsplätzen viele leer bleiben, weil an den neuen, modernen, grossraumbüroartigen Arbeitsplätzen die Mehrheit der Belegschaft und jene, welche dort arbeiten müssen, feststellen, dass dort nicht gearbeitet werden kann. Hier teilen wir eine andere Meinung als die FDP. Das klingt dann in der Beantwortung der Interpellation folgendermassen: Gleichzeitig erhöht sie, also die Umstellung auf Grossraumbüros, den Koordinationsaufwand für die Organisation der Gespräche. Dies erfordert eine kulturelle Umstellung, die nicht von allen Mitarbeitenden sofort angenommen wurde: Genau darum, wie oben schon gesagt, die vielen Kündigungen. Der grosse Teil der Arbeit im Sozialbereich besteht aus Gesprächen am Telefon oder physischen Beratungen. Dabei dürfen die Klienten auf grösstmögliche Wahrung des Datenschutzes und Diskretion vertrauen. Dass beides gewahrt ist, kann ich mir in einem Grossraumbüro nur schwer vorstellen. Auch wenn dies modern sein soll. Das ist ein Konzept aus den 80er- und 90er-Jahren. Weiter kann man der Beantwortung entnehmen, dass die Arbeitssituation nachgebessert wird. Eine zweite Telefonbox zum Beispiel, oder ganz viele teure Akustikmassnahmen, wie Stellwände und heruntergehängte Deckenpaneelen, welche die luftigen Grossraumbüros zu hasenstallartigen Arbeitsplätzen machen. Im Nachhinein Scherben zusammenzuflicken ist immer mit erheblichem finanziellem Aufwand verbunden. Wir werden im nächsten Traktandum über das zusätzliche Preisschild mehr erfahren. Auch wenn man mit den Gemeinden redet, klingt vieles, was in der Interpellation als funktionierend dargestellt wird, alles andere als positiv. In den Gemeinden, wo dies personell möglich ist, werden Dienstleistungen, welche der Kanton übernehmen sollte, teilweise abgenommen. Die anderen Gemeinden werden getröstet. Statt Quantität vor Qualität, müsste Qualität vor Quantität stehen, und somit die noch verbliebenen, die ganze Arbeitslast tragenden Arbeitnehmenden ins Zentrum rücken: befragen, zuhören, reflektieren und analysieren, Hilfe von aussen zulassen und die richtigen Schlüsse ziehen. Falls dieser Prozess zum Resultat führt, dass der ursprüngliche Zustand für die zu verrichtende Arbeit idealer gewesen wäre, müsste konsequent gehandelt werden: Lieber ein Ende mit Schrecken als ein Schrecken ohne Ende. Die Grüne-SP-Fraktion wird die Situation weiterhin kritisch verfolgen und, falls notwendig, mittels adäquatem, politischem Vorstoss Verbesserungen fordern.

Gesundheits- und Sozialdirektor Peter Truttmann: Zur vorliegenden dringlichen Interpellation möchte ich mich kurz äussern. Zuerst danke ich der Interpellantin und den Mitunterzeichnenden für das Einreichen dieses Vorstosses. Auch wenn es vor allem mich, das gebe ich ehrlich zu, sehr betroffen gemacht hat, aber auch die Direktion und insbesondere das Sozialamt stark gefordert hat, ist es Ausdruck eines berechtigten Interesses an der Situation in einem zentralen Bereich unserer Verwaltung. Die Interpellation hat Themen angesprochen, die uns tatsächlich beschäftigen, insbesondere die personelle Situation im Sozialamt, in der Abteilung Sozialdienst und die Herausforderungen im Zusammenhang mit dem Fachkräftemangel oder Arbeitskräftemangel. Nicht alle Darstellungen entsprechen in dieser Zuspitzung vollständig der Realität. Das versuchten wir in unserer Antwort des Regierungsrates differenziert aufzuzeigen. Aber, und das ist mir sehr wichtig, wir schauen nach vorne und handeln. Die Interpellation hat, trotz der zwischenzeitlichen Verunsicherung bei einzelnen Mitarbeitenden, auch etwas sehr Positives bewirkt und dies wurde bereits gesagt: Sie hat das Thema Fachkräftemangel, oder besser gesagt,

Arbeitskräftemangel im Sozialbereich deutlich auf die politische Ebene gehoben und dem Ganzen die nötige Aufmerksamkeit verschafft. Und das ist entscheidend. Denn wir sprechen hier nicht über ein isoliertes Problem eines Amtes oder einer Direktion, sondern über eine strukturelle Herausforderung, die viele Kantone und Gemeinden betrifft. Mir ist an dieser Stelle besonders wichtig, unseren Mitarbeitenden im Sozialdienst zu danken, denn sie leisten unter anspruchsvollen Bedingungen tagtäglich sehr engagierte Arbeit für Menschen in schwierigen Lebenssituationen und für unsere Gemeinden. Wir als Regierung nehmen die Situation sehr ernst. Wir haben früh informiert, transparent kommuniziert und Massnahmen ergriffen und wir bleiben dran. Gleichzeitig sehen wir: Nicht alles ist so angekommen, wie wir es beabsichtigt haben. In einer anspruchsvollen Phase mit hoher Belastung hätte es stellenweise mehr Klarheit und Führung gebraucht. Das nehmen wir auf, das nehme ich auf. Entscheidend ist für uns jetzt, die richtigen Schlüsse zu ziehen und die Situation zu stabilisieren. Unser Fokus ist klar: gute Rahmenbedingungen, Vertrauen und Verlässlichkeit. Daran arbeiten wir konsequent weiter. Ich werde beim nächsten Traktandum 8 die Situation und die vorgesehenen Massnahmen noch vertiefter darlegen.

Das Wort wird nicht mehr verlangt.

Kenntnisnahme

Landratspräsidentin Erika Liem Gander: Nachdem die Diskussion nicht mehr verlangt wird, ist dieses Geschäft abzuschreiben. Eine Beschlussfassung findet gemäss Paragraph 111 Absatz 2 des Landratsreglements nicht statt.

Der Landrat ist ab jetzt wieder vollständig und somit ist beim Stimmenverhältnis das absolute Mehr 31 und das Zweidrittelmehr 40.

8 Landratsbeschluss über einen Nachtragskredit zum Budget 2026 zum Einsatz von temporärem Personal im Sozialamt, Abteilung Sozialdienst für die Aufgabenerfüllung in der Sozialhilfe

Eintretensdiskussion

Gesundheits- und Sozialdirektor Peter Truttmann: Wie im vorherigen Traktandum erwähnt, stehen die diskutierten Herausforderungen im Sozialdienst in direktem Zusammenhang mit dem nun vorliegenden Nachtragskredit. Die personelle Situation ist angespannt. Wir haben es mit einer Kombination aus Fluktuation, krankheitsbedingten Ausfällen und vor allem einem sehr engen Arbeitsmarkt zu tun. Qualifizierte Fachpersonen in der Sozialarbeit sind aktuell schweizweit stark gesucht. Diese Situation führt dazu, dass vakante Stellen nicht rasch genug besetzt werden können und gleichzeitig die Belastung für die bestehenden Teams hoch bleibt. Der Regierungsrat hat deshalb bewusst früh reagiert. Bereits im Jahr 2025 wurden Nachtragskredite im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten vom Regierungsrat gesprochen, um temporäre Unterstützung sicherzustellen. Für das Jahr 2026 beantragen wir nun einen Nachtragskredit, damit der Sozialdienst seine gesetzlich vorgegebenen Aufgaben weiterhin zuverlässig erfüllen kann. Es ist mir wichtig, drei Punkte klar zu betonen: Erstens: Es geht nicht um einen Ausbau, sondern um eine Überbrückung. Wir schaffen keine dauerhaften Strukturen, sondern sichern die Handlungsfähigkeit in einer ausserordentlichen Situation. Zweitens: Für den Steuerzahler entstehen keine eigentlichen Mehrkosten. Es handelt sich um eine Verschiebung innerhalb des bestehenden Budgets, also um eine andere Zuordnung von Mitteln, nicht um eine zusätzliche Belastung. Und drittens, und das ist zentral: Unser Ziel ist klar, wir wollen und müssen so rasch wie möglich wieder mit eigenem, fest angestelltem Personal arbeiten. Temporäre Lösungen können helfen, eine schwierige Phase zu überbrücken. Aber sie ersetzen kein stabiles Team. Und genau diese Stabilität brauchen wir im Verlauf dieses Jahres für die Sicherung der Qualität, die Verlässlichkeit gegenüber Klientinnen und Klienten, die gute

Zusammenarbeit mit den Gemeinden, welche ich sehr schätze und tagtäglich erfahre, und nicht zuletzt für die Gesundheit unserer Mitarbeitenden. Nur stabile Teams schaffen Vertrauen und sie arbeiten effizient und ermöglichen es uns, sich auf das Wesentliche zu konzentrieren, nämlich die Unterstützung von Menschen in schwierigen Lebenssituationen. Wie vorgängig gesagt haben wir aus meiner Sicht jederzeit transparent kommuniziert gegenüber den Gemeinden, den Kommissionen und auch gegenüber dem Landrat. Dass die Finanzkommission, aber auch die Kommission für Finanzen, Steuern, Gesundheit und Soziales diesem Geschäft zugestimmt haben, ist für uns und für mich ein starkes Zeichen. Es zeigt: Wir benennen die Herausforderungen offen, wir übernehmen Verantwortung und wir arbeiten lösungsorientiert. In diesem Sinne bitte ich Sie, auf das Geschäft einzutreten und den beantragten Nachtragskredit zu unterstützen.

Landrätin Verena Zemp, Vertreterin der Kommission für Finanzen, Steuern, Gesundheit und Soziales (FGS): Die Kommission FGS hat sich am 25. Februar 2026 von Regierungsrat Herr Peter Truttmann und der Amtsvorsteherin Frau Verena Wicki Roth über die Situation im Sozialamt informieren lassen. Die Kommission FGS ist sehr besorgt über die aktuelle personelle Lage. Trotz zweimaligem Budget-Nachtrag über den Regierungsrat ist die Situation weiterhin angespannt. In den Jahren 2024 und 2025 gab es 31 Fluktuationen. Es sind organisatorische und strukturelle Änderungen geplant, ebenso soll die Zusammenarbeit mit den Gemeinden verstärkt werden. Es ist auch eine Werbekampagne aufgelegt worden, um gezielt Fachpersonal für das Sozialamt zu finden. Aber, wir hörten es, der Fachkräftemangel ist in dieser Berufsgruppe besonders gross. Der Nachtragskredit für die Rekrutierung von temporärem Personal ist jetzt dringlich nötig, damit der gesetzliche Auftrag vom Sozialamt erfüllt werden kann, damit die Menschen in Nidwalden, welche auf die Unterstützung von Sozialhilfe angewiesen sind, weiterhin fristgerechte und rechtskonforme Hilfe erhalten. Im Herbst 2026 wird die Sozialdirektion der Kommission FGS erneut Bericht erstatten über die personelle Situation. Die Kommission hofft sehr, dass bis dann die benötigten Personen fest angestellt werden können und dass man auf temporäre Hilfe verzichten kann. Die Kommission beantragt mit 9 zu 0 Stimmen ohne Enthaltungen dem Landrat den Nachtragskredit zum Budget von 400'000 Franken für den Einsatz von temporärem Personal beim Sozialamt zuzustimmen.

Landrätin Pia Häfliger, Vertreterin der Finanzkommission (Fiko): An der letzten Finanzkommissionssitzung haben wir die Situation rückblickend und vorausschauend besprochen. Mittels diesem Nachtragskredit für temporäres Personal wird die Überbrückung sichergestellt. Dieser Nachtragskredit ist kein Antrag auf eine dauerhafte Stellenaufstockung. Durch den Einsatz von temporärem Personal kann der gesetzliche Auftrag im Bereich der Sozialhilfe erfüllt werden. Wir haben auch die weiteren Massnahmen des Regierungsrates besprochen und gehen aktuell davon aus, dass die angespannte Situation bis Herbst dieses Jahres verbessert wird. Aus diesen Gründen stimmt die Kommission Fiko dem Nachtragskredit mit 10 zu 0 Stimmen ohne Enthaltung zu.

Landrat Roland Käslin, Vertreter der FDP-Fraktion: Wir haben es beim vorangehenden Traktandum schon gehört: Im Sozialamt laufen aktuell Veränderungen ab und aufgrund von Fluktuationen und Ausfällen konnten nicht sämtliche Stellen besetzt werden. Der Rekrutierungsprozess gestaltet sich schwierig, weshalb auch schon im Jahr 2025 mit temporärem Personal ausgeholfen wurde, dies mittels zwei Regierungsratsbeschlüssen zu Nachtragskrediten von rund 218'000 Franken. Die Abteilung Sozialdienst übernimmt wichtige Funktionen auch für die Unterstützung der politischen Gemeinden und deren Abklärung der Hilfebedürftigkeit von antragstellenden Nidwaldnerinnen und Nidwaldnern. An der Fraktionssitzung der FDP Nidwalden waren diese Nachtragskredite grundsätzlich unbestritten. Allerdings zeigten sich die FDP-Landrätinnen und -Landräte über die hohe Fluktuation des Sozialdienstes in den letzten zwei Jahren besorgt, was kaum allein auf die sinnvolle Einrichtung der neuen Büros zurückzuführen ist. Die FDP Nidwalden erwartet, dass kein weiterer Nachtragskredit notwendig sein wird, wie dies auch versprochen worden ist, und dass sich die Personalsituation im Sozialdienst baldmöglichst verbessert und

stabilisiert. Uns ist allerdings auch klar, dass diese Mehrkosten kaum eingespart werden aufgrund der aktuell nicht besetzten Stellen, denn die Lohnsumme, der nicht besetzten Stellen steht ja im Planungssaldo dem Regierungsrat zur Verfügung und der Regierungsrat hat in letzter Zeit den Planungssaldo meist für andere Stellen aufgebraucht. Zusammenfassend unterstützt die Fraktion der FDP Nidwalden den Nachtragskredit von 400'000 Franken für temporäres Personal im Sozialamt einstimmig.

Landrätin Brigitte Poletti, Vertreterin der Mitte-Fraktion: Gewissermassen zähneknirschend hat unsere Fraktion diesem Kredit von über 400'000 Franken grossmehrheitlich zugestimmt. Es besteht keine Diskussion, dass es wichtig ist, dass diese Mandate und Dossiers zeitnahe bearbeitet sein müssen. Es geht hier um Nidwaldnerinnen und Nidwaldner, welche sich in schwierigen Lebenssituationen befinden, und die Existenzsicherung und die soziale Sicherheit muss gewährleistet sein. Der gesetzliche Auftrag muss erfüllt werden. Zu starken Diskussionen kam es durch die Tatsache, dass man hier überhaupt über die sehr teure Zwischenlösung einer Personalvermittlungsfirma zustimmen muss. Es ist zwingend notwendig, dass das Personal besser eingebunden und informiert wird. Die Negativspirale muss durchbrochen werden, um nicht noch mehr Know-How zu verlieren. Wir nehmen zur Kenntnis, dass die Gesundheits- und Sozialdirektion zuversichtlich ist, dass das geeignete Personal zu finden ist. Wie schwierig dies ist, wissen wir alle. Die Mitte-Fraktion will nicht nochmals über eine solche Zusatzauslage abstimmen müssen. Wir danken für die Zustimmung. Wir sind klar dafür.

Landrat Bruno Dremmel, Vertreter der SVP-Fraktion: Wir haben an der letzten SVP-Fraktionssitzung vom Dienstag, 17. März, in Emmetten das Traktandum Nachtragskredit Sozialamt für die Abteilung Sozialdienst ausgiebig diskutiert. Für die SVP-Fraktion steht ausser Diskussion, dass man für die Aufgabenerfüllung in der Sozialhilfe den Kredit von 400'000 Franken bewilligen muss. Deshalb vorweg: Unsere Fraktion wird einstimmig zustimmen. Bei der Diskussion über den Kredit und darüber, was die Auslöser sind, kam es zu unterschiedlichen Meinungen. Wir sehen die dringende Lösung mit dem Nachtragskredit und der Einstellung von temporärem Personal. Auch wurde von den verschiedenen Kommissionsmitgliedern übereinstimmend der gut aufgezeigte Lösungsweg von der Gesundheitsdirektion für eine dauerhafte Lösung im Sozialamt erläutert. Bringen dieser Nachtragskredit und der Lösungsansatz nach der geplanten Zeit keinen Erfolg und würden weitere Nachtragskredite fällig, würde sich die SVP-Fraktion eine vertiefte Analyse und Gespräche vorbehalten, bevor weitere Kredite unterstützt werden. Über die sehr schwierige Personalrekrutierung wurde ebenfalls mehrfach gesprochen, sowie über den fast ausgetrockneten Arbeitsmarkt von Sozialarbeitern, was die Stellenbesetzung sehr anspruchsvoll macht. Da ich persönlich seit gut zwei Jahrzehnten Personen aus dem nächsten Umfeld in Fragen der Sozialhilfe begleite, kenne ich den Sachverhalt teilweise. Darin kam es in den letzten Jahren zu vielen Änderungen bei den Ansprechpersonen in den Sozialämtern der verschiedenen Kantone. Das macht die Unterstützung für niemanden leichter. Aus diesem Grund habe ich den Input an der Fraktionssitzung eingebracht, dass man bei der Personalsuche und Einstellung vielleicht die Anforderungen etwas herunterfahren müsste. Für viele Arbeiten benötigt man nicht immer eine Person mit Bachelor- oder Masterausbildung. Vor Jahrzehnten wurde diese Arbeit von vielen Leuten mit einem guten Gespür und Händchen für Soziales in den Gemeinden ausgeführt. Es braucht aus meiner Sicht einen guten Mix von top ausgebildeten Leuten mit hohen Abschlüssen und Personen, die klar definierte Aufgaben mit geringerer Komplexität erledigen können. So könnte man vielleicht auch eine Entlastung der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen im Sozialdienst bewirken und einen interessanten niederschwelligeren Einstieg in den Sozialdienst erreichen. Dies einfach als Gedankenanstoss auch bei der Suche und Besetzung von anderen offenen Stellen, da viele Abteilungen und Betriebe Probleme haben, Vakanzen entsprechend zu besetzen.

Landrätin Elena Kaiser, Vertreterin der Grüne-SP-Fraktion: Auch wir von der -Grüne-SP-Fraktion unterstützen diesen Kredit. Natürlich bleibt uns keine Wahl, denn nicht unterstützen ist keine Option. Wir sind am Ende der Fahnenstange und es stellt sich die Frage:

Wo war der Gesamtregerungsrat in dieser Situation? Laut Aussage von Regierungsrat Herrn Peter Truttmann wurde die Regierung stets über die Situation informiert und war auf dem Laufenden. Gemäss Aussage und Regierungsratsbeschluss wurden bereits zweimal Kredite gesprochen. Demnach wurde das Problem nicht frühzeitig erkannt oder ignoriert in der Hoffnung, es ginge dann schon irgendwie. Wäre das nicht die Aufgabe eines Landammanns, hier die Zügel in die Hand zu nehmen und mit der Gesamtregerung ein Krisengespräch zu führen? Die Exekutive heisst so, weil sie exekutiert, also ausführt. Das Parlament und die Bevölkerung müssen sich darauf schlicht verlassen können, dass diese Verantwortung übernommen wird. Wir sprechen nun einen sehr grossen Betrag für temporäre Mitarbeitende, es ist also gewissermassen ein Pflasterchen für Schusswunden. Wir können einfach hoffen, dass fortan nur noch gute Entscheidungen getroffen werden und kein weiterer Nachtragskredit angefordert werden muss.

Landrätin Annette Blättler, Vertreterin der GLP-Fraktion: Die GLP-Fraktion unterstützt diesen Nachtragskredit einstimmig. Das Feuer muss gelöscht werden. Es geht um diejenigen Menschen in unserem Kanton, welche auf Unterstützung existentiell angewiesen sind. Wie schon von meinen Vorrednerinnen und Vorrednern erwähnt, ist temporäres Personal keine Dauerlösung, sondern eine notwendige Überbrückung. Wie kam es dazu? Einige Gründe hörten wir bereits. Aber wir, die Regierung und der Landrat, tragen eine Mitschuld. Wenn wir den zuständigen Stellen über eine längere Zeit immer nur knappe Ressourcen zur Verfügung stellen, dürfen wir uns später nicht wundern, wenn der Druck steigt und letztlich teure und schwierige Lösungen notwendig werden. Anders gesagt, man kann nicht immer Tropfen in den Teich geben und sich am Schluss beklagen, wenn er ausgetrocknet ist. Wer will, dass Menschen im Kanton Nidwalden Unterstützung erhalten, die ihnen zusteht, muss auch bereit sein, die notwendigen Mittel bereitzustellen. Darum unterstützt die GLP-Fraktion diesen Nachtragskredit einstimmig.

Landrat Daniel Krucker: Der Patient Sozialdienst hat eine offene Wunde und man versuchte diese mit verschiedenen hausmedizinischen Massnahmen über die Zeit hinweg zu verschliessen. Leider wurde diese Wunde mit der Zeit immer grösser und man konnte der Entzündung nicht Herr werden. Jetzt ist man an dem Punkt, an welchem man diese grosse Wunde mit einem Silberpflaster überdecken will und mit guter Wundcrème die Hoffnung auf gute Heilung trägt. Ich glaube, es wäre angezeigt, nun einen Arzt zu konsultieren, um die Ursachen gründlich zu untersuchen und um eine dafür passende Behandlung einzuleiten. Wir hatten die Möglichkeit, in diese Wunde reinzuschauen, hätten viele Meinungen bilden und viele Ursachen für diese Situation ergründen können. Nach dieser Diskussion ist für mich schlicht klar, dass diese Situation mit alleinig personellen Massnahmen nicht zu lösen ist, sondern es braucht grundlegende strukturelle Anpassungen. Dabei muss man prüfen und hinterfragen, damit die Doppelspurigkeiten, welche man in den Instanzen und in den Gemeinden hatte, einmal betrachtet werden. Es besteht dort erhebliches Konfliktpotential und dies generiert Mehraufwand. Deswegen appelliere ich nochmals, dieses Vorgehen kritisch zu hinterfragen, die Massnahmen vielleicht auszuweiten und diese Krisensituation als Chance für eine Neuausrichtung zu nutzen. Denn nur so hat man die Möglichkeit, die personelle Situation nachhaltig in den Griff zu kriegen.

Das Wort wird nicht mehr verlangt.

Eintreten ist unbestritten und wird stillschweigend beschlossen.

Einzelberatung des Landratsbeschlusses:

Die Einzelberatung erfolgt ohne Wortmeldungen

Landrätin Verena Zemp: Ich wollte kurz sagen, dass die Anwesenheit von so vielen Leuten des Sozialamtes klar aussagt, wie dringlich die Problematik ist. Ich möchte das Votum des Vorredners ebenfalls unterstreichen, dass man sehr genau hinschaut, inwiefern man

weitermacht, obwohl wir nun das Geld gesprochen haben, beziehungsweise sprechen werden. Mir ist es ein Anliegen, dass man diejenigen Leute, welche dort arbeiten, mitnimmt. Das ist das wichtigste Potential, welches wir haben: Dass man zu denen schaut und ihre Meinungen anhört und man sie ganz eng begleitet. Das ist das Wichtigste, was wir im Moment haben. Dass wird die weiteren Mitarbeitenden finden, hoffen wir sehr. Danke für das Engagement an diejenigen, welche den Karren ziehen und weiterhin dranbleiben. Es wird von allen viel Kraft abverlangt.

Das Wort wird nicht mehr verlangt.

Schlussabstimmung

Der Landrat beschliesst mit 57 gegen 0 Stimmen bei 2 Enthaltungen: Der Nachtragskredit von Fr. 400'000.- zum Budget 2026 zum Einsatz von temporärem Personal im Sozialamt, Abteilung Sozialdienst für die Aufgabenerfüllung in der Sozialhilfe wird genehmigt.

9 Landratsbeschluss zur Anpassung der Lohnsumme für die Erweiterung des Leistungsauftrages der Heilpädagogischen Schule Stans

Landratspräsidentin Erika Liem Gander: Ich bitte die Sprechenden, sich zum Eintreten und zu den Grundsätzen zu äussern. Zum Antrag der Fiko äussern Sie sich bitte in der Einzelberatung.

Eintretensdiskussion

Bildungsdirektor Res Schmid: Die Bildungsdirektion beantragt ausserordentlich dem Parlament eine Aufstockung der Lohnsumme für die Heilpädagogische Schule für die Schuljahre 2026 und 2027. Einleitend: Normalerweise findet dies nicht in der Budgetdiskussion statt, in welcher der Landrat zustimmt, sondern dann, wenn die Zahlen für das kommende Jahr, immer erst im Herbst, ersichtlich vorliegen. Dann ist die Budgeterstellung bereits vorbei. Aufgrund dieses dringenden Handlungsbedarfs habe ich mit der Finanzdirektorin geklärt, ob wir dies aus dem Planungssaldo stemmen können. Die Antwort ist klar Nein, dies geht nicht: Diese Summe von über 600'000 Franken haben wir nicht im Planungssaldo. Infolgedessen müssen wir die Budgeterhöhung mit einem Nachtragskredit beim Parlament verlangen. Das ist der Grund, weshalb wir hier sind. Sie haben den Regierungsratsbericht erhalten: Die Tabelle auf Seite zwei macht mir und wahrscheinlich Euch allen grosse Sorgen. Es ist eine Entwicklung, welche in unserer Gesellschaft aufgrund verschiedenster Ursachen gar nicht gut ist. Es sind gesellschaftliche, familiäre Ursachen, insbesondere aber auch gewisse Systemänderungen, welche sich mittlerweile auswirken. Ich bin ein klarer Verfechter der Auffassung, dass früher etwas vorhanden war, was man heute nicht mehr hat und man müsste wieder eine gewisse Pufferfunktion einbauen können. Wir haben an der Volksschule die normale Volksschule mit ihren Klassen. Und wir haben heute die Heilpädagogische Schule. Früher hatte man ein Zwischengefäss mit den Kleinklassen. Diese Kleinklassen setzten sich aus entsprechenden Kindern mit Bedürfnissen zusammen, welche behindert, benachteiligt oder schwächer waren und man konnte sie dort entsprechend unterstützen. Dieses Gefäss verschwand mit der integrativen Volksschulung. Wir haben als Kanton die längste Erfahrung betreffend Einführung der vollen Integration. Wir waren die ersten, welche dies einführten, wir haben die entsprechend langjährige Erfahrung und stellen fest, dass man da vermutlich eine Korrektur zu einem Mittelgefäss vornehmen muss. Wie man dies dann auch immer benennt, wir sind nun in den Gemeinden daran, sogenannte Förderklassen oder Lernorte zu erstellen. Ob man dieser Einrichtung Sonderklasse sagt, oder wie auch immer, diese Kinder sind im heutigen System zu wenig qualitativ intensiv betreut. Die Lehrpersonen können sich diesen Kindern gar nicht annehmen. Das ist das Problem und ich wollte dies in meiner Amtszeit nicht mehr

aufgreifen. Aber ich denke es ist auch im Interesse des Parlaments, dass man da entsprechend etwas korrigieren wird. Zurück zum Euch vorliegenden Antrag: Wir haben eine entsprechende Entwicklung der Zahlen. Wenn man auf das Jahr 2014 schaut, hatten wir vor zwölf Jahren entsprechende Zahlen, welche zeigen, dass 51 Kinder eine Sonderschulverfügung erhielten. Heute sind wir bei 137 Kindern. Auf dieser Tabelle auf Seite zwei sieht man die Konstellation der Heilpädagogischen Schule und derjenigen, welche sonst noch sonderpädagogische Betreuung erhalten, inklusive seit zwei Jahren Schüler mit Autismus-Spektrum, welche man heute betreuen kann. Das ist hervorragend, dass man das heute in Obbürgen in speziellen Schulen mit zwei Klassenzügen machen kann. Das ist für den Kanton finanziell interessanter als früher, als man dies extern vergeben musste. Wir reden von Kosten von 150'000 bis 160'000 Franken pro Jahr. Heute haben wir andere Zahlen im Kanton, weil wir selbst betreuen. Das ist ein Fortschritt, auf den wir stolz sind. Nichtsdestotrotz, wenn wir diese Tabelle betrachten, sehen wir eine Entwicklung, welche vor allem exponentiell und nicht linear ist und bei der ein Handlungsbedarf angebracht ist. In der Zwischenzeit hat man in der Heilpädagogischen Schule aufgrund der Räumlichkeiten, wo Not bestand, dank kooperativen Mitarbeitern und grosser Unterstützung der Baudirektion zusätzliche Räume schaffen können. Das Raumproblem ist nun gelöst, hingegen benötigen wir zwei Klassenzüge, wie in den Unterlagen ersichtlich, welche die entsprechend gemeldeten Schüler aufnehmen können. Trotz den fünf Abgängen, welche wir haben, werden wir eine Zunahme haben, welche uns dazu zwingt, zwei Klassenzüge zu eröffnen. Ich gehe auf denjenigen Teil ein, welche die Finanzkommission erwähnte: Mit Vorbehalt, eine Klasse Ja, eine zweite später. Wenn dies stattfindet, dann werden wir Klassenzüge entsprechend mit höherer Belegung haben als normalerweise geplant ist. Wir sind heute bei sechseinhalb, sechs wäre die Vorgabe, um solche Schulen beziehungsweise Klassenzüge zu führen. Wir werden nachher auf die Höhe von sieben bis acht gehen und stellen sicher nächstes Jahr einen Nachtrag für eine weitere Klasse. Dieses Jahr hatte das Personal eine hohe Belastung. Es arbeitete sehr gut. Ich hielt kürzlich einen Besuch in der Heilpädagogischen Schule ab und es ist ausserordentlich, was dort geleistet wird. Je nachdem wie die Kinder dort betreut werden müssen, sind die Aufwände sehr eindrücklich und es ist dort ein engagiertes Arbeiten festzustellen. Demnach steht der vorliegende Antrag mit dem Betrag von rund 675'000 Franken mit allen diesen Folgekosten, welche es gibt und die auf Seite vier aufgelistet sind: Tagesstrukturschulleitung, Sekretariat und Schulpflege. Im Namen des Regierungsrates, insbesondere der Bildungsdirektion, stelle ich den Antrag, dass die entsprechende Lohnsumme für die Erweiterung für den Leistungsauftrag der Heilpädagogischen Schule wie vorliegend unterstützt wird.

Landrat Christof Gerig, Präsident der Finanzkommission (Fiko): Die Fiko prüft Geschäfte nicht wie eine Fachkommission aus politisch-inhaltlicher Sicht, sondern vor allem aus finanzpolitischer und aufsichtsrechtlicher Perspektive. Wir betreiben keine Bildungspolitik, das ist Aufgabe der BKV. Der Fiko geht es hauptsächlich um die Beurteilung der finanziellen Auswirkungen sowie der Budget- und Finanzplankonformität. Die folgende Kernfrage kann gestellt werden: Ist dieses Geschäft finanziell verantwortbar, sauber aufgegleist und nachhaltig für den Kanton Nidwalden? In der Finanzkommission wurde die Anpassung der Lohnsumme in der vorliegenden Grössenordnung kritisch diskutiert. Die Kommission hat zur Kenntnis genommen, dass den prognostizierten Neuanmeldungen von zwölf Schülerinnen und Schülern Austritte von fünf Schülerinnen und Schülern gegenüberstehen. Das ergibt einen Zuwachs von summa summarum sieben Schülern. Eine zusätzliche Lerngruppe ist aufgrund des zu erwartenden Zuwachses von sieben Kindern bei einer Lerngruppendurchschnittsgrösse von sechseinhalb Kindern unbestritten. Im Antrag werden jedoch zwei Lerngruppen plus Leitung, Sekretariat und noch eine Vollzeitstelle für Raumpflege gefordert. Das Vorgehen des Regierungsrates mit dem vorliegenden Nachtragskredit von 675'000 Franken führte in der Fiko zu Kritik, weil damit die Vorgabe der Finanzkommission zu den Leistungsauftragserweiterungen für das Budget 2026 ausgehebelt wird. Es sollte doch möglich sein, die künftige Entwicklung der HPS sowie die Anzahl der Schülerinnen und Schüler genauer zu prognostizieren. Diese Kinder sind schliesslich bereits auf der Welt. Ich werde bei der Detailberatung einen Kürzungsantrag stellen,

welcher in der Fiko einstimmig angenommen wurde. Die Fiko bedankt sich bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der HPS für Ihren tagtäglichen Einsatz. Der Erweiterung der HPS mit einer Klasse, welche aufgrund der Schülerzahlen nötig wird, stimmt die Fiko einstimmig zu.

Landrat Reto Blättler, Vertreter der FDP-Fraktion: Grundsätzlich sieht die FDP-Fraktion die Notwendigkeit von zwei weiteren Lerngruppen an der HPS. In der Diskussion hat es aber einige Fragen gegeben, die nicht beantwortet werden konnten oder aber Verhältnisse aufzeigen, die nicht nachvollziehbar sind: Warum braucht es für zwei Lerngruppen 800 Stellenprozente? Was macht die zusätzliche Raumpflege mit einem 100-Prozent-Pensum den ganzen Tag? Haben Abklärungen mit anderen Direktionen stattgefunden, ob diese allenfalls Ressourcen in diesem Bereich haben? Leider sind die Begründungen für die verschiedenen Stellenprozente im Bericht sehr spärlich ausgefallen. Und der grösste Abschnitt, Punkt 2.2, Konsequenzen bei Ablehnung der Leistungsauftragserweiterung, tönt viel mehr nach einer Einschüchterung als nach einer fundierten Begründung, warum es eben die beiden Lerngruppen braucht. Insbesondere der Satz, insgesamt handelt es sich um einen sich selbst verstärkenden Belastungskreislauf, der darüber hinaus der Arbeitgeberattraktivität der HPS nachhaltig schadet, erscheint sehr schwarzmalersch. Hätten diese Missstände nicht schon längst angegangen werden sollen? Eine Randbemerkung zum Votum von Regierungsrat Res Schmid: Das Raumproblem ist gelöst. Wie beim Sozialamt, es wird überall etwas gemacht: Die Gesundheitsdirektion baut Grossraumbüros, neue Schulräume werden bezogen, das Gericht geht ins Postgebäude und die Baudirektion eröffnet das neue Breitenhaus. Ihr wisst, was ich nun sagen möchte. Wo ist die Immobilienstrategie? Die braucht es jetzt dringend. Die FDP-Fraktion unterstützt die zusätzlichen Stellen, welche aufgrund der zunehmenden Schülerzahlen entstehen. Aber den Antrag für die Erweiterung des Leistungsauftrages, derjenige Teil des Antrags, welcher zur Entlastung der Arbeitsbelastung gehört, gehört unserer Ansicht nach in den ordentlichen Budgetprozess.

Landrat Jvo Eicher, Vertreter der Mitte-Fraktion: Auch die Mitte-Fraktion hat in ihrer Sitzung des vergangenen Dienstags dieses Geschäft beraten und wird, insbesondere bei einer Annahme des Fiko-Kürzungsantrages, zustimmen. Eine Klassenerweiterung aufgrund zusätzlicher Schülerzahlen wird nicht in Kraft treten. Gemäss revidiertem Finanzhaushaltsgesetz wird dies künftig zu den exogenen Faktoren zählen. Somit besteht diesbezüglich nicht viel Diskussionsbedarf. Etwas sauer aufgestossen ist uns die Konzeptlosigkeit gegenüber den generell steigenden Zahlen der HPS, wie auch im integrativen Schulsystem der Gemeinden. Es ist also nicht so, dass die Gemeinden Schüler mit besonderen Bedürfnissen an die HPS abschieben und dadurch selbst weniger Schüler zu integrieren hätten. Die entsprechende Tabelle mit den exponentiell steigenden Zahlen wurde vom Bildungsdirektor vorhin selbst erwähnt. Deswegen erwarten wir in der Bildungsdirektion in der nächsten Zeit grundsätzliche Überlegungen zum Schulsystem. Es kann doch nicht sein, dass man über Jahre hinweg zusätzliche Klassen an der HPS eröffnen muss, ohne dass Aufwände und Kosten an anderen Orten zumindest stabil bleiben, oder gar rückläufig sind. Zum Antrag der Fiko werde ich mich nachher nochmals melden.

Landrat Toni Niederberger, Vertreter der SVP-Fraktion: An der letzten Fraktionssitzung wurde angeregt über die Erweiterung des Leistungsauftrags HPS diskutiert. An der Sitzung haben wir von den direkt betroffenen Direktionen, Bildung bei Regierungsrat Res Schmid und Finanzen mit Regierungsrätin Michèle Blöchliger, jeweils die kollegiale Meinung direkt aus erster Hand zu hören bekommen. Unsere Fraktionsmeinung zu diesem Geschäft: Die Ausgangslage in der Heilpädagogischen Schule Stans ist klar, die Fallzahlen steigen seit Jahren, die Klassenbelastung nimmt zu und insbesondere die jüngsten Kinder sind dort die Verlierer, wenn die Klassen zu gross werden. Der Bedarf ist also unbestritten. Was uns hingegen stört: Der Antrag kommt erst nach dem Budget, obwohl diese Entwicklung aus den langjährigen Zahlen eigentlich schon länger einigermaßen bekannt sein sollte. So hat es uns schon erstaunt, dass sie gleich mit einer Erweiterung um zwei komplette Klassen, inklusive Reinigungspersonal kommen. Da haben wir uns Fragen gestellt: Hätte man nicht

früher reagieren können, respektive sollen? Müssen gleich zwei Klassen schlagartig auf einmal eröffnet werden? Oder wurde beim letzten Budget die HPS-Erweiterung etwa bewusst nicht beantragt? Ja, trotz diesen kritischen Punkten bleibt für uns klar: Eine Aufstockung an der Heilpädagogischen Schule ist notwendig und wird von der Fraktion auch mitgetragen. Wie aufwendig diese Aufstockung sofort sein sollte, das ist der Kernpunkt der folgenden Detailberatung mit dem Antrag der Fiko. Hierzu melde ich mich dann nochmals.

Landrat Benno Zurfluh, Vertreter der Grüne-SP-Fraktion: Die steigenden Schülerzahlen an der Heilpädagogischen Schule Stans sind Realität. Der Bedarf ist ausgewiesen und für die Fraktion Grüne-SP ist klar: Diese Kinder haben ein Recht auf eine gute, würdige und verlässliche Bildung und Betreuung. Gleichzeitig tragen wir aber auch Verantwortung für einen sorgfältigen Umgang mit öffentlichen Mitteln und für eine saubere Finanzpolitik. Genau hier setzt der Antrag der Finanzkommission an. Eine zusätzliche Lerngruppe ist unbestritten und notwendig. Sie entspricht dem effektiven Zuwachs von Schülerinnen und Schülern und hilft, die Situation zu stabilisieren. Die zweite Lerngruppe hingegen dient primär der generellen Entlastung, ein Anliegen, das wir grundsätzlich und ausdrücklich unterstützen. Aber dieses gehört in den ordentlichen Budgetprozess und nicht in einen Nachtrag. Sonst unterlaufen wir unsere eigenen Regeln zur Leistungsauftragserweiterung. Der Antrag der Fiko ist deshalb ausgewogen und ein guter Kompromiss: Er ermöglicht die notwendige Erweiterung und wahrt gleichzeitig die finanzpolitische Ordnung. Darum unterstützt die Fraktion der Grünen-SP den Antrag grundsätzlich, wird aber im Speziellen für den Antrag der Finanzkommission stimmen.

Landrat Matthias Christen, Vertreter der GLP-Fraktion: Die GLP-Fraktion unterstützt grundsätzlich den vorliegenden Antrag. Kinder und Jugendliche mit besonderen Bedürfnissen haben ein Recht auf eine angemessene Förderung und Betreuung. Für uns ist dies nicht verhandelbar. Trotzdem: Zu diesem Geschäft haben wir uns ein paar kritische Fragen gestellt und vertreten die Überzeugung, dass der Landrat einen Nachtragskredit nicht einfach durchdrücken soll. Wir teilen die Ansicht, dass die Entwicklung der Schülerzahlen herausfordernd ist und tatsächlich zum Nachdenken anregt. Diese Thematik erfordert eine grundsätzliche Diskussion, vor allem auch in der Kommission für Bildung, Volkswirtschaft und Kultur und kann nicht einfach im Rahmen eines Nachtragskredits salopp behandelt werden. Die Fragen, welche im Raum stehen, bedürfen einer notwendigen Sorgfalt, einer fundierten Grundlage und Analyse, welche anschliessend ausführlich diskutiert wird. Ich glaube auch, es bedarf einer Gesamtregierungsratsmeinung. Ich glaube, dies sind wir allen Beteiligten schuldig. Wir hätten uns gewünscht, dass wir vorerst die strukturellen Ursachen dieses Anstiegs beraten, man dann die Schlüsse daraus zieht und dann geeignete Massnahmen ergreift. Gleichzeitig haben wir Verständnis dafür, dass die Zeit drängt und eine angemessene Betreuung der Schülerinnen und Schüler der HPS jetzt sichergestellt werden muss. Diese Thematik einfach mit einem Nachtragskredit zuzudecken, ist aus unserer Sicht der falsche Ansatz und vor allem auch nicht die Lösung. Es braucht eine Auslegeordnung. Diese braucht es vor allem zusammen mit den Gemeinden. Ohne Gemeinden kann in diesem Thema aus unserer Sicht die Ursache erstens nicht eruiert werden und zweitens keine Lösungen gefunden werden. Ein weiterer Punkt, wir hörten es bereits einige Male und dies gibt auch uns zu denken, ist der Zeitpunkt. Ich schaute extra nach: Wir haben das Budget am 26. November 2025 verabschiedet und den Nachtragskredit am 6. Januar 2026 erhalten. Dies wirft grundsätzlich die Frage auf, haben wir dies nicht schon im Jahr 2025 gesehen? Wenn ich im Unternehmen so budgetieren würde, hätte ich schon am ersten Tag meine Mitarbeitenden auf der Pelle. Sie müssten sich fragen, was wir hier genau machen. Es zeigt eine nicht vorausschauende Planung. Wir sehen auch kritisch, dass man probiert, zusätzliche Personalkosten im Nachtragskredit unterzubringen, obwohl es darum geht, steigende Schülerzahlen zu bewältigen und somit mehr Klassen zu führen, damit die gute Betreuung der Schülerinnen und Schüler der HPS gewährleistet werden kann. Wir haben einen guten Budgetprozess und man sollte diesen einhalten. Diese Botschaft ist jetzt hoffentlich angekommen und sollte nun konsequent eingehalten werden. Ich

werde mich anschliessend noch konkret zum Antrag der Finanzkommission äussern. Die Fraktion der GLP wird grundsätzlich dem Nachtragskredit zustimmen.

Landrat Klaus Waser, Vertreter der Kommission für Bildung, Kultur und Volkswirtschaft (BKV): Es wurde nun mehrmals der Begriff BKV erwähnt. Die BKV hat aber dieses Geschäft nie diskutiert. Es handelt sich um ein Finanzgeschäft, deshalb wurde es in der Finanzkommission diskutiert. Ich will hierzu was sagen, wir hörten es mehrmals: Kann man diese Zahlen nicht früher genauer bestimmen? Nein, das kann man effektiv nicht. Ich kann Euch hierzu einige Beispiele nennen: Ich war lange genug in der Kommission der HPS und an der Schule Buochs war ich Schulkommissionspräsident. Es ist etwas extrem Langwieriges, bis man teilweise diese Zahlen weiss. Ich kann Euch sagen, es gab Jahre, in denen wir im März in den Schulen wussten, wie viele Kinder in den einzelnen Klassen sind, weil diese Abklärungen sehr schleppend sein können. Die Ressourcen fehlen und die Zahlen kommen teilweise im März. Dann erst kann eine Schule oder die HPS mit den definitiven Zahlen planen. Dies dürfen wir keineswegs ausser Acht lassen und nun sagen, dies hätte man voraussehen können, dass diese Zahlen steigen. Klar steigen die Zahlen, aber dass man diese in einen Budgetprozess derart genau hineinnehmen kann, das ist schwierig. Und wenn man diese hineingenommen hätte, hätte es wahrscheinlich geheissen, auf Reserve planen wir nicht. Deswegen: Bitte berücksichtigt in diesem Sinne, dass diese Budgetierung mit den Zahlen der HPS nicht einfach ist. Ich weiss nicht, ob wir unseren Kindern, welche HPS-Benutzer sind, einen Dienst erweisen, wenn wir dies grosszügig streichen.

Bildungsdirektor Res Schmid: Zur Ergänzung: Ich bin froh über das Votum von Landrat Jvo Eicher. System prüfen und korrigieren: Ja, gerne. Ich bin schon lange auf diesem Weg, aber hierfür brauche ich die Unterstützung der Gemeinden. Die Schulpräsidentenkonferenz ist grossmehrheitlich unterstützend. Sie muss heute aber im neuen System im Gemeinderat sein. Es liegt dann an den Gemeinderäten, dass man entsprechende Beschlüsse machen kann, welche aus den Gemeinden mit der entsprechenden Kraft kommen. Ich bin klar ein Vertreter davon, dass wir wieder ein Mittelgefäss von dem benötigen, was wir immer sagten. Wir haben Gesetze. Mit dem heutigen Gesetz gibt es immer noch die Möglichkeit, in jeder Gemeinde Kleinklassen einzuführen. Hier muss man nichts ändern, die Gelegenheit ist vorhanden. Die Leute scheuen sich, dies zu machen. Aber mittlerweile kommt der Ruf aus den Gemeinden, dass man Handlungsbedarf hat und man eine solche Sonderklasse, Kleinklasse, oder wie man es benennen will, wieder benötigt. Wahrscheinlich ist jetzt noch mehr Reife erforderlich. Wir aus der Bildungsdirektion befinden uns schon lange auf diesem Weg, dies zu überbrücken, also, auf Mittelstufe, was in der Bildung künftig passieren soll.

Das Wort wird nicht mehr verlangt.

Eintreten ist unbestritten und wird stillschweigend beschlossen.

Einzelberatung des Landratsbeschlusses

Antrag der Finanzkommission (Fiko)

Landrat Christof Gerig, Präsident der Finanzkommission (Fiko): Die Finanzkommission stellt einstimmig mit 10 zu 0 Stimmen ohne Enthaltung den Antrag, die Lohnsumme für die Aufgabenerfüllung an der Heilpädagogischen Schule Stans um 375'000 Franken anstatt 675'000 Franken zu erhöhen.

Landrat Reto Blättler, Vertreter der FDP-Fraktion: Die FDP-Fraktion unterstützt den Kürzungsantrag der Fiko grossmehrheitlich. Die Erweiterung um eine Lerngruppe aufgrund der steigenden Anzahl Schüler sehen wir als Begründung und auch, dass man dies nicht voraussehen kann. Dass aber eine zweite Lerngruppe über eine unterjährige Anpassung der Lohnsumme geschaffen werden soll, ist in unseren Augen falsch. Das sollte über den

ordentlichen Budgetprozess passieren und zukünftig über den Globalkredit im Personal erfolgen. Im Bericht ist die aktuelle Situation so negativ dargestellt, dass man eigentlich schon viel früher hätte reagieren sollen. Der vorliegende Antrag des Regierungsrates erachten wir als eine Umgehung des Globalkredits, welcher nächstes Jahr starten wird, und ist für uns systematisch nicht korrekt.

Landrat Jvo Eicher, Vertreter der Mitte-Fraktion: Die Mitte-Fraktion wird diesem Kürzungsantrag der Fiko grossmehrheitlich zustimmen. Unsere Fraktion ist der Meinung, dass eine zusätzliche Klasse bei netto sieben erwarteten zusätzlichen Schülerinnen und Schülern gerechtfertigt ist. Dass man aber im selben Antrag eine zusätzliche Klasse zur Reduktion der Klassengrösse beantragen will, wird nicht goutiert. Solche Massnahmen gehören geplant und wären somit ordentlich budgetierbar. Aus diesen Gründen stimmen wir grossmehrheitlich für den Kürzungsantrag.

Landrat Toni Niederberger, Vertreter der SVP-Fraktion: Der Regierungsratsbericht zeigt deutlich, dass die Heilpädagogische Schule bereits heute nicht genügend Ressourcen hat, um ihren Auftrag vollständig zu erfüllen. Das heisst, wir müssen handeln. Aber zwei neue Lerngruppen auf einmal, sind aus unserer Sicht schlicht nicht realistisch. Denn schon heute ist es schwierig, genügend qualifiziertes, heilpädagogisches Personal zu rekrutieren. Der Vorschlag der Fiko ist aus unserer Sicht der richtige Weg: Eine Klasse jetzt sofort, die zweite später über den regulären Budgetprozess. Warum so? Weil im künftigen Modell des Budgetprozesses klar strukturiert getrennt wird: Lehrpersonen über einen exogenen Leistungsauftrag. Die anderen Arbeitskräfte, wie zum Beispiel Reinigungspersonal, über den Globalkredit der Personallöhne. Die Fiko schlägt eine Erhöhung der Lohnsumme um 375'000 Franken vor. Dieser globale Betrag ermöglicht der Regierung innerhalb dieses vorgegebenen Rahmens zu entscheiden, ob und was priorisiert werden sollte. Deswegen unterstützt die SVP-Fraktion diesen Antrag der Finanzkommission klar und schier einstimmig.

Landrat Benno Zurfluh, Vertreter der Grüne-SP-Fraktion: Dieser Antrag der Fiko ist ein ausgewogener Kompromiss. Er ermöglicht die dringend notwendigen Erweiterungen und schafft gleichzeitig eine finanzpolitische Ordnung. Ich sagte es vorhin, die Fraktion der Grünen-SP unterstützt diesen Antrag der Finanzkommission einstimmig.

Landrat Matthias Christen, Vertreter der GLP-Fraktion: Ich glaube, zu diesem Thema wurde nun vieles und alles gesagt. Ich glaube, die Botschaft kommt hoffentlich an. Auch die GLP-Fraktion vertritt grossmehrheitlich die Meinung, dass jetzt der richtige Zeitpunkt für eine Klasse ist. Alles andere geht über den ordentlichen Budgetprozess, wie dies Landrat Toni Niederberger vorhin ausführlich und präzise ausführte. Aus diesem Grund stimmen wir diesem Antrag auch fast einstimmig zu.

Abstimmung

Der Landrat beschliesst mit 52 gegen 6 Stimmen bei 1 Enthaltung: Dem Antrag der Fiko über die Anpassung der Lohnsumme auf Fr. 375'000.- (anstatt Fr. 675'000.-) wird zugestimmt.

Das Wort wird nicht mehr verlangt.

Schlussabstimmung

Der Landrat beschliesst einstimmig mit 59 Stimmen: Die Anpassung der Lohnsumme von Fr. 375'000.- für die Erweiterung des Leistungsauftrages der Heilpädagogischen Schule Stans wird beschlossen.

10 Fuss- und Veloweg KH3 St. Jakob – Kantonsgrenze, Gemeinde Ennetmoos

10.1 Landratsbeschluss über das Generelle Projekt 'KH3 Kantonsgrenze NW/OW bis St. Jakob, Ausbau Fuss- und Veloweg und Umgestaltung Kantonsstrasse inkl. Weiler St. Jakob' Ennetmoos

Eintretensdiskussion

Baudirektorin Therese Rotzer: Mit dem vorliegenden Projekt verfolgen wir zwei Ziele: Zum einen die Fertigstellung einer durchgehenden Veloverbindung zwischen Stans und Sarnen bis zur Nidwaldner Grenze. Zum anderen eine siedlungsverträgliche Kantonsstrasse in St. Jakob mit mehr Sicherheit für den Langsamverkehr. Die Baudirektion hat das Generelle Projekt in enger Abstimmung mit der Gemeinde Ennetmoos ausgearbeitet und nach der ersten öffentlichen Auflage auf Wunsch zahlreicher Einwendungen eine Anpassung vorgenommen. Die Verbesserung der Schulwegsicherheit im Ortsteil St. Jakob war von Anfang an ein sehr grosses Anliegen der Ennetmooserinnen und Ennetmooser. Der heutige Fussgängerstreifen, ohne Mittelinsel, dient vielen Schülerinnen und Schülern als Schulweg. Er genügt dem heutigen Bedürfnis nach Verkehrssicherheit nicht mehr. Darum wird der Fussgängerstreifen neu mit einer Mittelinsel ausgestaltet. Bei der Ausarbeitung des Betriebs- und Gestaltungskonzept wurde zudem klar, dass die heutige breite Fahrbahn mit den Velostreifen leider eher dazu verleitet, schneller als die erlaubten 50 Kilometer pro Stunde zu fahren. Beim Dorfeingang werden darum neu zwei Verkehrsinseln mit einer leichten Verschwenkung gebaut. Diese werden dazu führen, dass die Motorfahrzeuglenker ihre Geschwindigkeit bei der Dorfeinfahrt drosseln müssen. Die Fahrbahn wird durch die Reduktion enger, weil die Velowege sich nicht mehr auf der Fahrbahn befinden und die zwei Fahrstreifen wegfallen und die Velos auf einer separaten Infrastruktur unterwegs sind. Die Fahrbahn wird für die Motorfahrzeugfahrenden vor allem auch visuell schmaler. Dies wird ebenfalls dazu führen, dass man mit einem eher angemessenen Tempo durch das Dorf fährt. Zusammen mit dem lärmarmen Belag kann die Strasse nachher vor allem auch für die Bevölkerung von Lärmemissionen deutlich reduziert werden. Im Fachjargon heisst das: die Ortsdurchfahrt wird siedlungsverträglicher. Wie bereits erwähnt wollen wir mit diesem Strassenprojekt nicht nur den Dorfteil von St. Jakob attraktiver machen, es gehört auch die Vollendung der durchgehenden Veloverbindung zwischen Stans und Sarnen dazu. Das letzte Teilstück ab Chabisstein bis zur Kantonsgrenze fehlt noch. Nach Prüfung verschiedener Varianten hat sich der Kanton und die Gemeinde für einen kombinierten Velo- und Gehweg von 3 Metern im flachen Terrain und 3,5 Meter in der Steigung entschieden. Der bisherige Strassenraum reicht dafür fast aus. Einzig im letzten Abschnitt, auf dem bis jetzt keine Velostreifen vorhanden waren, muss die Strasse um rund drei Meter verbreitert werden. Dafür müssen wir rund 1'000 Quadratmeter Kulturland opfern. Durch diese Verbreiterung ändert sich der Regelquerschnitt und dies hat zu einem Generellen Projekt mit öffentlicher Auflage geführt. Der betroffene Grundeigentümer hat gegen diese Verbreiterung des Strassenraums Einwendungen gemacht. Er beantragt, auf den ganzen Kombiweg zu verzichten und stattdessen nur richtungsgetrennte Velostreifen mit Trottoir zu realisieren. Zudem beantragt er, den Grünstreifen, falls man am Kombiweg festhält, nur einen halben Meter breit auszugestalten. Und schliesslich will er, dass der Fuss- und Veloweg nur 2,5 Meter breit wird und nicht 3, beziehungsweise 3,5 Meter. Der Regierungsrat beantragt Ihnen, diese drei Einwendungen abzuweisen. Er begründet dies wie folgt: Der abgetrennte Fuss- und Veloweg zwischen Allweg und St. Jakob hat sich bewährt und ist bei den Velofahrenden sehr beliebt. Darum möchten wir diese Infrastruktur für den Langsamverkehr bis zur Kantonsgrenze fortsetzen. Auch der Kanton Obwalden plant auf seinem Gebiet einen abgetrennten Kombiweg auf der gleichen Seite. Was die Breite des Kombiweges und den Grünstreifen anbelangt, so haben sich die Projektverfasser nach den heutigen Standards gerichtet, insbesondere nach dem Handbuch des ASTRA. Also 3 Meter breiter Kombiweg im Flachen und 3,5 Meter in der Steigung und einen Grünstreifen von 1 Meter. Wir werden uns bei der Behandlung des Minderheitsantrages der BUL noch weiter

dazu äussern. Für die weitere Planung und Ausführung dieses Projektes beantragt Ihnen der Regierungsrat einen Objektkredit von 4,7 Millionen Franken brutto. Die Gemeinde wird sich an den Kosten gemäss Strassengesetz beteiligen müssen. Vorausgesetzt der Bund genehmigt das Agglomerationsprogramm 5. Generation, was voraussichtlich im 1. Quartal 2027 der Fall sein wird, dürfen wir mit einem Bundesbeitrag an die Kosten zur Verbesserung dieser Veloinfrastruktur und Verkehrssicherheit von mindestens 30 Prozent rechnen. Abschliessend bitte ich Sie, das Generelle Projekt 'KH3 St. Jakob bis Kantonsgrenze' mit dem Ausbau des Fuss- und Veloweges zu genehmigen und die drei nicht bereinigten Einwendungen abzuweisen und den Objektkredit von 4,7 Millionen Franken zuzustimmen.

Landrat Markus Walker, Vertreter der Kommission für Bau, Planung, Landwirtschaft und Umwelt (BUL): Die Kommission für Bau, Planung, Landwirtschaft und Umwelt (BUL) hat an ihren beiden Sitzungen vom 12. Januar und 23. Februar 2026 in Anwesenheit der Baudirektorin Therese Rotzer und von Gunthard Orglmeister, Vorsteher Amt für Mobilität, das Generelle Projekt 'KH3 in Ennetmoos' und den Objektkredit in der Höhe von 4.7 Millionen Franken ausführlich beraten. Was sind die Ziele dieses Projekts? Die Schliessung der bestehenden Lücke des Fuss- und Velowegs vom Dorf St. Jakob bis zur Kantonsgrenze nach Obwalden, im Chabissteinrank und der Bau von einem kombinierten Fuss- und Veloweg mit einer hindernisfreien Bushaltestelle in St. Jakob in Fahrtrichtung nach Stans sowie die Aufwertung und Optimierung des Strassenraums im Bereich St. Jakob und schlussendlich die generelle Verbesserung der Verkehrssicherheit in diesem Strassenabschnitt. Der kombinierte Fuss- und Veloweg ist teilweise mit einer Breite von 3 Metern und teilweise mit einer Breite von 3.5 Metern geplant. Die 3.5 Meter-Breite ist im Bereich der Kantonsgrenze Obwalden bis zum Einmünder in die Mueterschwandenbergstrasse notwendig, wegen der Steigung von fünf Prozent und den grossen Geschwindigkeitsunterschieden der verschiedenen Verkehrsteilnehmer. Zwischen der Hauptstrasse und dem Fuss- und Veloweg ist durchgehend ein Grünstreifen von einem Meter geplant. Im bereits bestehenden Fuss- und Veloweg vom Allweg bis nach St. Jakob ist der Grünstreifen grösstenteils auch einen Meter breit. Mit grösstenteils ist gemeint, dass es vereinzelte Abweichungen gibt, zum Beispiel im Weiler Rohren, rund um die Kapelle Rohren, wo der Grünstreifen wegen Platzgründen nur 50 bis 80 Zentimeter breit oder gar nicht vorhanden ist. Die grosse Mehrheit der Kommission BUL unterstützt das Generelle Projekt, wie das vom Regierungsrat vorgeschlagen ist. Das Projekt KH3 ist mit dem auf Obwaldner Seite geplanten Projekt und dem bereits bestehenden Fuss- und Veloweg in Ennetmoos sowie mit dem Hochwasserschutzprojekt in St. Jakob optimal abgestimmt. Damit wird ein fliessender Anschluss an die Infrastruktur von Obwalden und an den bestehenden Fuss- und Veloweg in Ennetmoos gewährleistet. Aber auch aus Gründen der Sicherheit ist die Mehrheit der Kommission BUL von dieser Variante überzeugt. Der bestehende Fuss- und Veloweg wird bereits heute sehr stark befahren und wird auch gerne von Familien mit Veloanhängern genutzt. Mit dem Bau des letzten Teilstücks und dem Anschluss nach Obwalden wird die Attraktivität dieses Fuss- und Velowegs weiter erhöht. Da verschiedene Nutzer mit unterschiedlichen Geschwindigkeiten unterwegs sind, muss für den Begegnungsfall genügend Raum zur Verfügung stehen. Wichtig: Nur bei einer normgerechten Ausführung dieses Projekts ist die Wahrscheinlichkeit gross, dass der Bund Unterstützungsleistungen von 30 Prozent, das bedeutet zirka 1,4 Millionen Franken aus dem Agglomerationsprogramm an dieses Projekt zahlen kann. Eine Minderheit der Kommission BUL betrachtet einerseits die Breite des Fuss- und Velowegs und die Breite des Grünstreifens kritisch. Sie wünscht sich einen haushälterischen Umgang mit dem Boden. Diese Minderheit ist der Ansicht, dass die Sicherheit auch bei einer geringeren Dimensionierung des Grünstreifens gewährleistet werden kann. In der Kommission BUL ist der Antrag gestellt worden, den Regelquerschnitt des Grünstreifens im ganzen Projektperimeter, um einen halben Meter auf neu 0.5 Meter zu reduzieren und damit auch die Einwendung im Antrag 2 gutzuheissen. Dieser Antrag ist in der Kommission BUL mit 3 zu 8 Stimmen ohne Enthaltung abgelehnt worden. Er wird Ihnen heute als Minderheitsantrag von Landrat Paul Odermatt gestellt. In der Schlussabstimmung stimmt die Kommission BUL dem Landratsbeschluss über das Generelle Projekt mit 10 zu 0 Stimmen und 1 Enthaltung zu. Der Objektkredit in der Höhe von 4.7 Millionen

Franken hat in der Kommission BUL zu keinen Diskussionen geführt. Er wird mit 11 zu 0 Stimmen ohne Enthaltung unterstützt. Im Namen der Kommission BUL bitte ich Sie, den Minderheitsantrag abzulehnen und dem Landratsbeschluss über das Generelle Projekt und dem Objektkredit von 4.7 Millionen Franken zuzustimmen.

Landrat Marcel Grimm, Vertreter der FDP-Fraktion: Die FDP hat den Landratsbeschluss über den Objektkredit für die Planung und Umsetzung des Ausführungsprojektes KH3, Kantonsgrenze Nidwalden/Obwalden bis St. Jakob in Ennetmoos diskutiert. Wir hörten vorhin bereits sehr viele Details. Ich werde mein Votum stark kürzen, weil ich nicht alles wiederholen möchte. Ich gehe auf einige wichtige Punkte ein: Das Projekt ist eng mit weiteren Vorhaben abgestimmt, insbesondere mit dem Hochwasserschutz sowie mit baulichen Entwicklungen im Ortsteil St. Jakob. Zudem ist eine Abstimmung mit dem Kanton Obwalden bezüglich der Weiterführung des Fuss- und Velowegs über die Kantonsgrenze hinaus geplant. Das Projekt ist Teil des Agglomerationsprogramms der 5. Generation. Bei einer positiven Beurteilung durch den Bund ist eine Mitfinanzierung von rund 30 bis 35 Prozent möglich. Fazit: Mit dem Projekt werden zentrale Defizite in der Verkehrssicherheit, der Infrastruktur für den Langsamverkehr sowie in der Gestaltung des Ortskerns St. Jakob behoben. Gleichzeitig wird eine durchgehende, sichere Veloverbindung von überregionaler Bedeutung geschaffen und die Kantonsstrasse wird funktional und gestalterisch aufgewertet. Die FDP wird diesem Landratsbeschluss einstimmig zustimmen. Zum Minderheitsantrag werde ich mich später äussern.

Landrätin Franziska Rüttimann, Vertreterin der Mitte-Fraktion: Dieser Veloweg gab in der Fraktion der Mitte einiges zu diskutieren. Dass dieser fehlende Abschnitt bis zur Kantonsgrenze gebaut werden soll, ist für uns klar, darüber haben wir nicht lange geredet. Die Diskussionen drehten sich vielmehr um Bundesvorgaben für das Agglomerationsprogramm, den Regelquerschnitt bis hin zu den Geschwindigkeiten von Velofahrenden. Was der Bund schliesslich bezahlen wird und was nicht, ist noch nicht bekannt. Wenn wir nicht schon zum Vorneherein auf diese Gelder verzichten wollen, ist es sicherlich ratsam, die Vorgaben einzuhalten. Darüber waren wir uns auch einig. Wie auch darüber, dass dieser Veloweg als Kombiweg gebaut werden soll. Die Diskussionen drehten sich vor allem um den Grünstreifen. Wie breit muss der sein, dass die Sicherheit der Nutzenden gewährleistet ist? Oder wie schmal kann er sein, damit trotzdem noch etwas wächst? Die Mitte-Fraktion wird das Generelle Projekt, unabhängig vom Ausgang der Abstimmung zum Minderheitsantrag, einstimmig unterstützen.

Landrat Andreas Suter, Vertreter der SVP-Fraktion: Wir von der SVP haben an der Fraktionssitzung vom vergangenen Mittwoch das Generelle Projekt des Fuss- und Velowegs KH3 ausgiebig besprochen. Vor allem der weitere Landverlust und die Dimensionen des Regelquerschnitts haben bei der SVP zu Diskussionen geführt. Wir sind nicht dafür, dass immer noch mehr Kulturland verbaut wird und die Infrastruktur auf Kosten des Grünlands übermässig wächst. Trotzdem waren wir uns schnell einig, dass neben diesen Ansichten weitere wichtige Argumente einen Einfluss haben und man das Projekt in einem grösseren Fokus betrachten muss. Insbesondere die Verkehrssicherheit, ein einheitlicher Veloweg, Hochwasserschutzverbauungen und die möglichen Bundesbeiträge aus dem Agglomerationsprogramm waren entscheidende Aspekte, die uns in der SVP überzeugt haben. Umso höher sind jedoch unsere Erwartungen an das Agglomerationsprogramm. Der Kompromiss passt uns eigentlich nicht und hat auch bei einigen von uns Unverständnis ausgelöst. Es besteht das Risiko, jetzt auf Bundesgelder zu setzen und erst im Nachhinein Gewissheit zu erhalten, ob wir vom Bund durch eine finanzielle Beteiligung belohnt werden, oder ob wir für nichts diese Normen so vorbildlich akzeptiert und geglaubt haben und am Schluss auf der Strecke bleiben. Wir kommen schlicht nicht drum herum, diese Ungewissheit einzugehen. Diese Vorleistung muss sich jedoch auszahlen und da richten wir die Erwartungshaltung ganz klar in die Richtung der Baudirektion. Wie wir alle aufgrund meiner Interpellation im Jahr 2024 bereits festgestellt haben, ist der Ertrag aus diesen Programmen nämlich bedeutend kleiner als der Profit, den der Kanton Nidwalden je erzielen

konnte. Wir sind aber der Auffassung, dass früher nicht heute ist und dass unsere Baudirektorin und ihr Team sich sehr engagiert für die Erarbeitung des Agglomerationsprogramms einsetzen. Wir sind deswegen zuversichtlich, dass sich in diesem Thema in Zukunft eine Verbesserung bemerkbar machen wird und sich unser Risiko beim vorliegenden Projekt auszahlt. Mit dieser Erwartungshaltung unterstützt die SVP das Generelle Projekt einstimmig.

Landrat Thomas Wallimann, Vertreter der Grüne-SP-Fraktion: Es ist klar, ich vertrete hier nicht nur die Auffassung unserer Fraktion, sondern ich bin von diesem Projekt auch persönlich in mehrfacher Hinsicht betroffen. Auf der einen Seite wird vor meiner Haustür gebaut. Klar, der Bach liegt noch dazwischen. Zweitens, wie Ihr alle wisst, bin ich mit dem Velo in der Regel sehr schnell unterwegs, weil es einfach schöner ist. Drittens bin ich auch Fussgänger und auf dem Trottoir unterwegs. Viertens, wie Ihr ebenfalls wisst, fahre ich auch Auto und auch da mag ich es, wenn es zügig voran geht. Das heisst, eigene Interessen auf der einen Seite, aber auch ein Blick über das Ganze auf der anderen Seite prägen durchaus meine Wahrnehmung, aber sie prägen auch die Wahrnehmung unserer Fraktion. Es ist schlicht so, dass im Moment die Situation definitiv unbefriedigend ist. Die Bushaltestelle ist nicht ideal, der Fussgängerstreifen ist hochgefährlich, im Moment auch für Erwachsene. Auf dem Trottoir begegnen sich Velofahrer, Rösseler und Fussgänger in verschiedensten Tempos und Breiten, sodass man sagen muss, es ist alles andere als ideal. Die Sicherheit ist gefährdet und es wird zunehmend gefährlicher. Insbesondere deswegen, weil diese Strecke, die ich beobachtet habe in verschiedenen Jahren, immer mehr nicht nur zu einer Freizeitstrecke wird, sondern sie sich zunehmend zu einem Berufsveloverkehr zwischen Obwalden und Nidwalden entwickelt, auf der sich Elektrovelos mit Minimum Tempo 40 befinden, welche in beide Richtungen fahren. Wir haben dann Geschwindigkeiten von 80 Kilometer pro Stunde, wenn sich zwei Velos begegnen. Ich weiss es jetzt aus Erfahrung auf dem schmalen Velostreifen zwischen St. Jakob und Allweg: Es ist nicht immer lustig, wenn die schnellen, mit Batterie betriebenen Velofahrer sich auf dem Heimweg befinden, währenddem ich mit meinen alten Muskeln nicht mehr ganz die Geschwindigkeit erreiche. Vor diesem Hintergrund ist das Projekt im Hinblick auf Sicherheit absolut angezeigt. Zweitens, in Ennetmoos wird zurzeit sehr viel in erhöhte Lebensqualität investiert. Das Bachverbauungsprojekt wurde genannt. Wir haben aber auch das Generationenwohnen in St. Jakob, das für die Bevölkerung von grosser Bedeutung ist und St. Jakob als Weiler, wenn man den Blick auf die Geschichte richtet, immer mehr zu einem Dorfzentrum macht. In diesem Zusammenhang muss man auch die Investitionen in die Verkehrsinfrastruktur betrachten. Es ist wichtig, dass Verkehrsteilnehmer, und da handelt es sich vor allem um die starken Verkehrsteilnehmer wie der motorisierte Verkehr, nicht durch Rahmenbedingungen, wie etwa Blitzer, sondern durch Rahmenbedingungen, wie beispielsweise verengte Fahrbahnen, Kurven etcetera geführt werden. Auch wenn dies mühsam ist, wenn man schnell unterwegs sein will. Aber in Ennetmoos hat man meist einen Traktor vor sich und dann kann man trotzdem nicht so schnell fahren. Auf der anderen Seite ist es so, dass die Breite des Velowegs absolut nötig ist, denn in der Steigung Chabisstein werden sich über kurz oder lang, schnelle Velos mit 40 Kilometern pro Stunde, normale, muskelbetriebene Velos, Rösseler, Leute mit Veloanhänger, Leute, welche zu Fuss Richtung Kernwald unterwegs sind, weil sie auf dem Schulhausplatz in Ennetmoos parkierten, gleichzeitig begegnen. Dort braucht es einen breiten Weg, damit man einigermaßen aneinander vorbeikommt, ohne dass man maximale Geschwindigkeiten bei allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern fordert. Nach wie vor wird es Situationen geben, welche man nicht lösen kann. Für uns in der Fraktion, aber auch für mich persönlich, muss ich sagen, ist dieses Projekt hilfreich. Es ist gut für die Sicherheit aller Teilnehmenden, aber vor allem auch für die Lebensqualität. In diesem Sinne bitten unsere Fraktion und ich persönlich Euch, diesem Vorschlag zuzustimmen. Zum BUL-Antrag wird Landrat Daniel Niederberger noch etwas sagen. Schon vorweg: Wir werden dies als Fraktion ablehnen, aber das wird Euch nicht überraschen.

Landrat Jonas Tappolet, Vertreter der GLP-Fraktion: Das vorliegende Projekt schliesst eine weitere Lücke im Radwegnetz des Kantons und stellt eine sichere Verbindung für den Langsamverkehr zum Kanton Obwalden sowie eine generelle Verbesserung der Verkehrssicherheit im Ortsteil St. Jakob her. Die Fraktion der GLP begrüsst und unterstützt deswegen das vorliegende Projekt Radweg. Es erschliesst ein beliebtes und rege genutztes Naherholungsgebiet für Familien, welche oft, wir hörten es, mit Velo und Anhänger unterwegs sind. Durch die konsequente Trennung des Nahverkehrs auf den Strassen erhöht sich die Sicherheit aller Verkehrsteilnehmenden und führt zu einem effizienteren Vorankommen des motorisierten Verkehrs. Die Fraktion der GLP unterstützt somit einstimmig das vorliegende Projekt. Zum Minderheitsantrag BUL melde ich mich zu einem späteren Zeitpunkt nochmals.

Landrat Roland Kaiser: Als ich im Jahr 2018 in Ennetmoos in den Gemeinderat gewählt wurde, habe ich mir vorgenommen, die Fussgängerüberquerung bei mir vor der Haustür in St. Jakob sicherer zu machen, weil es dort immer wieder, Landrat Thomas Wallimann sagte es, zu gefährlichen Situationen gekommen ist und immer noch kommt. Als ich dieses Thema in der Gemeinde vorstellte, erkannte man sofort, dass es eine hindernisfreie Bushaltestelle braucht und man merkte, dass diese Angelegenheit bisher nicht behandelt wurde. Man hat dieses Thema dann aufgegriffen. Als man dann mit dem Kanton das Gespräch suchte, stellte sich schnell heraus, dass man die Lücke bezüglich Veloweg schliessen muss. Das heisst, auch dieses Thema haben wir aufgenommen. Logischerweise entstand daraus, dass man über die Grenze hinaus nach Kerns in den Kanton Obwalden, denken muss. Dort suchten wir ebenfalls das Gespräch. Dies stiess sofort auf fruchtbaren Boden insofern, dass sie selbst auch ein Problem mit dem Schulweg erkannten, weil sie eigentlich in den Gebäuden, welche dort vor Ort sind, über keinen Schulweg verfügen. Bei ihnen wurde schnell klar, dass sie einen Kombiweg wie bei uns in Ennetmoos haben wollen. Wir schauten dieses Anliegen auf unserer Seite an und stellten fest, dass die optimale Lösung ist, wenn man den Kombiweg bis an die Grenze durchzieht und nach Obwalden weiterführt. Beim Hochwasserschutzprojekt stellte sich die Frage, wie das Problem des Überlastfalls gelöst werden kann. Eine Idee war, dass man dies ähnlich wie beim Strassenprojekt lösen könnte. Man schaute dies an, führte Simulationen dazu durch und es stellte sich tatsächlich heraus, dass diese Idee die beste Variante ist: Eine Führung über die Strasse, um ein 100-jährliches Ereignis zu bewältigen. Dies sparte uns Kosten und verringerte den Landverbrauch. Das Projekt brachte einige Hürden mit sich und nicht alles ist so verlaufen wie ich mir das gedacht habe. Das Projekt ist für mich ein echtes Abenteuer und es hat mich gelehrt, dass es auch in der Politik einerseits einen langen Atem braucht und man für beste Lösungen offen sein muss. Am wichtigsten dabei sind immer die Leute, welche ein solches Projekt vorwärtsbringen, denn am Schluss handelt es sich immer um eine gemeinschaftliche Aufgabe. Hier im Saal sitzen einige Personen, welche ich gerne ansprechen möchte und welche entscheidend dafür waren, dass wir heute hier stehen, wo wir sind. Ich möchte meinen beiden Landratskollegen Markus Walker und Thomas Wallimann danken. Sie haben den ganzen Weg hindurch immer kritisch und konstruktiv begleitet. Ihr Feedback, das wir stets zu berücksichtigen probierten, war und ist immer wertvoll. Im Saal sitzen auch der Gemeinderatskollege Martin Bründler und der Leiter Bauamt Heinz Britschgi: Ihr habt das Projekt übernommen, als es in einer schwierigen Phase steckte, und Ihr habt es mit Leidenschaft und Weitsicht zum Laufen gebracht. Vielen herzlichen Dank dafür. Vielen herzlichen Dank auch an Markus Meisinger für seine konstruktive Begleitung. Aus meiner Sicht ist die entscheidendste Person, dass wir heute das Projekt diskutieren können, Regierungsrätin Therese Rotzer. Sie hat das Projekt nicht einfach verwaltet, sondern die Führung kompetent übernommen und mit einem unglaublichen Engagement vorangetrieben. Vielen herzlichen Dank. Ich möchte aber auch zu den Einsprachen, welche wir erhalten haben, etwas sagen. Auch wenn ich hier nicht der gleichen Meinung bin, ist es doch wichtig, dass man den Landverbrauch sorgfältig anschaut. Ob beim Generationenwohnprojekt in Ennetmoos, beim Hochwasserschutzprojekt oder eben auch beim Strassenprojekt, dies ist immer relevant: Mir ist es wichtig, dass wir immer haushälterisch mit unserem Land umgehen. Das haben wir auch bei diesem Projekt so auszuführen

versucht. Die Umsetzung der Norm ist gerade in diesem Bereich der Kurve und des Gefälles kein Luxus, sondern absolut notwendig für die Sicherheit. Was also im Jahr 2018 als Wunsch betreffend Strassenverkehr begann, ist heute ein Projekt, das viel weiter darüber hinaus geht. Für mich ist es quasi eine Art Schweizer Sackmesser, übertragen auf die Infrastruktur. Es ist ein Projekt einer Zusammenarbeit über die Kantonsgrenzen hinaus. Es braucht viele Leute, welche mitarbeiten. Es ist ein Projekt für eine Mobilität, welche auf die Bedürfnisse der Autofahrer eingeht und Verbesserungen für Velofahrerinnen und Velofahrer, Fussgängerinnen und Fussgänger schafft und eine längst überfällige Barrierefreiheit, insbesondere für Menschen im Rollstuhl, umsetzt. Es leistet einen wichtigen Beitrag zum Gesamthochwasserschutz und damit eine Ersparnis des Landverbrauchs und der Kosten. Es bezweckt allgemein Sicherheit für alle Verkehrsteilnehmende und vor allem für Kinder beim Überqueren des Fussgängerstreifens. Zusammenfassend: Es ist eine Lebensqualitätsverbesserung für die ganze Region. In diesem Sinne möchte ich Euch allen im Rat ein herzliches Dankeschön aussprechen für die Unterstützung für den wichtigen und grossen Meilenstein dieses multifunktionalen Strassenprojekts.

Das Wort wird nicht mehr verlangt.

Eintreten ist unbestritten und wird stillschweigend beschlossen.

Einzelberatung Minderheitsantrag BUL

Landrat Paul Odermatt, Vertreter der Minderheit der Kommission für Bau, Planung, Landwirtschaft und Umwelt (BUL): Der Radweg von St. Jakob bis zur Kantonsgrenze soll neu erstellt werden. Das ist ein wichtiger Schritt, um das Radwegnetz zu vervollständigen. Ich stelle aber den Antrag, den Grünstreifen von einem Meter auf 50 Zentimeter zu reduzieren und somit den Regelquerschnitt, um einen halben Meter zu verkleinern. Der Minderheitsantrag der BUL will den Radweg keinesfalls verhindern, nur massvoll ausgestalten und zielt darauf ab, dass der Boden nicht vermehrt werden kann und man mit diesem raren Gut sorgfältig umgehen soll. Der Radweg vom Allweg Richtung St. Jakob ist heute bis auf wenige Meter zweieinhalb Meter breit. Neu soll der Abschnitt Richtung Obwalden drei Meter beziehungsweise dreieinhalb Meter breit werden. Nur damit allfällige Gelder vom Bund fliessen, wird zusätzlicher Boden versiegelt, welcher im Sommer für die Erhitzung der Atmosphäre mitverantwortlich sein wird. Bei dieser Breite fällt es mir schwer von einem Radweg zu sprechen, vielmehr ist dies für mich eine Strasse. Wenn man schon eine so breite Piste für Velo und Fussgänger machen will, so soll wenigstens der Grünstreifen von einem Meter auf einen halben Meter reduziert werden, sodass weniger Kulturland verloren geht. Denn auf dem Grünstreifen wächst weder ein Salat noch ein Rüebli. Selbst das wenige Gras, das dort wächst, darf nicht einmal den Kühen verfüttert werden, denn die Schadstoffbelastung ist zu hoch. Es wird entsorgt. Das alles ist für die Lebensmittelproduktion verlorener Boden. Wenn wir diesen Radstreifen um einen halben Meter reduzieren würden, so hätte der Boden auf dem Abschnitt Ausgang St. Jakob bis zur Kantonsgrenze Potenzial von jährlich einer Tonne Kartoffeln. Eine Tonne Kartoffeln, mit denen wir unsere Mäuler stopfen könnten. Und weiter, der Grünstreifen, wenn man dem überhaupt so sagen darf, bindet nur einen Drittel Kohlendioxid gegenüber normalem Land. Auch hier ist es ein grosser Verlust für die Umwelt. Und für alle diejenigen, welche mit der Sicherheit argumentieren: Ja, zwei Meter Abstand sind sicherer als fünfzig Zentimeter, aber ein Randstein ist sicherer als ein Meter. Die Breite allein ist nicht entscheidend. Dazu gibt es andere Möglichkeiten, um die Sicherheit zu erhöhen. Und wenn die Toleranz und das Fahrverhalten mangelhaft sind, reicht auch ein Meter Grünstreifen nicht, um einen Unfall zu vermeiden. Geschätzte Damen und Herren, tragen wir Sorge zu unserem fruchtbaren Boden und unterstützen wir den Minderheitsantrag der BUL zur Reduktion des Grünstreifens.

Landrat Marcel Grimm, Vertreter der FDP-Fraktion: Der vorliegende Minderheitsantrag überzeugt nicht. Die vorgeschlagene Reduktion des Grünstreifens mag aus Sicht eines haushälterischen Umgangs mit dem Boden nachvollziehbar sein, er unterschätzt aber die Bedeutung von ausreichenden Sicherheitsräumen. Gerade im Hinblick auf die Sicherheit ist die vorgesehene Dimensionierung entscheidend. Der Veloweg wird stark frequentiert und regelmässig auch von Familien mit Veloanhängern genutzt. Unterschiedliche Geschwindigkeiten und Nutzungsarten führen zu anspruchsvollen Begegnungssituationen, für die ausreichend Raum notwendig ist. Eine Reduktion des Grünstreifens würde diesem wichtigen Sicherheitsaspekt entgegenwirken. Diese Variante ist zudem auf das benachbarte Projekt im Kanton Obwalden abgestimmt und gewährleistet einen nahtlosen und funktionalen Anschluss dieser Infrastruktur. Darüber hinaus ist zu berücksichtigen, dass eine normgerechte Ausführung die Voraussetzung für Beiträge aus dem Agglomerationsprogramm des Bundes ist. Der Minderheitsantrag gefährdet somit potenzielle finanzielle Unterstützung und ist auch aus dieser Perspektive abzulehnen. Aus diesen Gründen ist am vorliegenden Projekt festzuhalten. Die FDP lehnt den Minderheitsantrag einstimmig ab.

Landrat Jonas Tappolet, Vertreter der GLP-Fraktion: Grünstreifen haben hier im Landrat einen schweren Stand. Wie aus Reflex wird ein Antrag gestellt, dass es eigentlich ohne, oder zumindest mit der Hälfte von Grün funktionieren würde. Auch beim vorliegenden Fall wird argumentiert, dass ein halber Meter reicht. Die Fraktion der GLP versteht den Beweggrund des Antrags: Der Kulturlandverlust ist ein berechtigtes Anliegen und verdient eine entsprechende Würdigung. Im vorliegenden Fall sieht die GLP, wie von der Regierung vorgeschlagen, überzeugende Argumente für die Breite eines Meters. Erstens: Der Veloweg aus Obwalden heraus ist mit einem Meter Streifen geplant und eine Weiterführung dieser Breite auf Nidwaldner Seite erscheint uns naheliegend. Ebenfalls ist der bestehende Waldweg vom Allweg kommend ein Grünstreifen von einem Meter. Ein noch wichtiger Grund ist für uns die Finanzierung: 1.41 Millionen Franken werden aus dem Agglomerationsprogramm erwartet. Diese Beiträge würden wir durch die Planung eines Velowegs, welcher nicht dem Namen gerecht wird und nicht der Empfehlung des Bundes entspricht, aufs Spiel setzen. Der Erhalt von zirka 150 Quadratmeter Kulturland würde die Nidwaldner Steuerzahler in diesem Fall über 9'000 Franken pro Quadratmeter kosten. Aufgrund dieser Argumente lehnt die Fraktion der GLP diesen Minderheitsantrag BUL einstimmig ab.

Landrat Daniel Niederberger, Vertreter der Grüne-SP-Fraktion: Mein Fraktionskammerad Landrat Thomas Wallimann hat es schon vorweggenommen: Unsere Fraktion lehnt den Minderheitsantrag aus der BUL einstimmig ab. Dem minimalen Kulturlandverlust ziehen wir die Fahrsicherheit der Nutzenden des Velo- und Fusswegs klar vor. Velowege sind Opfer ihres eigenen Erfolges. Darum müssen sie, auch wegen den verschiedenen Nutzern, Stichwort schnelle, für gewisse Lenker zu schnelle Elektrovelos, stetig breiter und sicherer gebaut werden. Obwalden, wir hörten es, ist mit der Planung des Velo- und Fusswegs des Teilstücks Sand-Kerns bis zum Abzweiger Cholwald, respektive Polenstrasse, schon weiter fortgeschritten und kann dem Vernehmen nach schon bald mit der Ausführung beginnen. Sie sind uns also voraus: Durchgehend drei Meter Fahrbahn und durchgehend ein Meter Grünstreifen. Jetzt stellen Sie sich vor, Sie fahren mit dem Velo vom Abzweiger Cholwald, respektive Polenstrasse, auf einer drei Meter breiten Fahrbahn, gesäumt von einem ein Meter breiten Grünstreifen Richtung Tierheim Paradiesli. Dort ist ziemlich genau die Grenze. Und plötzlich wird der Grünstreifen, der Ihnen Sicherheit gibt, um 50 Zentimeter geringer. Jedoch stellen Sie, wenn Sie ein sehr aufmerksamer Velofahrer sind, konsterniert fest, dass die Strassen in Nidwalden mindestens 50 Zentimeter breiter sind als in Obwalden. Da stellt sich doch unvermindert die Frage: Wieso verschmälert man nicht die Autofahrbahnbreite zugunsten des Kulturlandes und des breiteren, ökologisch sinnvolleren Langsamverkehrsweges? Oder anders gefragt: Können die Obwaldner einfach besser Autofahren oder haben sie generell schmalere Autos? Wir lehnen den Antrag einstimmig ab.

Landrat Andreas Suter, Vertreter der SVP-Fraktion: Aus Sicht der SVP soll das letzte Stück möglichst einheitlich zu den bestehenden Velowegen erbaut werden, also ohne Änderung des Regelquerschnitts und des Abstands zur Strasse. Es handelt sich hier um ein relativ kurzes Stück. Wie im vorgängigen Votum erwähnt, finden wir den Landverlust auch nicht gut. Aber er steht hier in Konkurrenz zu anderen, wichtigen Argumenten. Ein Veloweg stellt eine bedeutende Veloroute als Verbindung von Nidwalden nach Obwalden und in den viel besuchten Kernwald dar. Ob auf dem Weg zur Arbeit, auf dem Schulweg oder in der Freizeit mit der Familie, dieser Veloweg ist attraktiv und man muss von reger Nutzung ausgehen. In diesem Zusammenhang ist es aus unserer Sicht auch nicht sinnvoll bezüglich Sicherheit einen schmaleren Weg in Betracht zu ziehen. Insbesondere im Bereich, in dem der Veloweg eine Steigung hat, ist die vorgeschlagene Breite ein wichtiger Beitrag zur Verkehrssicherheit. Aber nicht nur die Breite des Velowegs, sondern auch der Abstand zur Strasse reduziert das Potential von Zusammenstössen unter Velofahrenden wie aber auch unter den Autofahrern. Weiter stellen die Aussichten von Bundesgeldern von zirka 1.4 bis 1.6 Millionen Franken, wie viel es auch immer geben wird, ein wichtiges Argument dar, welche gegen die Änderung für einen reduzierten Grünstreifen spricht. Wir wollen es nicht riskieren, den Regelquerschnitt zu ändern und uns die Möglichkeit zu verspielen, einmal endlich Gelder aus dem Agglomerationsprogramm beziehen zu können. Wie ich aber bereits sagte, knüpfen wir diese Haltung an eine klare Erwartung, dass diese so aussichtsreichen Beiträge aus dem Agglomerationsprogramm wie sie uns von der Baudirektion in Aussicht gestellt wurden, hoffentlich eintreffen werden. Sollte dies nicht der Fall sein und die Beiträge auch bei weiteren Projekten unter der Erwartung bleiben, werden wir uns von der SVP aktiv gegen weitere Teilnahmen an Agglomerationsprogrammen einsetzen. Vorerst wahren wir noch Geduld und bleiben zuversichtlich. Die SVP wird den Minderheitsantrag der BUL deswegen mehrheitlich ablehnen.

Landrat Paul Odermatt, Vertreter der Mitte-Fraktion: Die Mitte hat den Antrag einer Reduktion des Grünstreifens von einem Meter auf 50 Zentimeter kontrovers diskutiert. Kommt das Geld vom Bund oder nicht? Wie viel sparen wir, wenn wir schmaler bauen? Wie viel Sicherheit verlieren wir tatsächlich und gibt es andere Möglichkeiten, um die Sicherheit zu erhöhen, ohne Boden zu verschwenden? Wie viel ist uns der Boden wert? Die Mitte unterstützt den Minderheitsantrag der BUL für die Reduktion des Grünstreifens auf einen halben Meter. Bei einem so breiten Radweg fährt man in der Regel nicht zu äusserst am Rand, und die Strassenfahrbahnbreite ist in Obwalden schmaler als in Nidwalden. Das gibt mehr Raum und Sicherheit. Das Argument, es müsse überall gleich sein, selbst in diesem Abschnitt ist der Grünstreifen innerhalb von St. Jakob null bis ausserhalb von einem Meter, und im Abschnitt von Allweg bis St. Jakob haben wir ebenfalls unterschiedlich breite Grünstreifen. Selbst im Abschnitt Grafenort-Wolfenschiessen haben wir unterschiedliche Trottoir-Breiten. Das gibt es überall, dass Unterschiede entstehen. Beim heute vorliegenden Projekt ist weiter interessant: Nidwalden sagt, wir müssen so bauen wegen Obwalden und Obwalden sagt, wir müssen so breit bauen wegen Nidwalden. Aber lassen wir das. Dann sind noch die Normen des Bundes. Eine Norm ist eine Richtschnur: es sollte sein. Aber hier will der Bund die Norm erzwingen. Dann stellt sich die Frage, ist das der Anfang der Diktatur des Bundes? Wollen wir das? Aber der Hauptgrund für die Mitte ist, den raren Boden zu schonen. Die Mitte trägt Sorge zum Nidwaldner Boden, darum unterstützt sie den Antrag auf eine Reduktion des Grünstreifens auf einen halben Meter.

Landrat Jvo Eicher: Ich möchte zwei Gedanken für den heutigen Beschluss loswerden. Zum einen, zum Votum von Landrat Thomas Wallimann. Ich finde es gewissermassen zynisch, wenn man für den Autoverkehr verkehrsbehindernde Massnahmen fordert, damit er langsamer fährt. Auf der anderen Seite fordert man jedoch Velostreifen, welche derart breit sind, dass die 40er-Velos in vollem Tempo jederzeit kreuzen können. Ich fahre auch viel Velo, vor allem in der Freizeit und nicht im Arbeitsverkehr. Für mich ist es selbstverständlich, wenn man in eine gefährliche Situation kommt oder an eine Strassenkreuzung, dass man halt bremsen muss. Je breiter wir diese Velowege bauen, desto eher fördern wir den Egoismus und die Rücksichtslosigkeit. Da stellt sich die Frage, wollen wir dies? Das ist das

eine Thema und das zweite Thema geht um den Grünstreifen. Wir diskutieren nun, ob ein halber Meter oder ein Meter sicherer ist oder nicht. Ich sage, wiederum als Velofahrer, ein schmaler Grünstreifen als Abstand zwischen der Strasse und dem Velostreifen ist in jedem Fall unsicherer. Wenn ein bauliches Element erhöht wird, speziell in dieser Kurve, mit einem Randstein oder Ähnlichem, welcher erhöht und sichtbar ist und den Verkehr dort trennt, kann unter Umständen ein hinausfahrendes Auto zumindest bremsen, statt ungebremsst in diesen Velostreifen hineinzufahren. Wenn der Bund dies in diesem Abschnitt nicht goutieren würde, dann soll er das Geld doch behalten.

Baudirektorin Therese Rotzer: Ich verstehe sehr gut, dass die Landwirte sich gegen Kulturlandverlust zur Wehr setzen. Auch wir würden am liebsten Projekte realisieren, ohne dass wir dafür zusätzliches Land brauchen. Aber leider ist dies nicht immer möglich. Die Breite eines Veloweges oder Grünstreifens ist nie ein Selbstzweck, sondern dient der Verkehrssicherheit. Aus diesen Gründen haben wir uns in erster Linie an die Vorgaben des ASTRA gehalten. Ich gebe zu, es handelt sich nicht um eine rechtlich verbindliche Norm. Sie, geschätzte Damen und Herren Landräte, dürften den Minderheitsantrag annehmen und sie würden nicht gegen gesetzliche Vorgaben verstossen. Aber Sie würden meines Erachtens damit die heutigen Anforderungen an ein sicheres Velowegnetz nicht mehr erfüllen. Ich muss dies nicht weiter ausführen. Ich kann auf meine Vorredner verweisen, welche hierzu bereits die Begründung lieferten. Zudem, und das ist nicht ganz irrelevant, würden wir mit hoher Wahrscheinlichkeit die Bundesgelder des Agglomerationsprogramms verlieren. Der Bund will mit seinem Programm sichere Velowege fördern. Wir müssen beim Agglomerationsprogramm einen sehr grossen Aufwand betreiben, um unsere Vorhaben auch Punkto Sicherheit und Siedlungsverträglichkeit in ein gutes Licht zu stellen. Wenn wir uns dann schlussendlich nicht an unsere Massnahmenblätter halten und die Velowege schmaler bauen würden, dann würde dies der Bund kaum goutieren. Ich möchte kurz Stellung zum Votum von Landrat Andreas Suter nehmen. Er hat im Namen der SVP zunächst einmal das Vertrauen an die Baudirektion im Zusammenhang mit dem Agglomerationsprogramm ausgesprochen. Dafür möchte ich mich bedanken. Er hat aber eine klare Erwartungshaltung an unsere Baudirektion gesetzt. Ich kann versichern, wir werden alles daransetzen, um diesem Agglomerationsprogramm zum Erfolg zu verhelfen. Das, was in unserer Macht steht, das werden wir machen. Das ist eine sorgfältige und vorausschauende Planung, ein Miteinbezug der Gemeinden und der Bevölkerung. Das ist sehr wichtig, denn es nützt nichts, wenn man Massnahmenblätter erarbeitet, aber man die Projekte dann nicht umsetzen kann. Nur wenn man die Projekte entsprechend umsetzt, kann man Gelder beim Bund abholen. Ich möchte aber gleichzeitig betonen, dass die Baudirektion nicht alleinig zuständig ist, um dem Agglomerationsprogramm zum Erfolg zu verhelfen. Es braucht weitere Partner. Es braucht den Bund. Der Bund muss die entsprechenden Mittel zur Verfügung stellen. Es dürfen keine Kürzungen beim Agglomerationsprogramm vorgenommen werden. Es sieht im Moment gottseidank nicht danach aus. Und es braucht, dies ist sehr wichtig, eine Politik in Nidwalden. Es braucht den Landrat, welcher die Projekte bewilligt und es braucht am Schluss bei den ganz grossen Projekten, welche vor das Volk gehen müssen, die Zustimmung der Bevölkerung. Da werden wir im Zusammenhang eines grossen Projekts, Stans West, das wir aufgleisen und das seit 40 Jahren in Nidwalden im Umlauf ist, die Gelegenheit haben, eine gute Zusammenarbeit zwischen Verwaltung, Baudirektion, Politik und Bevölkerung unter Beweis zu stellen. Stans West mit flankierenden Massnahmen ist im Agglomerationsplan 6. Generation als A-Massnahme geplant. Es ist ein umfangreiches Projekt. Es bedingt nicht nur eine neue Strasse, welche das Dorf Stans vom Durchgangsverkehr entlasten soll, sondern es bedingt auch flankierende Massnahmen. In diesem Zusammenhang muss man sich schlicht bewusst sein: Wenn man ein solches Projekt aufgleist, braucht es Kompromisse. Wenn jeder auf seiner Position beharrt, werden wir dies nicht schaffen. Von unserer Seite werden wir alles daransetzen, die nächsten Schritte in Gang zu setzen. Im Mai 2026 wird die letzte Sitzung am runden Tisch stattfinden und anschliessend planen wir, das Thema Stans West hier in den Landrat zu bringen. Ich bin vorsichtig optimistisch, dass wir in diesem Thema auch einen Schritt weiterkommen und ich hoffe dabei auf Eure aktive und konstruktive Mitarbeit.

Landrat Benno Zurfluh, Vertreter der Grüne-SP-Fraktion: Mich persönlich ehrt die Sorge um die Kohlendioxid-Problematik von denjenigen, welche sich zum Minderheitsantrag äusserten. Dazu zwei Dinge: Das eine ist, dass man bei den sicheren und komfortablen Velowegen Leute von der Strasse auf das Velo holt. Man stellt sicher, dass diese Wege gebraucht werden. Dies stellen wir im Kanton Nidwalden fest. Dies stellen wir übrigens auch dort fest, wo gute Velowege gebaut werden. Damit nimmt der Velo- und Fussgängerverkehr massiv zu. Das entlastet auch die Strasse. Das zweite ist: Das eine tun und das andere nicht lassen. Ich möchte auf zwei Projekte hinweisen. In Basel-Stadt hat das Tiefbauamt bereits im Jahr 2023 dem Teerbelag Pflanzkohle beigemischt und damit die Gesamtbilanz bezüglich Kohlendioxid positiv gemacht. Im Burgenland, Österreich, gibt es einen ganzen Veloweg, welcher mit diesem speziellen Teer gemacht wurde und der mehr Kohlendioxid bindet als bei der Produktion Strom verbraucht wird. Also es gibt auch innovative Projekte, in welchen man diese Problematik des Kohlendioxids in Positives umwandeln kann.

Das Wort wird nicht mehr verlangt.

Abstimmung

Der Landrat beschliesst mit 10 gegen 49 Stimmen bei 0 Enthaltungen: Der Minderheitsantrag der BUL wird abgelehnt.

Das Wort wird nicht mehr verlangt.

Abstimmung

Der Landrat beschliesst einstimmig mit 59 Stimmen: Das Generelle Projekt 'KH3 Kantonsgrenze NW/OW bis St. Jakob, Ausbau Fuss- und Veloweg und Umgestaltung Kantonsstrasse inkl. Weiler St. Jakob' Ennetmoos wird beschlossen.

10.2 Landratsbeschluss über den Objektkredit für die Planung und Umsetzung des Ausführungsprojektes 'KH3 Kantonsgrenze NW/OW bis St. Jakob, Ausbau Fuss- und Veloweg und Umgestaltung Kantonsstrasse inkl. Weiler St. Jakob' Ennetmoos

Eintretensdiskussion

Baudirektorin Therese Rotzer: Die Regierung beantragt einen Objektkredit von 4.7 Millionen Franken. Wie ich bereits ausführte, ist dieser Kredit in der Höhe gottseidank unbestritten. Die BUL und die Fiko beantragt die Gutheissung dieses Projekts und des Kredits.

Landrat Markus Walker, Vertreter der Kommission für Bau, Planung, Landwirtschaft und Umwelt (BUL): Wie bereits erwähnt, der Objektkredit in der Höhe von 4.7 Millionen Franken hat in der Kommission zu keinen Diskussionen geführt. Er wird mit 11 Stimmen ohne Enthaltung unterstützt. Ich will noch Folgendes dazu sagen: Obwalden muss mit seinem kombinierten Fuss- und Veloweg nicht vor das Parlament. Es ist eine Entscheidung, welche die Regierung selbst fällen kann. Das wird dazu führen, dass dieser Weg auch früher gebaut wird. Der Start ist im Jahr 2027 vorgesehen. Wir holen diese Agglomerationsgelder hoffentlich ab. Ich bin überzeugt, dass wir diese 1.4 Millionen Franken erhalten. Dies hat wiederum zur Folge, dass der Start des Velowegs bei uns etwas später sein wird. In Anbetracht dieser Gelder sind wir gerne bereit, ein bisschen zu warten.

Landrat Matthias Christen, Vertreter der Finanzkommission (Fiko): Wie Sie dem Bericht der Finanzkommission entnehmen können, war der Objektkredit der Fiko unbestritten. Diskutiert wurden die Kosten der Haltebuch für den Bus sowie die möglichen Bundesbeiträge aus dem Agglomerationsprogramm, wie wir bereits einige Male hörten.

Zusammengefasst: Die Finanzkommission beantragt einstimmig dem Objektkredit von 4.7 Millionen Franken zuzustimmen.

Landrat Alexander Schuler, Vertreter der FDP-Fraktion: Die FDP-Fraktion unterstützt den Objektkredit von 4.7 Millionen Franken für das Ausführungsprojekt KH3 in Ennetmoos einstimmig. Das vorliegende Projekt zur Umgestaltung der Kantonsstrasse und zum Ausbau des Fuss- und Velowegs zwischen der Kantonsgrenze und St. Jakob ist eine notwendige Investition in die Verkehrssicherheit und die Standortqualität unserer Region. Ebenso ist dieses Projekt im Gesamtverkehrskonzept Nidwalden enthalten. Aber unsere Zustimmung ist auch mit einer Erwartung verbunden, nämlich, dass wir in Zukunft nicht nur Projekte beschliessen, sondern dass diese auch zeitnah und zuverlässig umgesetzt werden. Seit Jahren werden bewilligte Infrastrukturprojekte verzögert. Beispiel: Der Radweg Büren-Oberdorf. Obwohl der Landrat bereits im November 2022 mit 58 zu 0 Stimmen dem 4.9 Millionen-Kredit zustimmte, warten die Bürgerinnen und Bürger immer noch auf den Baustart, um die Lücke im kantonalen Radwegnetz zu schliessen. Solche Verzögerungen bei einem so klaren Auftrag des Parlaments dürfen nicht vorkommen. Ein weiteres Beispiel für eine schleppende Umsetzung ist die Beleuchtung bei der Lopper-Galerie, welche aus einem Postulat vom April 2021 hervorgeht. An der Landratssitzung vom 24. April 2024 wurde der Bericht vom Regierungsrat abgeschrieben und für das vorliegende Beleuchtungskonzept wurden 400'000 Franken ins Budget 2025 zur Umsetzung aufgenommen. Trotzdem, die Galerie bleibt die Nacht hindurch noch immer dunkel. Wir fordern die Baudirektion auf, die bewilligten Projekte zu priorisieren und zeitnah umzusetzen.

Landrätin Franziska Rüttimann, Vertreterin der Mitte-Fraktion: Für die Mitte-Fraktion ist das generelle Projekt unbestritten und das gleiche gilt auch für den Objektkredit. Wir unterstützen diesen einstimmig.

Landrat Andreas Suter, Vertreter der SVP-Fraktion: Auch über den Objektkredit für den Fuss- und Veloweg KH3 haben wir letzte Woche in der SVP-Fraktion beraten. In Anbetracht, dass dieser Veloweg einen Mehrwert für die Bevölkerung haben wird und mit der Aussicht, dass rund ein Drittel der Kosten vom Bund beigesteuert werden kann, erachten wir das vorliegende Projekt als sinnvoll und den Objektkredit als verhältnismässig. Ich möchte das vorherige Votum unserer Baudirektorin Therese Rotzer aufnehmen und im Namen der SVP für die Erarbeitung dieses Projekts und für die Bemühungen im Rahmen des Agglomerationsprogramms danken. Die SVP unterstützt den Objektkredit einstimmig.

Landrat Thomas Wallimann, Vertreter der Grüne-SP-Fraktion: Im Namen sicher vieler Einwohnern in Ennetmoos danke ich für die Zustimmung zum vorherigen Geschäft. Auch in unserer Fraktion ist die Zustimmung zu diesem Kredit unbestritten. Was mein Vorredner, Landrat Alexander Schuler sagte, kann ich es unterstützen. Als ich den Zeitplan betrachtete, dachte ich ebenfalls, wenn dies im Jahr 2031 fertig sein sollte und ich erstmals mit dem Velo dort durchfahren kann, bin ich bereits ein Jahr pensioniert. Dies ist sicher etwas, was die Bevölkerung in Ennetmoos gerne haben wird, insbesondere weil jetzt im Zusammenhang mit der Bachverbauung bauliche Massnahmen vorgenommen werden, welche für uns eigentlich eher mühsam sind, weil dort im Hinblick auf die Strassenverbauung, beziehungsweise auf das Strassenprojekt, bereits bauliche Massnahmen gemacht werden. Dann ist es für die Leute manchmal schwierig zu verstehen, dass das andere nicht so schnell kommt, obwohl wir heute Ja dazu sagten. Es benötigt Kommunikationsaufwand, aber ich hoffe, dass der Zeitplan, welcher im Bericht der Regierung enthalten ist, umso schneller umgesetzt werden kann. Ich weiss, Wünschen geht immer schneller, realisieren geht immer langsamer. Aber es soll auch im Namen der Bevölkerung von St. Jakob und Ennetmoos erwähnt sein und nicht nur von unserer Fraktion. Wie gesagt, wir stimmen dem Objektkredit einstimmig zu.

Landrat Jonas Tappelet, Vertreter der GLP-Fraktion: Die Fraktion der GLP unterstützt den Objektkredit für den Fuss- und Veloweg St. Jakob KH3 über 4.7 Millionen Franken einstimmig. Für alle Radwege, welche wir in der Legislatur beschlossen haben, wurde mit der Verkehrssicherheit argumentiert. Diese Verkehrssicherheit erreichen wir aber erst, wenn diese Velowege nicht nur beschlossen, sondern auch gebaut wurden. Wir raten deswegen zu einer möglichst verzögerungsfreien Umsetzung der beschlossenen Projekte durch die Baudirektion.

Baudirektorin Therese Rotzer: Ich möchte gerne auf die einzelnen Voten eingehen, welche die Verzögerung der Bauprojekte thematisierten. Ich möchte insbesondere Landrat Alexander Schuler bei einem Punkt hundert Prozent recht geben: Ja, wir müssen priorisieren. In den vergangenen Jahren war dies für mich sehr wichtig. Es gab eine Zeit im Mai 2025, in welcher ich aufgrund von personellen Abgängen aber auch aufgrund dessen, dass man seit Jahren nie eine Vollbesetzung hatte, 330 Stellenprozente zur Verfügung hatte. Im Prinzip musste der Abteilungsleiter, welcher gleichzeitig unser Amt leiten musste, Realisierungen vornehmen. Wir hatten einen einzigen Projektleiter, sodass wir bestimmte Projekte nicht realisieren konnten. Das war die Situation in den letzten Jahren. Als die Situation wegen Weggang und Kündigung der Amtsleiterin akut wurde, hatte ich als erstes eine Priorisierung vorgenommen. Ich liess mir die ganze Liste geben und überlegte mir, was wichtig und weniger wichtig ist. Wichtig war, dass wir mit den laufenden Projekten weiterfahren: Also nicht aufhören zu bauen beim bereits gestarteten Projekt beim Dürrensee in Emmetten und nicht aufhören zu bauen beim Projekt in Buochs. Diese Baustelle kennt Ihr vermutlich alle. Die Baustellen, welche wir in Ennetbürgen haben und bei denen wir in der Planung schon weit fortgeschritten waren, gilt es fortzuführen. Baustelle Wiesenbergstrasse: Ebenfalls nicht aufhören, dort sind wir noch am Sanieren. Wenn man diese laufenden Projekte wegen der Realisierung des Velowegs Büren-Oberdorf gestoppt hätte, ich glaube, dies hätte niemand verstanden. Wir haben noch andere, sehr wichtige Projekte. Wir haben, ich gebe es zu, eine extrem lange Liste von Projekten, welche man umsetzen sollte. Beispielsweise in Stans: In Stans müsste die Engelbergstrasse im Dorfzentrum dringend saniert werden. Dort befinden sich sehr alte, zum Teil über hundertjährige Wasserleitungen. Das ist das Anliegen der Gemeinde. Gleichzeitig ist es nicht ganz einfach, ein solches Projekt inmitten eines Dorfes zu realisieren. Dort müsste man umfassend sanieren: Engelbergstrasse, Bahnhofstrasse, im Dreieck Tellenmattstrasse. Auch da war ich der Meinung, das ist nun wichtig, dass wir dort vorwärts machen. Wir blieben da dran und dies war mir wichtiger als der seit nota bene Langem geplante Veloweg in Oberdorf-Büren, für welchen wir Parallelerschliessungen für Velofahrenden haben. Ein weiteres, sehr wichtiges Thema war die Pilatuskurve: Seit Jahren moniert man, dass diese für Velofahrende, Fussgänger und Busse im öffentlichen Verkehr unsicher ist. Gleichzeitig haben wir, dies kann man fast so sagen, ein Milliardenprojekt, welches sich in der Planung der Pilatus Flugzeugwerke befindet und umgesetzt wird. Damit war von Anfang an klar, der Abschnitt der Pilatuskurve hat höchste Priorisierung bei der Planung und Realisierung. Das sind nur einzelne Beispiele. Ich will nicht die ganze Liste der Priorisierung herunterbeten. Aber für mich war klar, dass ein Veloweg zwischen Oberdorf und Büren nicht oberste Priorität hat. Wir haben dort eine funktionierende Strasse. Wir haben die Möglichkeit, mit dem Velo über den Damm zu fahren und wir verfügen über gesamtheitliche Velowege. Natürlich wäre es auch wünschenswert, man hätte eine Direktverbindung von der Kreuzstrasse nach Dallenwil, aber meiner Meinung nach und angesichts anderer Projekte, können wir hier etwas Tempo reduzieren. Darum haben wir zwischenzeitlich dieses Projekt sistiert und dies der Gemeinde Oberdorf kommuniziert. Das Gleiche zeigt sich an der Beleuchtung für den Veloweg am Lopper. Natürlich ist mir klar, dass die Hergiswiler die Beleuchtung unbedingt wollen. Ich verstehe dies hundertprozentig. Aber eine Beleuchtung eines Velowegs ausserorts ist nicht Standard, wir haben dies nirgends sonst im Kanton. Ich bin voll überzeugt, dass es dort Sinn macht. Das werden wir auch so umsetzen. Aber dies musste in der Priorisierung halt gegenüber anderen, wichtigen Projekten zurückstehen. Das war die Situation in den vergangenen Jahren. Gegen Ende Jahr erlangten wir in der Baudirektion die Vollbesetzung. Diese Leute sind sich nun am Einarbeiten. Einige sind heute anwesend, weil sie die Politik spüren

und richtig planen wollen. Da sagte ich, kommt mal hören, damit Ihr seht, wie es hier im Landrat abläuft, damit es später mit der Baudirektion und der Politik reibungslos läuft. Diese Leute sind eingestellt und arbeiten sich nun ein. Wir wollen noch mehr Leute einstellen und nun kam es zur Diskussion mit der Finanzdirektion, dass ich nicht mehr Personal einstellen kann. Da muss ich sagen, wenn man noch mehr Leute einstellen will, damit es zügiger vorangeht, dann ist definitiv die Politik gefordert, welche die entsprechenden Mittel zur Verfügung stellen muss. Danke für die Unterstützung.

Das Wort wird nicht mehr verlangt.

Eintreten ist unbestritten und wird stillschweigend beschlossen.

Einzelberatung

Das Wort wird nicht verlangt.

Schlussabstimmung

Landratspräsidentin Erika Liem Gander: Für den Beschluss des Objektkredits in der Höhe von Fr. 4.7 Mio. für die Planung und Umsetzung des Ausführungsprojektes 'KH3 Kantonsgrenze NW/OW bis St. Jakob, Ausbau Fuss- und Veloweg und Umgestaltung Kantonsstrasse inkl. Weiler St. Jakob' Ennetmoos ist gemäss § 63 Ziffer 3 Landratsreglement ist das Zweidrittelmehr erforderlich.

Der Landrat beschliesst einstimmig mit 59 Stimmen: Der Objektkredit von Fr. 4.7 Mio. für die Planung und Umsetzung des Ausführungsprojektes 'KH3 Kantonsgrenze NW/OW bis St. Jakob, Ausbau Fuss- und Veloweg und Umgestaltung Kantonsstrasse inkl. Weiler St. Jakob' Ennetmoos wird beschlossen.

11 Kantonales Sportanlagenkonzept (KASAK) [Postulat von Landrat Mario Röthlisberger, Ennetbürgen]

Landratspräsidentin Erika Liem Gander: Der Landrat hat am 3. Mai 2023 das Postulat von Landrat Mario Röthlisberger, Ennetbürgen gutgeheissen. Der Regierungsrat unterbreitet dem Landrat den Bericht vom 18. November 2025 (RRB Nr. 693) betreffend kantonales Sportanlagenkonzept. Der Landrat nimmt vom Bericht Kenntnis.

Eintretensdiskussion

Bildungsdirektor Res Schmid: Wie gesagt, im Mai 2023 wurde das Postulat von Landrat Mario Röthlisberger und Mitunterzeichnenden betreffend Sportanlagenkonzept gutgeheissen. Der Auftrag des Postulats ist eine umfassende Bestandsaufnahme der Sportinfrastruktur, um die künftigen Bedürfnisse sowie die langfristig notwendigen Entwicklungen darzustellen. Der Regierungsrat hat in der Folge das kantonale Sportanlagenkonzept KASAK erarbeitet. Als militärischer Kommandant hätte ich den Verlauf dieses Geschäfts folgendermassen beurteilt: Auftrag erfüllt, Ziel betreffend zeitlichen Vorgaben nicht erreicht. Ich bitte das Parlament um Entschuldigung für diese grosse Verspätung. Ich übernehme die Verantwortung für diese Verspätung. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben ihr Bestmögliches gemacht. Aufgrund von langwierigen Personalabwesenheiten, Prioritäten mit anderen Geschäften und inhaltlichen Überarbeitungsaufträgen kam es zu diesen Verzögerungen. Ich bitte um Entschuldigung und ich sehe mich selbst verantwortlich dafür. Das vorliegende Sportanlagenkonzept dient der Koordination und langfristigen Planung. Mit dem vorliegenden Konzept erhält der Kanton Nidwalden erstmals eine umfassende Grundlage für die mittel- und langfristige Planung, Koordination und Förderung der Sportinfrastruktur im ganzen Kanton. Aus den umfassenden Arbeiten für das Konzept, sie

waren in der Tat umfassend mit allen Gemeinden und Vereinen, ging hervor, dass das heutige Angebot im Kanton Nidwalden sehr gut und vorwiegend als positiv bezeichnet wird. Die Anlagen stossen punktuell aber an ihre Kapazitätsgrenzen. Sport und Bewegung haben im Kanton Nidwalden einen hohen Stellenwert. Sie fördern Gesundheit, Integration, Bildung und Lebensqualität und stärken zugleich die regionale Wirtschaft. Damit diese positiven Effekte erhalten bleiben, braucht es zeitgemässe Sportanlagen und Bewegungskonzepte mit allen Bewegungsräumen. Die Landflächen und Ressourcen, welche wir haben, sind in unserem Kanton begrenzt. Deswegen braucht es eine koordinierte, kantonale abgestimmte Planung. Mit dem kantonalen Sportanlagenkonzept, kurz KASAK, das in den letzten zweieinhalb Jahren mit den Gemeinden, Sportverbänden und Vereinen erarbeitet wurde, liegt jetzt ein Koordinationsinstrument vor, das die Basis für eine bedarfsgerechte und nachhaltige Versorgung mit Sportanlagen bildet. Es verschafft einen Überblick über den Bestand der Infrastrukturen. Der Sport definiert künftige Bedürfnisse und hält Prioritäten für den Ausbau und dessen Finanzierungen fest. Mit dem Konzept schafft der Regierungsrat erstmals eine koordinierte Grundlage für die Sportinfrastruktur in unserem Kanton. In Zukunft sollen Synergien zwischen Gemeinden, Vereinen und Kantonen besser genutzt werden und Investitionen in Sportanlagen gezielter erfolgen und Inklusion gefördert werden. So soll das Sportanlagenkonzept auch in die Raumplanung einfließen, damit die Bedürfnisse bei künftigen Nutzungen auch Flächen rechtzeitig berücksichtigt und die bedeutenden Anlagen ebenfalls im Richtplan festgehalten werden können. Ebenso sollen klare Kriterien zur Anwendung kommen, wenn es um finanzielle Beiträge des Kantons für Sportanlagen geht. Mittel dafür werden heute ausschliesslich aus dem Sportfonds entnommen. Das sind 30 Prozent des Lotteriefonds und diese 30 Prozent machen zur heutigen Zeit etwa eine Million Franken aus. Aber das wird ausschliesslich schon heute gebraucht, ohne dass wir neue Anlagen zur Unterstützung von Vereinen und bestehenden Infrastrukturen bauen. Dadurch haben die finanziellen Auswirkungen für den Kanton einen planbaren Charakter und wir wissen, dass der Kanton im Moment moderat belastet wird und nicht wegen grossen finanziellen Auflagen zusätzliche Lasten tragen muss. Die Zuständigkeiten für die Sportanlagen in unserem Kanton sind grundsätzlich mit Ausnahme der Kollegi-Sporthalle bei den Gemeinden. Es liegt auch an den Gemeinden insofern aktiv zu werden, auch wenn es sich um grössere Projekte handelt, dass sie sich überkommunal entsprechend ausrichten und sich zusammentun, um Entsprechendes zu realisieren. Das KASAK hält fest, dass im Moment 218 Sportanlagen in Nidwalden existieren. Nicht unter diese Kategorie fallen: Naturraum, also Wald ausserhalb des Infrastrukturbereichs, Spielplätze, öffentliche Pärke und temporäre Anlagen wie mobile Pump Tracks, welche der Kanton den Gemeinden zur Verfügung stellt. Während die Grundversorgung im Kanton weitgehend gewährleistet ist, sollten und müssten die von der Bevölkerung zusätzlich geäusserten Bedürfnisse wie beispielsweise, und nun komme ich auf die Kosten aus dem Konzept zurück, ein öffentliches Hallenbad, eine 400-Meter-Rundbahn für die Leichtathletik oder eine Dreifachhalle allenfalls realisiert werden. Dabei ist aber wiederum zu erwähnen: Dies liegt ganz klar in den Zuständigkeiten der entsprechenden Gemeinden, wobei der Kanton selbstverständlich unterstützend agieren und helfen soll, aber die Finanzierung wäre im Moment für kein Projekt dieser Art möglich. Deswegen braucht es auch auf finanzieller Seite gesetzliche Anpassungen, wenn man da weiterfahren möchte. Das Sportanlagenkonzept in unserem Kanton stellt damit eine Verknüpfung zum nationalen und regionalen Sportanlagenkonzept sicher. Das Sportanlagenkonzept, welches Ihnen vorliegt, beantragt Ihnen der Regierungsrat zur Kenntnis zu nehmen und das Postulat von Landrat Mario Röthlisberger und Mitunterzeichnenden als erfüllt abzuschreiben.

Landrat Klaus Waser, Vertreter der Kommission für Bildung, Kultur und Volkswirtschaft (BKV): Die Kommission für Bildung, Kultur und Volkswirtschaft (BKV) hat an ihrer Sitzung vom 6. Januar 2026 in Anwesenheit des Bildungsdirektors Res Schmid sowie des Direktionssekretärs Stefan Müller und des Amtsvorstehers des Amtes für Volksschulen und Sport Patrick Meier das kantonale Sportanlagenkonzept KASAK beraten. Das Postulat und RRB Nr. 693 sind sicher allen bekannt. Ich kann es vorwegnehmen: Die Kommission für Bildung, Kultur und Volkswirtschaft nimmt den Bericht zur Kenntnis. Die

Bestandsaufnahme über die bestehenden Sportanlagen wird verdankt. Aber die Ist-Aufnahme zeigt auf, was schon alles vorhanden ist. Leider fehlt die Auflistung, welche Massnahmen getroffen und welche Schlüsse daraus gezogen werden. Zu den fehlenden Sportanlagen, wir hörten es bereits, zählen eine 400-Meter-Bahn, ein Hallenbad und so weiter. All das wird in diesem Sinne nicht mit Massnahmen versehen, wie man dazu kommen könnte. Wir hörten auch, dass die Vereine und die Gemeinden in das Ganze einbezogen wurden. Sie führten verschiedene Workshops und Ähnliches durch. Was uns fehlt: Wo sind die Ergebnisse eingeflossen? Der Bericht wurde von den Mitarbeitenden des Sportamts erstellt. Sie dürfen mich nicht falsch verstehen: Ich sage nicht, dass sie dies nicht konnten. Aber für uns fehlt gewissermassen die Aussensicht eines Fachexperten. Hier hätte sich vielleicht ein finanzieller Aufwand gelohnt. Denn man muss bei diesem KASAK das Rad nicht neu erfinden. Es gibt bereits einige Kantone, welche ein KASAK haben. Damit ein KASAK umgesetzt werden kann, braucht es eine Koordination für die Planung, aber auch für die Finanzierung und diese Aufgabe, so vertreten wir die Meinung, müsste der Kanton übernehmen. Es kann schlicht nicht sein, dass in unserem kleinen Kanton jede Gemeinde ein klein bisschen was plant, aber die Koordination über das Ganze fehlt. So haben wir nämlich einen Flickenteppich und nicht etwas Funktionierendes für unseren Kanton. Wie wird immer gesagt? Ein kleiner Kanton, kurze Wege. Dies würde eigentlich zu Nidwalden passen. Dies hätte man in diesem Konzept umsetzen können.

Landrat Remo Zberg, Vertreter der FDP-Fraktion: Vor der Überweisung dieses Postulats im Jahre 2023 habe ich Ihnen hier im Landrat gesagt, dass es für Nidwalden kein KASAK brauche und die Verhältnisse so übersichtlich sind, dass dies eigentlich überflüssig ist. Die heutigen bestehenden Anlagen sowie die Wunschscenarien waren ja dazumal schon bekannt. Ich sagte auch, man solle die Verwaltung doch nicht unnötig beschäftigen und keinen Papiertiger produzieren. Nun, drei Jahre später haben wir diesen Papiertiger, aber immer noch kein KASAK, das diesen Namen verdient. Ich konnte jedenfalls aus diesem Papier nichts entnehmen, was nicht schon vorher bekannt war. Auch über die Ideen für neue Sportanlagen wie die Leichtathletik-Rundbahn, das Hallenbad oder die Tennishalle, wusste man schon damals. Der Kanton übernimmt in diesem Papier weder einen Lead noch eine koordinierende Rolle. Er sieht offensichtlich keine Veranlassung, gesetzliche Anpassungen, zum Beispiel im Sportgesetz, vorzunehmen. Er beteiligt sich wie heute nur marginal an der Finanzierung, wenn überhaupt, und bemüht sich auch nicht um Richtplananpassungen. Wie heute sind primär die Gemeinden gefordert, obwohl wir uns hier wohl verstanden mit einem KASAK befassen, nämlich mit einem Konzept von kantonaler und regionaler Bedeutung. Der Berg hat eine Maus geboren, so nenne ich es, und zwar eine ziemlich graue und kleine. Ich frage Sie im Ernst, was ändert sich mit diesem Papier gegenüber heute? Ich sage extra nochmals Papier und nicht Konzept. Für mich ändert sich überhaupt nichts. Es wird damit keine einzige neue Anlage gebaut. Es werden auch keine Stellen geschaffen, geschweige denn finanziert. Es bleibt dabei, wenn nicht Private zusammen mit den Gemeinden die Initiative entwickeln, passiert gar nichts. Das Papier ist eine einzige Enttäuschung und wird dort landen, wie ich es voraussagte, in einem Ringordner im Kellergestell. Man kann daher das Postulat problemlos, aber nicht als erfüllt, abschreiben. Schade nur, dass man dafür so viel Aufwand betreiben musste. Wer dem Sport und den Sportanlagen politisch helfen will, muss das offensichtlich über eine Motion tun und konkrete gesetzliche Anpassungen, zum Beispiel im Sportgesetz, mit Verantwortlichkeiten und Finanzierungsmöglichkeiten verlangen. Entsprechende Vorlagen in anderen Kantonen gibt es genügend und sind beispielhaft. Wer aber die Politik weglassen will, macht das, was er bis jetzt immer gemacht hat: er entwickelt private Initiativen, verbunden mit privaten Geldern. Klassisches Beispiel ist da die BSV-Halle in Stans. So macht man im Kanton Nidwalden offenbar neue Sportanlagen. Das ist leider die heutige Realität, KASAK hin oder her.

Landrätin Karin Costanzo, Vertreterin der Mitte-Fraktion: Die Mitte-Fraktion hat das kantonale Sportanlagenkonzept letzte Woche auch länger beraten. Für uns ist das KASAK eher enttäuschend. Die Frage, darfs no es bitzeli meh sii, trifft hier vollumfänglich zu und

kann mit Ja gerne beantwortet werden. Uns erschien die Erarbeitung eines solchen Sportanlagekonzepts als grössere Aufgabe, doch wenn man schaut, was herausgekommen ist, dann ist es doch eher dürrtig. Aus Sicht der Mitte-Fraktion bietet das vorliegende Sportanlagenkonzept für die Gemeinden und auch für die Sportvereine keinen grossen Nutzen und wir sehen auch den Auftrag, den der Landrat dem Regierungsrat gegeben hat, als nicht vollumfänglich erfüllt an. Wir nehmen das im Moment so zur Kenntnis, jedoch gehen wir stark davon aus, dass baldige Anpassungen vorgenommen werden müssen, damit ein klarer Mehrwert für die Gemeinden und unsere Vereine erkennbar ist. Oder wie bereits gesagt: Ja, es darf nu chli meh sey.

Landrat Christoph Keller, Vertreter der SVP-Fraktion: Die Fraktion der SVP Nidwalden hat an ihrer letzten Sitzung vom Dienstag, dem 17. März 2026 den Bericht betreffend kantonales Sportanlagenkonzept KASAK beraten und kommt zum folgenden Schluss: Erstens: Wir halten als Fraktion der SVP Nidwalden fest, dass der Kanton Nidwalden vorbehältlich des Kollegiums nicht für Sport- und Freizeitanlagen zuständig ist. Sport- und Freizeitanlagen sind Sache der Gemeinden. Der Kanton kann und soll nicht immer für alles und jeden zuständig sein. Man kann nicht immer alles dem Kanton zuschieben. Zweitens: Wenn man sich schon vorher überlegt hätte, was alles fehlt, dann wären dies sicher die Einfach-, Zweifach- und Dreifachturnhalle sowie das Hallenbad. Die Rundbahn ist meiner Meinung nach gar nicht so schlecht gemacht. Die SVP Nidwalden ist der Meinung, dass es sich um einen fundierten Bericht der Bildungsdirektion betreffend Sportanlagenkonzept für die Gemeinden und Sportvereine handelt. Was fehlt, wissen wir und wussten wir auch zuvor. Wir danken für eine sehr übersichtliche und vollständige Bestandsaufnahme aller Sportanlagen im Kanton Nidwalden.

Landrat Marc Risi, Vertreter der Grüne-SP-Fraktion: Nach zwei Jahren liegt uns heute ein Bericht zum kantonalen Sportanlagenkonzept KASAK vor. Im Wesentlichen sehen wir, welche Art von Sportanlagen im Kanton Nidwalden vorhanden sind, welche Kriterien für die Aufnahme im KASAK-Katalog relevant sind und inwiefern Bedarf eines zusätzlichen Hallenbads, einer 400-Meter-Leichtathletikrundbahn und einer weiteren Dreifachsporthalle vorliegt. Aber wohin die Reise mit der Sportanlage gehen soll, bleibt weiterhin weitgehend unklar. Das Konzept enthält weder eine Aussage darüber, welche Anlagen Vorrang haben oder nach welcher Logik die Sportanlage priorisiert und schliesslich subventioniert wird. Vielleicht ist das eher kurz gehaltene Konzept dem Umstand geschuldet, dass keine externen Fachexperten beigezogen wurden. In Anbetracht, dass das Konzept fünf Jahre lang gültig ist und der Bedarf an Sportanlagen tendenziell steigt und diese einen hohen Stellenwert in unserer Gesellschaft geniessen, ist dies aus unserer Sicht eine nicht ganz nachvollziehbare Sparmassnahme. Vom Kanton erwarten wir klar, dass er nicht nur Katalogverwalter ist, sondern künftig eine aktivere Rolle als Koordinator und Impulsgeber einnimmt. Die Fraktion der Grüne-SP nimmt die Bestandsaufnahme zur Kenntnis und schreibt das Postulat als erfüllt.

Landrätin Denise Weger, Vertreterin der GLP-Fraktion: Auch für die Grünliberale Fraktion hat das KASAK zu wenig Erklärung und verfehlt deswegen das eigentliche Ziel als steuerndes Konzept, wir hörten es, für die Koordination und die langfristige Planung essenzieller Sportanlagen. Die Gemeinden sollen Orientierung und konkrete Leitlinien vorgeben; Prioritäten ergeben sich daraus weitgehend. Was die Gemeinde nun in der Praxis machen soll, ist unklar. So wird der tatsächliche Bedarf an Kapazitäten der Sportanlagen im Kanton nicht überzeugend hergeleitet. Statt klarer Prioritäten gibt es vor allem eine Liste möglicher Projekte. Es bleibt unklar, was wirklich nötig und wünschenswert ist. Zudem wird nicht genug berücksichtigt, was in der Region bereits vorhanden ist. Es fehlt an einer klaren Abstimmung mit einer Kapazitätsauslastung einer Infrastruktur in den Nachbarkantonen. Darum weiss man nicht, wo wirklich Lücken sind und wo man mit einer engeren Zusammenarbeit mit dem Nachbarkanton mehr erreichen könnte. Besonders kritisch ist für uns die Frage der Finanzierbarkeit: Es gibt keine konkreten Kostenschätzungen und keine klare Strategie, wie wichtige Projekte überhaupt umgesetzt werden könnten. Man verweist

hier einfach auf die Gemeinden. Insgesamt wirkt das KASAK eher wie ein beschreibender Bericht über die verschiedenen Grundlagen, aber wenig wie ein richtiges Konzept. Die nötige Auswertung für eine klare Planung und Priorisierung fehlt und genau das wäre eigentlich das Ziel.

Landrat Mario Röthlisberger: Sie erlauben, dass ich als damalig Erstunterzeichnender auch etwas über das Resultat dieses Postulats sage. Der Bildungsdirektor sagte es, der Auftrag war klar formuliert: Das KASAK soll eine Bestandsaufnahme der bestehenden Sportinfrastruktur sein und auch eine Planung der benötigten und der zu errichtenden Infrastrukturen von kantonalem Interesse enthalten. Weiter soll es die Grundlage für Beiträge vom Kanton und für die Sportanlagen der Gemeinden sein. Wir forderten eine gezielte, gemeinsame Planung. Was haben wir? Nicht sehr viel. Und vor allem das, was wir uns erhofften, ist es nicht. Und es ist auch nicht das, was der Landrat dem Regierungsrat in Auftrag gegeben hatte. Wir Postulanten wurden während der Erarbeitung jeweils von der Abteilung für Sport über den aktuellen Stand der Arbeit informiert, wir hörten es bereits, es wurden Vereine und Gemeinden involviert. Es fanden auch Workshops statt. Aus dieser Sicht war es gut aufgegleist. Jetzt ist aber die Frage, wo diese Resultate und Ideen abgebildet sind. Das ist nicht ersichtlich. Es ist deswegen schon fraglich, wie aus einer Arbeit mit anfänglich grossem Effort und Einbindung der verschiedenen Interessensgruppen ein solch spärlicher Bericht hervorging. Es kommt mir vor, als hätte man gegoogelt, andere KASAK angeschaut und das Ganze in die KI eingegeben und dann kam diese Zusammenfassung heraus. Das bringt weder für die Gemeinden noch für unsere Sportvereine einen Mehrwert. Im Bericht steht auch, dass das Amt für Volksschule und Sport umsetzt und dass das KASAK durch den Regierungsrat regelmässig überprüft und angepasst wird. Dann fragen wir uns, was kann man überhaupt umsetzen? Mit diesen Anpassungen kann man direkt morgen wieder starten. So viel von einer Seite.

Landrat Jvo Eicher: Als Mitpostulant bedanke ich mich bei der Bildungsdirektion für die Erstellung des vorliegenden Konzepts. Leider spürt man beim Lesen dieses Konzepts die mangelnde Begeisterung für diese Aufgabe. Wenn die Mehrheit der Sportler mit gleichem Enthusiasmus trainieren würden, dann bräuchte man bald keine Sportanlagen mehr, jedenfalls keine neuen. Das Konzept stellt primär eine Auflistung bestehender Anlagen dar. Dies hörten wir bereits. Leider fehlt jegliche Ambition respektive Vision für eine Weiterentwicklung. Das ist schon etwas erstaunlich. Der Kanton Nidwalden schreibt doch in seinem neuen Leitbild selbst, dass man das Kunst-, Kultur- und Sportangebot fördern und weiterentwickeln will. Es ist uns allen klar, dass der Kanton das nicht mit eigenem Angebot oder mit dem eigenständigen Bau neuer Sportanlagen machen soll. Dazu muss man in diesem Bericht auch nicht etliche Male schreiben, dass man nur Mittel aus dem Sportfonds zur Verfügung stellen kann und keinen Anspruch auf zusätzliche Gelder hat. Es wäre aber sehr wünschenswert, wenn der Kanton als Koordinator den Impulsgebern und Visionären möglich macht, dort in die Bresche zu springen, wo einzelne Gemeinden oder Sportvereine anstehen. Es ist schon erstaunlich, wie stolz unsere Nidwaldner Sportler sind, wenn sie internationale Erfolge feiern. Wenn es aber darum geht, den kommenden Generationen mit entsprechender Infrastruktur den Start zu erleichtern, dann klingt diese Euphorie relativ schnell ab. Wie weit wir hinterherhinken, wird mit einem Blick auf Seite 16 dieses Berichts augenfällig. Dort werden Sportanlagen von nationaler Bedeutung in Nidwalden und den umliegenden Kantonen aufgelistet. Bei dieser Übersicht brilliert Nidwalden einzig und allein mit der Trainingsanlage Eichli für Seilzieher, während alle anderen Kantone zwei und mehr solche Anlagen zur Verfügung stellen. Hoffen wir, dass unsere Sportler weiterhin die Infrastruktur der Nachbarkantone mitbenutzen dürfen, damit wir uns noch lange an ihren Erfolgen erfreuen dürfen.

Das Wort wird nicht mehr verlangt.

Eintreten ist unbestritten und wird stillschweigend beschlossen.

Einzelberatung des Berichts

Das Wort wird nicht verlangt.

Kenntnisnahme

Landratspräsidentin Erika Liem Gander: Gestützt auf Paragraph 58 Absatz 1 Landratsreglement erfolgt nach Abschluss der Diskussion bei Kenntnisnahmen keine Abstimmung. Ich stelle somit Kenntnisnahme des Berichts fest. Das Postulat ist mit dem Bericht des Regierungsrates vom 18. November 2025 erfüllt und wird als erledigt abgeschrieben.

12 Postulat von Landrat Alexander Huser, Ennetbürgen und Mitunterzeichnende betreffend kantonale Ausgleichsbeiträge für die Kürzung bei Jugend+Sport (J+S)

POSTULAT

Landrat Alexander Huser, Ennetbürgen

Ennetbürgen, 3. Juli 2025

Postulat von den Landräten Alexander Huser und Matthias Christen betreffend kantonale Ausgleichsbeiträge für die Kürzungen bei Jugend+Sport (J+S)

Sehr geehrte Frau Landratspräsidentin
Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen

Gestützt auf Art. 53 Abs. 3 des Landratsgesetzes reichen wir folgendes Postulat ein:

1. Antrag

Der Regierungsrat wird beauftragt zu prüfen, ob allfällige Kürzungen der J+S-Beiträge durch den Bund durch den Kanton Nidwalden ausgeglichen werden können, sodass die betroffenen Organisationen im Kanton weiterhin im bisherigen Umfang unterstützt werden. Zudem soll er darlegen, mit welchen finanziellen Mitteln, beispielsweise aus dem kantonalen Sportfonds, die daraus resultierenden Ausfälle kompensiert werden können. Ebenso soll er sich auf nationaler Ebene gegen die Sparmassnahmen im Bereich J+S stark machen.

2. Begründung

Das Bundesamt für Sport (BASPO) hat für das Jahr 2026 eine Reduktion der Subventionstarife im Rahmen des Programms Jugend+Sport (J+S) um 20 Prozent angekündigt. Diese Massnahme ist eine Folge der vom Bundesrat beschlossenen Sparvorgaben sowie des prognostizierten Teilnehmendenwachstums bei J+S, das gemäss BASPO zu einem strukturellen Defizit im Rahmenkredit führen würde. Von den Kürzungen betroffen sind insbesondere J+S-Kurse und -Lager, wie sie auch im Kanton Nidwalden regelmässig von Sportvereinen, Jugendverbänden und weiteren Trägerschaften angeboten und durchgeführt werden.

Lageraktivitäten und sportliche Gruppenangebote im Rahmen von J+S bieten Kindern und Jugendlichen wichtige Möglichkeiten zur körperlichen Betätigung, zur sozialen Integration und zur Persönlichkeitsentwicklung ausserhalb des schulischen Umfelds. Sie gelten als zentrales Element der ausser-schulischen Bildung und leisten einen Beitrag zum gesellschaftlichen Zusammenhalt. Die bisher durch J+S gewährten Bundesbeiträge tragen wesentlich dazu bei, die Teilnahmekosten für Familien auf einem tragbaren Niveau zu halten. Eine Reduktion dieser Beiträge würde zu spürbaren Mehrkosten führen und könnte die Teilnahme für Kinder und Jugendliche aus einkommensschwächeren Haushalten erheblich erschweren. Bereits heute sind zahlreiche Familien auf ergänzende Unterstützungsleistungen angewiesen, um ihren Kindern die Teilnahme an solchen Angeboten zu ermöglichen.

J+S ist seit über 50 Jahren ein zentrales Instrument der Nachwuchs- und Bewegungsförderung in der Schweiz. Jährlich nehmen über 680'000 Kinder und Jugendliche an geförderten Angeboten in über 85 Sportarten teil. Neben der Förderung von Bewegung, Gesundheit und Integration ist J+S auch ein wichtiges System zur Qualifizierung von Leitpersonen. Durch die standardisierte Aus- und Weiterbildung von Leiterinnen und Leitern stellt J+S die fachlich und pädagogisch qualitätsgesicherte Durchführung der Aktivitäten sicher.

Die Umsetzung der J+S-Angebote basiert zu grossen Teilen auf freiwilligem und ehrenamtlichem Engagement. Eine Kürzung der Beiträge trifft daher nicht nur die Teilnehmenden direkt, sondern belastet auch die zahlreichen engagierten Personen in der Planung und Durchführung dieser Angebote. Die Auswirkungen einer Reduktion wären sowohl auf der Angebotsseite als auch bei der Teilnahme spürbar.

Freundliche Grüsse

Alexander Huser
Landrat, Ennetbürgen

Matthias Christen
Landrat, Buochs

Mitunterzeichnende:

Landrätin Annette Blättler, Landrat Christof Gerig, Landrat Roland Käslin, Landrat Daniel Niederberger, Landrat Benno Zurfluh

REGIERUNGSRAT

PROTOKOLLAUSZUG

Nr. 639

Stans, 14. Oktober 2026

Bildungsdirektion. Parlamentarische Vorstösse. Postulat von Landrat Alexander Huser, Ennetbürgen und Mitunterzeichnendem betreffend «Kürzungen der Jugend- und Sport-Beiträge». Antrag an den Landrat

1 Sachverhalt

1.1

Mit Schreiben vom 15. Juli 2025 übermittelte das Landratsbüro dem Regierungsrat ein Postulat von Landrat Alexander Huser, Ennetbürgen und Mitunterzeichnendem betreffend «Kürzungen der Beiträge von Jugend und Sport».

Die Postulanten stellen den Antrag, den Regierungsrat zu beauftragen:

- allfällige Kürzungen der Beiträge von Jugend und Sport (J+S) des Bundes durch den Kanton Nidwalden auszugleichen, so dass die betroffenen Organisationen im Kanton weiterhin im bisherigen Umfang unterstützt werden;
- darzulegen, mit welchen finanziellen Mitteln, beispielsweise aus dem kantonalen Sportfonds, die daraus resultierenden Ausfälle kompensiert werden können;
- sich auf nationaler Ebene gegen die Sparmassnahmen im Bereich J+S starkzumachen.

1.2

Das Postulat stützt sich auf Art. 30 und 53 des Gesetzes über die Organisation und die Geschäftsführung des Landrates (Landratsgesetz, LRG; NG 151.1). Der Regierungsrat wird mit einem Postulat damit beauftragt, einen Gegenstand oder eine Massnahme aus dem Geschäftsbereich des Landrats, des Regierungsrats oder der Verwaltung zu prüfen. Gemäss § 108 Abs. 2 des Reglements über die Geschäftsordnung des Landrats (Landratsreglement, LRR; NG 151.11) hat der Regierungsrat dem Landrat binnen sechs Monaten seit der Überweisung des Postulats seine Stellungnahme abzugeben, d.h. im Fall des vorliegenden Postulats bis zum 15. Januar 2026.

1.3

Die Postulanten machen zu ihrem Vorstoss die folgenden Argumente geltend:

1. Das Bundesamt für Sport (BASPO) hat für das Jahr 2026 eine Reduktion der Subventionstarife im Rahmen des Programms Jugend und Sport (J+S) um 20 Prozent angekündigt. Diese Massnahme ist eine Folge der vom Bundesrat beschlossenen Begrenzung der Gelder für Jugend und Sport (Entlastungspaket 2027) sowie des prognostizierten Teilnehmendenwachstums bei J+S, das gemäss BASPO zu einem strukturellen Defizit im Rahmenkredit führen würde. Von den Kürzungen betroffen sind insbesondere J+S-Kurse und -Lager, wie sie auch im Kanton Nidwalden regelmässig von Sportvereinen, Jugendverbänden und weiteren Trägerschaften angeboten und durchgeführt werden.
2. Lageraktivitäten und sportliche Gruppenangebote im Rahmen von J+S bieten Kindern und Jugendlichen wichtige Möglichkeiten zur körperlichen Betätigung, zur sozialen Integration und zur Persönlichkeitsentwicklung ausserhalb des schulischen Umfelds. Sie gelten als zentrales Element der ausser-schulischen Bildung und leisten einen Beitrag zum gesellschaftlichen Zusammenhalt. Die bisher durch J+S gewährten Bundesbeiträge tragen wesentlich dazu bei, die Teilnahmekosten für Familien auf einem tragbaren Niveau zu halten. Eine Reduktion dieser Beiträge würde zu spürbaren Mehrkosten führen und könnte die Teilnahme für Kinder und Jugendliche aus einkommensschwächeren Haushalten erheblich erschweren. Bereits heute sind zahlreiche Familien auf ergänzende Unterstützungsleistungen angewiesen, um ihren Kindern die Teilnahme an solchen Angeboten zu ermöglichen.
3. J+S ist seit über 50 Jahren ein zentrales Instrument der Nachwuchs- und Bewegungsförderung in der Schweiz. Jährlich nehmen über 680'000 Kinder und Jugendliche an geförderten Angeboten in über 85 Sportarten teil. Neben der Förderung von Bewegung, Gesundheit und Integration ist J+S auch ein wichtiges System zur Qualifizierung von Leitpersonen. Durch die standardisierte Aus- und Weiterbildung von Leiterinnen und Leitern stellt J+S die fachlich und pädagogisch qualitätsgesicherte Durchführung der Aktivitäten sicher.
4. Die Umsetzung der J+S-Angebote basiert zu grossen Teilen auf freiwilligem und ehrenamtlichem Engagement. Eine Kürzung der Beiträge trifft daher nicht nur die Teilnehmenden direkt, sondern belastet auch die zahlreichen engagierten Personen in der Planung und Durchführung dieser Angebote. Die Auswirkungen einer Reduktion wären sowohl auf der Angebotsseite als auch bei der Teilnahme spürbar.

2 Erwägungen

Jugend und Sport (J+S) ist das grösste Sportförderprogramm des Bundes und verzeichnete 2024 Rekordzahlen: Über 680'000 Kinder und Jugendliche partizipierten (+6 %) mit 41,5 Mio. Teilnehmendenstunden (+5 %) und 1,8 Mio. Lagertagen (+17 %). Gründe für die Zunahme sind die Aufnahme neuer Sportarten sowie die verstärkte Förderung von Lagern.

Der jährliche J+S-Kredit von rund 115 Mio. Franken wurde 2024 vollständig ausgeschöpft. 2025 kann dank Steuerungsmassnahmen noch ein Defizit verhindert werden. Ab 2026 führen jedoch das prognostizierte Teilnehmendenwachstum sowie zusätzliche Sparvorgaben des Bundes zu einem strukturellen Defizit. Deshalb müssen die Subventionstarife ab 2026 um 20 Prozent gekürzt werden: Geplant ist eine Beitragssenkung von Fr. 1.30 auf 1.04 pro Stunde, bei den Lagerbeiträgen wird eine Vergütungskürzung von Fr. 16 auf 12.80 pro Tag vorgenommen. Das eidgenössische Parlament entscheidet im Dezember über den Kredit 2026.

2.1 Gesetzliche Grundlagen

Der Kanton führt einen Sportfonds, der mit 30 Prozent der jährlich zufließenden Reingewinne aus Grossspielen (Swisslos) geäuft wird. Weiter können vom Regierungsrat aus dem Lotteriefonds weitere Mittel zugefügt werden. Der Landrat kann via Budget oder durch besonderen Beschluss Mittel bereitstellen. Schenkungen, Vermächtnisse und andere Zuwendungen Dritter zu Gunsten des Sports sind ebenfalls gesetzlich denkbar.

Die Verwendung der Sportfondsmittel ist im kantonalen Sportgesetz geregelt, wobei dessen Zulässigkeit durch das Bundesgesetz über Geldspiele (BGS, SR 935.51), das seit dem 1. Januar 2019 in Kraft ist, eingeschränkt wird. Wie die Mittel aus Lotterien und Sportwetten (Lotteriefonds) eingesetzt werden dürfen, bestimmt im Wesentlichen Art. 125 BGS (Verwendung der Reingewinne für gemeinnützige Zwecke). Dabei wird in Abschnitt 3 erwähnt, dass die Verwendung der Reingewinne zur Erfüllung öffentlich-rechtlicher gesetzlicher Verpflichtungen ausgeschlossen ist. Im Sportgesetz (Art. 16) wird das Amt für Volksschulen und Sport mit der Organisation von Jugend und Sport beauftragt, finanziert wird das Programm durch den Bund. Die Erfüllung gesetzlicher Verpflichtungen muss grundsätzlich mit dem ordentlichen Budget des betreffenden Gemeinwesens finanziert werden und nicht aus dem Lotteriefonds. Somit ist eine Finanzierung von Jugend und Sport durch den Sportfonds rechtlich nicht zulässig.

2.2 Hoher Stellenwert von Jugend und Sport

Der Regierungsrat anerkennt den hohen Stellenwert des Förderprogramms Jugend und Sport (J+S) für die ausserschulische Bildung, die Bewegungsförderung sowie die Persönlichkeitsentwicklung von Kindern und Jugendlichen. J+S ist seit Jahrzehnten ein zentrales Instrument zur Stärkung von Bewegung, Gesundheit, sozialer Integration und Freiwilligenarbeit: Zahlreiche Vereine, Jugendverbände und Familien profitieren von den Angeboten und deren finanzieller Unterstützung durch den Bund. Der Regierungsrat würdigt insbesondere das Engagement der vielen ehrenamtlichen Leiterinnen und Leiter, welche die Umsetzung der Kurse und Lager überhaupt erst ermöglichen.

2.3 Jugend und Sport im Kanton Nidwalden

Im Kanton Nidwalden wurden 2024 insgesamt 314 J+S-Kurse und J+S-Lager durchgeführt. Dabei konnten 4'648 Teilnehmenden-Stunden abgerechnet werden, die eine Bundessubvention von total 479'609 Franken für Nidwaldner Vereine und Organisationen ausgelöst haben. Bei einer Kürzung der J+S-Beiträge um 20% würde das einen Betrag von rund Fr. 100'000.- (Fr. 95'922.-) bedeuten, welcher in den Nidwaldner Vereinskassen fehlen würde.

2.4 Festgelegte Regeln für die Ausrichtung von Bundesmitteln für Jugend und Sport

J+S ist ein Bundesprogramm und wird vom Bund finanziert. Es beruht auf einer klaren Kompetenzordnung zwischen Bund und Kantonen. Die Beiträge an J+S stellen Bundesmittel dar, die nach bundesrechtlich festgelegten Regeln ausgerichtet werden. Es ist nicht Aufgabe des Kantons, eine bundespolitische Sparmassnahme durch kantonale Mittel zu kompensieren. Eine Übernahme der wegfallenden Bundesbeiträge durch den Kanton würde ein Präjudiz für andere Aufgabenbereiche schaffen, in denen der Bund Sparmassnahmen beschliesst und stünde im Widerspruch zum aktuellen Geschäft «Aufgabenentflechtung Kantone-Bund» durch die KdK.

2.5 Kompensation fehlender J+S-Gelder durch den kantonalen Sportfonds

Eine teilweise Finanzierung der ausfallenden Bundesgelder über den kantonalen Sportfonds ist nicht angezeigt. Das Geldspielgesetz lässt eine Finanzierung der fehlenden J+S-Gelder durch den Sportfonds nicht zu. Weiter dient der Sportfonds der gezielten Förderung des kantonalen Sports und ist zweckgebunden. Er soll in erster Linie Projekte und Initiativen unterstützen, die über die bundesrechtlich geregelte Basis hinausgehen. Eine Kompensation von Bundesleistungen würde diesen Grundsatz verletzen und die Möglichkeiten zur Förderung innovativer Sportprojekte erheblich einschränken.

Die kantonalen Sportämter, -fachstellen und -abteilungen sind gemeinsam mit Gemeinden und privaten Organisationen tragende Säulen in der Umsetzung des Sportförderprogramms J+S. Die Kantone stellen dafür seit vielen Jahren einen erheblichen Teil ihrer personellen und finanziellen Ressourcen zur Verfügung – sei es als Kursorganisatoren, Anlaufstellen oder Fachinstanzen. Gerade deshalb besteht auf kantonomer Ebene ein starkes Interesse daran, dass dieses erfolgreiche und bewährte Kooperationsmodell zwischen Bund und Kantonen auch künftig ausreichend finanziert bleibt. J+S ist ein Gemeinschaftsprodukt mit hoher Wirkungskraft – es verdient eine bedarfsgerechte Alimentierung durch diese beiden Staatsebenen. Vor diesem Hintergrund ist dem Schliessen einer durch Bundeskürzungen entstandenen Finanzierungslücke mit eigenen Mitteln mit äusserster Zurückhaltung zu begegnen.

2.6 Budgetentscheid vom Bundesrat im September 2025

Die parlamentarische Einflussnahme auf Bundesebene, auch der Nidwaldner-Vertretungen in National- und Ständerat, haben bereits Wirkung gezeigt. Am Freitag, 12. September 2025 hat der Bundesrat die Erhöhung des aktuellen Kredits von 115 Millionen um 20 Millionen Franken bekannt gegeben. Weiter soll das Budget 2026 um 28 Millionen Franken erhöht werden. Damit anerkennt der Bundesrat die grosse Bedeutung der Sportförderung durch Jugend- und Sport (J+S). Das Budget 2026 des Bundes muss durch das eidgenössische Parlament zwar noch bestätigt werden, angesichts der Interventionen auf eidg. Ebene, die das Umdenken des Bundesrats begünstigten, ist der Regierungsrat des Kantons Nidwalden zuversichtlich, dass der Entscheid nicht umgestossen wird.

Fazit

In Würdigung der hohen Bedeutung von J+S, jedoch unter Hinweis auf die fehlende Zuständigkeit sowie den erhaltenen Signalen aus Bundesbern, beantragt der Regierungsrat dem Landrat, das Postulat abzulehnen.

Beschluss

Dem Landrat wird beantragt, das Postulat von Landrat Alexander Huser, Ennetbürgen und Mitunterzeichnendem betreffend «Kürzungen der Jugend und Sportbeiträge» im Sinne der Erwägungen abzulehnen.

Landratspräsidentin Erika Liem Gander: Ich stelle fest, dass der Wortlaut dieses Postulats, die Stellungnahme des Regierungsrates und die Stellungnahme der Kommission BKV mit den Landratsakten zugestellt wurden. Die Kenntnis dieser Dokumente wird als bekannt vorausgesetzt.

Eintretensantrag

Landrat Alexander Huser: Ich beantrage Eintreten.

Eintreten ist unbestritten und wird stillschweigend beschlossen.

Landrat Alexander Huser, Postulant: Als erstes möchte ich mich an dieser Stelle entschuldigen: Vielleicht komme ich etwas ruppig rüber. Ich bin von einer Erkältung geplagt, aber ich hoffe es geht. Als zweites möchte ich gerne der Regierung und der Verwaltung für die Beantwortung dieses Postulats danken. In unserem Postulat haben wir den Regierungsrat gefordert zu prüfen, ob fehlende Jugend- und Sportbeiträge des Bundes mit kantonalen Mitteln ausgeglichen werden können und ob er sich auf nationaler Ebene einsetzen kann, damit die Sparmassnahmen nicht umgesetzt werden. Seit über 50 Jahren ist Jugend und Sport das Herzstück der Schweizer Sportvereine. Über 680'000 Kinder und Jugendliche nehmen dort jährlich teil. Allein im Kanton Nidwalden wurden im Jahr 2024 insgesamt 14 Jugend- und Sportkurse durchgeführt und mit rund 480'000 Franken durch den Bund unterstützt. Gerade im digitalen Zeitalter, in welchem Kinder immer mehr Zeit vor dem Bildschirm verbringen, hat dieses Engagement einen noch höheren Stellenwert. Jugend- und Sportangebote fördern Bewegung, Teamgeist und Persönlichkeitsentwicklung, getragen von tausenden Ehrenamtlichen. Anfang des Jahres 2025 hat das Bundesamt für Sport eine zwanzigprozentige Kürzung dieser Tarife angekündigt. Für Nidwalden machte dies knapp 100'000 Franken weniger aus. Dank breiten politischen Drucks hat der Bundesrat dann am 12. September 2025 auf diese Kürzungen verzichtet. Subventionen bleiben stabil und es ist ein Erfolg. Und nun zur Beantwortung des Postulats: Der Regierungsrat verweist in seiner Antwort auf die rechtliche Unzulässigkeit der Finanzierung durch den Sportfonds. Doch dieser war in unserem Postulat lediglich als Beispiel erwähnt. Der Kanton hätte auch andere Möglichkeiten treffen können. Dass dies nicht geschah, erachten wir als verpasste Chance. Wir erwarten vom Regierungsrat, dass er für die doch so wichtigen Themen für

unsere Jugend, unsere Vereine, aber auch für den Sport aktiv nach Lösungen sucht, anstatt auf die fehlenden Zuständigkeiten zu verweisen. Die Zukunft wird zeigen, ob Jugend- und Sportgelder erneut eingespart werden sollen. Wir erhoffen dies nicht. Sollte der Bund wieder auf eine solch komische Idee kommen, sind wir überzeugt, der Kanton Nidwalden hätte geeignete Mittel. Wir empfehlen die Ablehnung des Postulats, weil der Kern des Postulats, obwohl die Zuständigkeit beim Bund liegt, dennoch erhört wurde.

Landrat Klaus Waser, Vertreter der Kommission für Bildung, Kultur und Volkswirtschaft (BKV): Die Kommission für Bildung Kultur und Volkswirtschaft BKV hat sich an zwei Sitzungen mit dem Postulat auseinandergesetzt. Am 19. November 2025 hat die BKV beschlossen, das Traktandum nicht zu behandeln, weil das Bundesparlament noch nicht darüber beraten hat. Nach dem Beschluss, nachdem das Parlament das Bundesbudget 2026 genehmigt hat und auf diese Kürzungen verzichtete, und sogar die vorgesehene Erhöhung durch den Bundesrat gutgeheissen hat, unterstützt die BVK den Antrag des Regierungsrats auf Ablehnung des Postulats mit 9 zu 0 Stimmen ohne Enthaltung. Es wäre Sünd und Schade, wenn man genau bei diesem Jugend- und Sportprojekt sparen würde. Wir hörten es in den Ausführungen von Landrat Alexander Huser, wie wichtig es ist, dass man für die jungen Leute Angebote hat, damit sie Sport treiben können. Und dass man dies auch finanziell unterstützt und keine Streichungen macht. Deswegen unterstützt die BKV den Antrag des Regierungsrates auf Ablehnung des Postulats.

Landrat Matthias Christen, Vertreter der GLP-Fraktion: Mein Mitpostulant Landrat Alexander Huser hat es bereits ausgeführt: Jugend und Sport ist für unsere Vereine sowie für viele Jugendliche und Junggebliebene in unserem Kanton zentral und wichtig. Kürzungen in diesem Bereich hätten spürbare und aus unserer Sicht nicht akzeptable Konsequenzen. Genau das war die Idee mit diesem Postulat. Mein Ziel war, den Regierungsrat und die Verwaltung dazu zu bringen, frühzeitig zu prüfen, welche Handlungsmöglichkeiten bestehen, bevor es tatsächlich zu Kürzungen kommt. Aus Sicht der GLP-Fraktion ist die Antwort des Regierungsrates ziemlich ernüchternd. In unserem Postulat ist der Sportfonds ausdrücklich als Beispiel deklariert. Anstatt verschiedene Optionen aufzuzeigen, inwiefern das Problem angegangen werden könnte, arbeiten wir eigentlich isoliert das Thema in einem Zweizeiler ab, man verwirft es und alles ist gut. Aus Sicht der GLP-Fraktion kann dies nicht unser Anspruch sein. Wir erwarten, dass man in solchen Themen breit denkt, Lösungen überlegt, Ansätze diskutiert und sich nicht einfach mit einer Idee zufriedengibt und diese dann akzeptiert. Persönlich und als Mitpostulant nehme ich wieder einmal mit, es ist offenbar schwierig mit politischen Vorstössen, einen echten Denkprozess anzustossen. Es ist heute gleich das zweite Mal, dass ich enttäuscht bin, wie minimalistisch und wie mit wenig Inhalt und Tiefe Antworten auf politische Vorstösse ausfallen. Ich persönlich und auch die GLP-Fraktion erwarten an dieser Stelle mehr Sorgfalt und mehr Willen aus der Regierung und auch aus der Verwaltung. Gottseidank ist in diesem Fall das Ergebnis erfreulich: die Gelder sind nicht gekürzt und die zentralen Punkte des Postulats wurden erreicht. Mit der Art und Weise sind weder ich persönlich noch die GLP-Fraktion zufrieden und wir wünschen in Zukunft Verbesserungen. Auch wir werden das Postulat ablehnen.

Landrätin Angela Christen, Vertreterin der SVP-Fraktion: Das Bundesparlament hat im Budget 2026 auf die Kürzung für Jugend und Sport verzichtet. Somit ist die Grundlage dieses Postulats entfallen. Die BKV empfiehlt einstimmig die Abschreibung. Die Schweizerische Volkspartei unterstützt diese Entscheidung und den Antrag des Regierungsrates.

Landrat Klaus Waser, Vertreter der Kommission für Bildung, Kultur und Volkswirtschaft (BKV): Ich kann mich kurzfassen: Die FDP Nidwalden übernimmt diesen Antrag des Regierungsrates, dieses Postulat abzulehnen, da die Kürzung aufgehoben wurde.

Landrat Alexander Huser, Vertreter der Grüne-SP-Fraktion: Ich kann mich auch kurzfassen: Wie schon im Votum zuvor gesagt wurde, die Grüne-SP-Fraktion unterstützt die Ablehnung.

Das Wort wird nicht mehr verlangt, die Diskussion ist geschlossen.

Abstimmung

Der Landrat beschliesst einstimmig mit 59 Stimmen: Das Postulat von Landrat Alexander Huser, Ennetbürgen und Mitunterzeichnende betreffend kantonale Ausgleichsbeiträge für die Kürzung bei Jugend+Sport wird abgelehnt.

13 Interpellation von Landrat Dominik Steiner, Ennetbürgen, und Mitunterzeichnende betreffend Automatisierungsgrad der Steuerveranlagungen im Kanton Nidwalden

INTERPELLATION

Landrat Dominik Steiner, Ennetbürgen

Ennetbürgen, 27. August 2025

Interpellation von Landrat Dominik Steiner betreffend Automatisierungsgrad der Steuerveranlagungen im Kanton Nidwalden

Sehr geehrte Frau Landratspräsidentin
Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen

Gestützt auf Art. 53 Abs. 4 des Landratsgesetzes reiche ich folgende Interpellation ein. Der Regierungsrat wird aufgefordert, über Folgendes Auskunft zu erteilen:

1. Strategie & Automatisierungsgrad

Wie hoch ist aktuell der Anteil der voll- bzw. teilautomatisierten Steuerveranlagungen im Kanton Nidwalden, und welche Zielgrössen setzt sich der Regierungsrat für die kommenden fünf Jahre?

2. Vorbereitung auf Individualbesteuerung

Welche technischen und organisatorischen Massnahmen plant der Regierungsrat, um den zu erwartenden Mehraufwand durch die Einführung der Individualbesteuerung effizient und bürgernah zu bewältigen?

3. Recht, Transparenz & Ressourcen

Wie stellt der Regierungsrat sicher, dass der Einsatz von automatisierten Verfahren den Vorgaben des Datenschutzgesetzes (z. B. Recht auf menschliche Überprüfung) entspricht, und welche zusätzlichen Ressourcen (Personal, Finanzen, IT) sind für die Weiterentwicklung der Automatisierung vorgesehen?

Begründung

Die Einführung der Individualbesteuerung auf nationaler Ebene wird den Kanton Nidwalden vor grosse Herausforderungen stellen: Es ist mit einem deutlich erhöhten Veranlagungsvolumen zu rechnen, da für Ehepaare künftig zwei Steuererklärungen separat bearbeitet werden müssen. Schon heute bestehen erhebliche strukturelle Belastungen:

- Im Jahr 2024 wurden in Nidwalden **29'707 steuerpflichtige Personen** erfasst. Davon reichten **92.6 %** eine Steuererklärung ein. Bis Ende Jahr waren **55.0 % der Fälle veranlagt** (Vorjahre: 41.5 % [2022], 47.3 % [2021]).¹

¹ Quelle: [Rechenschaftsbericht 2024](#) der Regierung des Kantons Nidwalden

- Der Kanton hat im Frühjahr 2024 die **Automatisierte Veranlagung Plus (AVA+)** in Betrieb genommen. Sie nutzt **Machine Learning**, um Fälle mit tiefer Korrekturwahrscheinlichkeit automatisch zu veranlagern. Damit nimmt Nidwalden schweizweit eine Vorreiterrolle ein.
- Gleichzeitig weist der Regierungsrat in seinem Bericht auf den **deutlichen Fachkräftemangel bei Steuerfachleuten** hin. Trotz 40.4 Vollzeitstellen im Steueramt war die **Nachbesetzung von Vakanzen herausfordernd**, insbesondere im Wettbewerb mit dem Kanton Luzern.

Der zu erwartende Mehraufwand durch die Individualbesteuerung wird ohne strategische Weiterentwicklung von Automatisierung, Prozessorganisation und Personalpolitik kaum zu bewältigen sein, wie auch nachfolgende Risikobeurteilung aufzeigt:

Dimension	Aktueller Stand (2024)	Herausforderungen	Risiko Individualbesteuerung
Automatisierung	Einführung AVA+ (ML-gestützt, regelbasierte Automatisierung, Kennzeichnung automatischer Fälle). Nidwalden Teil von <i>Digitale Steuern</i> (14 Kantone, Verein gegründet 2024).	Bisher keine veröffentlichten Quoten zur Anzahl automatisierter Veranlagungen. Transparenz fehlt.	Stark steigende Fallzahlen erfordern Ausbau der Automatisierung über heutiges Niveau hinaus.
Veranlagungsstand	29'707 Pflichtige; 92.6 % eingereicht; 55 % veranlagt bis Ende Jahr (Verbesserung ggü. Vorjahren).	Immer noch knapp die Hälfte nicht rechtzeitig veranlagt. Rückstand droht sich bei Mehrbelastung zu verstärken.	Zusätzliche Fälle pro Jahr könnten Stau erzeugen, wenn Effizienz nicht weiter steigt.
Personal / Fachkräfte	40.4 Stellen / 52 Mitarbeitende. Fachkräftemangel offiziell bestätigt. Schwierige Rekrutierung, Konkurrenz zu Nachbarkantonen.	Hohe Belastung der Mitarbeitenden; Engpass bei Spezialisten; Abhängigkeit von attraktiven Arbeitsbedingungen.	Individualbesteuerung führt zu Mehrbedarf an Personal; ohne Automatisierung kaum kompensierbar.
Gesamtbewertung	Fortschritte (AVA+, bessere Veranlagungsquote), aber strukturelle Schwächen (Fachkräftemangel, fehlende Quoten bei Automation).	Risiken bei Ressourcen und Output sind hoch.	Gefahr einer Überlastung des Steueramts, sinkender Servicequalität und Akzeptanzprobleme.

Freundliche Grüsse

Landrat Dominik Steiner

Mitunterzeichnende:

Landrat Reto Blättler, Landrat Urs Christen, Landrat Gianni Clavadetscher, Landrat Edi Engelberger, Landrat Florian Grendelmeier, Landrat Marcel Grimm, Landrat Roland Käslin, Landrätin Iren Odermatt Eggerschwiler, Landrätin Judith Odermatt-Fallegger, Landrat Sepp Odermatt-Niederberger, Landrat Mario Röthlisberger, Landrat Alexander Schuler, Landrat Jonas Tappolet, Landrat Klaus Waser, Landrat Remo Zberg

REGIERUNGSRAT

PROTOKOLLAUSZUG

Nr. 21

Stans, 20. Januar 2026

Finanzdirektion. Parlamentarische Vorstösse. Interpellation von Landrat Dominik Steiner, Ennetbürgen, und Mitunterzeichnende betreffend Automatisierungsgrad der Steuerveranlagungen im Kanton Nidwalden. Beantwortung

1 Sachverhalt

1.1

Mit Datum vom 27. August 2025 haben Landrat Dominik Steiner, Ennetbürgen und Mitunterzeichnende eine Interpellation betreffend Automatisierungsgrad der Steuerveranlagungen im Kanton Nidwalden eingereicht.

1.2 Interpellation

Die Interpellanten ersuchen den Regierungsrat um die Beantwortung von drei Fragen im Zusammenhang mit der Einführung der Individualbesteuerung auf nationaler Ebene, welche den Kanton Nidwalden vor grosse Herausforderungen stellt.

Das Landratsbüro hat den parlamentarischen Vorstoss geprüft und festgestellt, dass er Art. 53 Abs. 4 des Landratsgesetzes entspricht und die Interpellation zur Stellungnahme binnen sechs Monaten gemäss § 108 Abs. 2 des Landratsreglements dem Regierungsrat überwiesen.

Der Regierungsrat hat die Interpellation der Finanzdirektion zur Bearbeitung zugewiesen.

1.3 Begründung der Interpellanten

Die Einführung der Individualbesteuerung auf nationaler Ebene würde den Kanton Nidwalden vor grosse Herausforderungen stellen. Es sei mit einem deutlich erhöhten Veranlagungsvolumen zu rechnen, da künftig für Ehepaare zwei Steuererklärungen separat bearbeitet werden müssten. Bereits heute bestünden erhebliche strukturelle Belastungen. Der zu erwartende Mehraufwand durch die Individualbesteuerung wäre ohne eine strategische Weiterentwicklung in den Bereichen Automatisierung, Prozessorganisation und Personalpolitik kaum zu bewältigen.

2 Erwägungen

2.1 Stellungnahme Regierungsrat

Der Regierungsrat nimmt fristgemäss zu den gestellten Fragen Stellung.

1. Strategie & Automatisierungsgrad

Wie hoch ist aktuell der Anteil der voll- bzw. teilautomatisierten Steuerveranlagungen im Kanton Nidwalden, und welche Zielgrössen setzt sich der Regierungsrat für die kommenden fünf Jahre?

Die Automatisierte Veranlagung Plus (AVA+) ist seit dem Frühjahr 2024 in Betrieb. AVA+ nutzt Machine Learning, um Fälle mit tiefer Korrekturwahrscheinlichkeit automatisch zu veranlagern. Der Anteil vollautomatisierter Steuerveranlagungen für die Natürlichen Personen beläuft sich aktuell auf rund 12 %. Teilautomatisierte Steuerveranlagungen existieren nicht.

Gemäss den vom Regierungsrat zum Regierungsprogramm 2025-2028 verabschiedeten Jahreszielen 2026 soll die sich derzeit im Beschaffungsprozess befindliche neue Deklarationslösung für Natürliche Personen unter anderem die Möglichkeit umfassen, gescannte Belege, die auf einem Standard basieren (z. B. Lohnausweis), automatisch auszulesen und die Informationen in die Steuererklärung zu übertragen. Man spricht von der sogenannten vorausgefüllten Steuererklärung. Damit lässt sich ein weiterer Effizienzgewinn in der Steuerveranlagung erzielen.

Weder in der Informatikstrategie 2022 der Kantone Obwalden und Nidwalden und deren Gemeinden noch in den vom Regierungsrat zum Regierungsprogramm 2025-2028 verabschiedeten Jahreszielen 2026 wurden explizite Zielgrössen für die AVA+ festgelegt.

Das Kantonale Steueramt verfolgt jedoch klar das Ziel, den Anteil von vollautomatisierten Steuerveranlagungen mit der aktuellen Software stetig zu steigern.

2. Vorbereitung auf Individualbesteuerung

Welche technischen und organisatorischen Massnahmen plant der Regierungsrat, um den zu erwartenden Mehraufwand durch die Einführung der Individualbesteuerung effizient und bürgernah zu bewältigen?

Am 8. März 2026 stimmt die Stimmbevölkerung über das Bundesgesetz über die Individualbesteuerung ab. Ein allfälliger Systemwechsel erfolgt spätestens im Jahr 2032.

Im Kantonalen Steueramt sind sämtliche seitens des IT-Anbieters (KMS AG) angebotenen Automatisierungsinstrumente im Einsatz. Die KMS AG plant vorerst keine Neuentwicklungen in diesem Bereich.

Um das Potential voll ausschöpfen zu können, wird das der AVA+ zugrundeliegende Regelwerk laufend überprüft. Hier bewegt man sich im Spannungsfeld zwischen Erhöhung des Automatisierungsgrades (Effizienz) und dem Risiko von fehlerhaften Steuerveranlagungen (schwindendes Vertrauen in die Verwaltung, Gefahr von Mindererträgen etc.).

Im Hinblick auf einen allfälligen Systemwechsel wird im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens die grundlegende Frage zu klären sein, ob und wie der Automatisierungsgrad erhöht und eine Zielgrösse festgelegt werden soll.

3. Recht, Transparenz & Ressourcen

Wie stellt der Regierungsrat sicher, dass der Einsatz von automatisierten Verfahren den Vorgaben des Datenschutzgesetzes (z. B. Recht auf menschliche Überprüfung) entspricht, und welche zusätzlichen Ressourcen (Personal, Finanzen, IT) sind für die Weiterentwicklung der Automatisierung vorgesehen?

Das Bundesgesetz über den Datenschutz vom 25. September 2020 (Datenschutzgesetz, DSG, SR 235.1) gilt vorbehältlich spezifischer kantonaler Bestimmungen, die mindestens das eidgenössische Regelwerk übernehmen, für kantonale Steuerbehörden. Das Gesetz verlangt eine besondere Information der betroffenen Person im Falle einer vollständig automatisierten Einzelentscheidung (ohne menschliches Eingreifen). Zudem kann die betroffene Person verlangen, dass die automatisierte Einzelentscheidung von einer natürlichen Person überprüft wird (Art. 21 DSG).

Diese Vorgaben werden eingehalten: Die Steuerveranlagung wird bei einer vollständig automatisierten Einzelentscheidung entsprechend gekennzeichnet ("Diese Veranlagung wurde automatisch erstellt") und die betroffene Person hat die Möglichkeit, die Steuerveranlagung über das Rechtsmittel der Einsprache von einer natürlichen Person überprüfen zu lassen.

Im Rahmen des Einführungsprojekts der neuen Deklarationslösung für Natürliche Personen werden die Abteilung Business Support, die Abteilung Natürliche Personen und die Abteilung Wertschriftenkontrolle des Kantonalen Steueramtes voraussichtlich befristet verstärkt werden müssen.

Dasselbe gilt hinsichtlich eines allfälligen Systemwechsels zur Individualbesteuerung. Insbesondere der Initialaufwand wird das Kantonale Steueramt vor grosse Herausforderungen stellen. Für den Kanton Nidwalden würden aus der Umsetzung der Vorlage einerseits einmalige Kosten (insbesondere für die Anpassung der IT-Systeme) in Höhe von rund 5 Mio. Franken anfallen. Andererseits würden wiederkehrende Mehrkosten (insbesondere die Aufstockung personeller Ressourcen in den Abteilungen Natürliche Personen und Steuerbezug) in Höhe von rund 1 Mio. Franken pro Jahr resultieren, um die rund 15'000 zusätzlichen Steuererklärungen pro Jahr bewältigen zu können. Ob auf einen Teil dieses Wachstums aufgrund der Erhöhung des Automatisierungsgrades und der Festlegung einer Zielgrösse verzichtet werden kann, wird, wie bereits erwähnt, im Rahmen des Gesetzgebungsprozesses zu diskutieren sein.

Beschluss

Dem Landrat wird beantragt, von der Beantwortung der Interpellation von Landrat Dominik Steiner, Ennetbürgen und Mitunterzeichnende betreffend Automatisierungsgrad der Steuerveranlagungen im Kanton Nidwalden Kenntnis zu nehmen.

Landratspräsidentin Erika Liem Gander: Der Vorstoss und die Beantwortung des Regierungsrates werden als bekannt vorausgesetzt.

Landrat Dominik Steiner, Interpellant: Zunächst möchte ich mich beim Regierungsrat sowie bei der Steuerverwaltung herzlichst für die sorgfältige und fristgerechte Beantwortung meiner Interpellation bedanken. Die Antwort liefert wichtige Fakten und schafft erstmals mehr Transparenz über den Stand der Automatisierung in der Nidwaldner Steuerverwaltung. Besonders zu begrüßen ist, dass jetzt eine konkrete Zahl genannt wird: rund 12 Prozent der Steuerveranlagungen bei natürlichen Personen erfolgen heute vollautomatisiert. Kürzlich lernte ich bei einem Austausch mit der Steuerverwaltung des Kantons Bern, dass heute im Kanton Bern durchaus 24 Prozent der Steuerveranlagungen bei natürlichen Personen vollautomatisiert abgewickelt werden können. Dabei ist mir bewusst, dass der Kanton Bern ein anderes System einsetzt, eine andere Demografie und eine andere Gesetzgebung hat. Trotzdem, der Kanton Bern, welcher landläufig als langsam gilt, scheint hier schneller unterwegs zu sein als der Kanton Nidwalden. Ebenso verdanke ich die offene Darstellung der möglichen finanziellen und personellen Auswirkungen eines Systemwechsels zur Individualbesteuerung. Die genannten Grössenordnungen, etwa 15'000 zusätzliche Steuererklärungen pro Jahr, einmalige IT-Kosten von rund fünf Millionen Franken sowie jährliche Mehrkosten von einer Million Franken zeigen eindrücklich, vor welchen Herausforderungen unsere kantonale Steuerverwaltung steht. Diese Transparenz ist wertvoll und bildet eine gute Grundlage für eine weiterführende politische Diskussion. Gleichzeitig zeigt mir aber die Antwort deutlich und klar auf, dass wir uns im Augenblick vor allem auf der operativen Ebene bewegen, während zentrale strategische Fragenstellungen weiterhin offenbleiben. Die Interpellation zielt nicht nur darauf ab, zu klären, wo wir heute stehen, sondern auch darauf, wo wir künftig stehen oder uns hinbewegen wollen. Der Regierungsrat hält hier ausdrücklich fest, dass weder in der Informatikstrategie noch in den Jahreszielen der Verwaltung Zielgrössen für den Automatisierungsgrad definiert sind. Automatisierung soll zwar weiterentwickelt werden, jedoch fehlen hier messbare Zielwerte. Aus einer strategischen Sicht ist das aus meiner Sicht problematisch, wenn der Automatisierungsgrad, welcher eine Fachaufgabe und kein technisches Ziel ist, sondern ein rein geschäftliches beziehungsweise organisatorisches Leistungsziel darstellt, offen stehen bleibt. Solche Zielgrössen werden in der Regel eben nicht durch eine IT festgelegt. Also nicht das ILZ muss hier eine Zahl geben, sondern die fachlich verantwortliche Stelle, also die Prozessverantwortlichen der Steuerverwaltung. Denn die Informatik liefert hier nur die Werkzeuge. Man spricht hier gerne auch von Commodities, wie beispielsweise Gas, Wasser und Abwasser. Wenn also festgehalten wird, dass weder Informatikstrategien noch Jahresziele solche Zielwerte enthalten, zeigt das, dass wir weniger ein technisches Problem als vielmehr eine Governance-Lücke in der strategischen Steuerung der Steuerverwaltung haben. Diese strategische Lücke wird besonders deutlich im Zusammenhang mit der möglichen Einführung der Individualbesteuerung. Die Regierung zeigt überzeugend auf, welche zusätzlichen Belastungen entstehen können. Gleichzeitig bleibt jedoch alles offen, wie man beispielsweise diese Themen adressiert. Mit anderen Worten: Wir kennen nun die möglichen Kosten und Fallzahlen, aber wir wissen noch nicht, mit welchem Effizienzniveau die Verwaltung künftig dies adressieren möchte. Gerade in einer solchen Situation wäre es sinnvoll, wenn man eine politische Diskussion darüber führen würde, welchen Automatisierungsgrad wir mittel- und langfristig anstreben. Hinzu kommt ein weiteres Thema, das in der Interpellation bewusst angesprochen wurde und auch von der Regierung bestätigt wird: Wir haben einen Fachkräftemangel im Steuerbereich. Die Rekrutierung qualifizierter Steuerfachleute ist zunehmend anspruchsvoll. Gleichzeitig steigen die Anforderungen an die Verwaltung. Die Automatisierung könnte hier genau eine Hilfestellung sein, um dieser Problemstellung Herr zu werden. Gerade deshalb wäre es sinnvoll, diese Entwicklung strategisch zu steuern und mit klaren Zielgrössen zu bestücken. Aus diesem Grund bin ich überzeugt, dass diese Fragen nicht allein auf Verwaltungsebene behandelt werden sollten. Sie gehören aus meiner Sicht auf das politische Parkett und wir sollten im Parlament diskutieren, welchen Automatisierungsgrad wir hier anstreben. Zusammenfassend lässt sich sagen: Die Antwort des Regierungsrates liefert wichtige Fakten und eine

hilfreiche Einordnung der aktuellen Situation. Gleichzeitig zeigt sie aber auch klar auf, dass die strategische Diskussion über die zukünftige Entwicklung der automatisierten Steueranlagen im Kanton Nidwalden noch nicht geführt wurde. Genau diese Diskussion halte ich für notwendig. Ich will nicht unterlassen, nochmals dem Regierungsrat und der Steuerverwaltung insbesondere für die Transparenz und Beantwortung meiner Interpellation zu danken.

Das Wort wird nicht mehr verlangt.

Kenntnisnahme

Landratspräsidentin Erika Liem Gander: Nachdem die Diskussion nicht mehr verlangt wird, ist dieses Geschäft abzuschreiben. Eine Beschlussfassung findet gemäss Paragraph 111 Absatz 2 des Landratsreglements nicht statt.

14 Interpellation von Landrat Remo Zberg, Hergiswil, und Mitunterzeichnende betreffend Deregulierung und Delegationsmöglichkeiten von Aufgaben beim Verkehrssicherheitszentrum (VSZ)

INTERPELLATION

Landrat Remo Zberg, Hergiswil

Hergiswil, 17. Juni 2025

Interpellation von Landrat Remo Zberg betreffend 'Deregulierung und Delegationsmöglichkeiten von Aufgaben bei Verkehrs-Sicherheits-Zentrum (VSZ)'

Sehr geehrte Frau Landratspräsidentin
Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen

Gestützt auf Art. 53 Abs. 4 des Landratsgesetzes reiche ich im Zusammenhang mit dem Neu-/Ausbau an der Kreuzstrasse oder der Zentralisierung in Obwalden des Verkehrs-Sicherheits-Zentrums (VSZ) Nidwalden folgende Interpellation ein:

Der Regierungsrat wird aufgefordert, über Folgendes Auskunft zu erteilen:

1. Ist der Regierungsrat bereit, nebst der Standortfrage auch organisatorische und betriebliche Abläufe sowie gesetzgebende Harmonisierungen zwischen Nid- und Obwalden zu prüfen
2. Ist der Regierungsrat bereit, zusammen mit den Nationalen Gremien eine Anpassung der Prüfungsintervalle -besonders für junge Fahrzeuge- zu prüfen und generell eine Harmonisierung der Vollzugsstandards vorzuschlagen?
3. Könnten Nachkontrollen nicht auch an ortsansässige Betriebe ausgelagert werden, welche dann digitalisiert eine entsprechende Vollzugsmeldung an das Amt erteilen?
4. Ist der Regierungsrat bereit, gezielt weitere Delegationsmöglichkeiten an zertifizierte Drittanbieter zu prüfen?

Begründung

In den vergangenen Wochen konnte man der Presse entnehmen, dass die Strassenverkehrsämter mit den periodischen Nachkontrollen von Strassenfahrzeugen stark im Rückstand sind, insbesondere mit der ersten Nachkontrolle seit der 1. Inverkehrsetzung. Das ASTRA hat zu diesem Umstand Stellung genommen und gesagt, dass der Rückstand bei den neuen Fahrzeugen kaum negative Auswirkungen auf die Verkehrssicherheit hat. Die Vereinigung der Strassenverkehrsämter (asa) hat

verlauten lassen, dass mit zusätzlichen Anstellungen von Verkehrsexperten die Situation verbessert werden kann.

Die periodische Prüfungspflicht regelt die Verordnung über die technischen Anforderungen an Strassenfahrzeuge (VTS; SR 741.41). Gemäss Artikel 33 Absatz c sind leichte und schwere Personewagen erstmals fünf Jahre, jedoch spätestens sechs Jahre nach der ersten Inverkehrsetzung, anschliessend nach drei Jahren, dann alle zwei Jahre zu prüfen. Mit dem Vollzug dieser Bestimmung, insbesondere mit der ersten Nachprüfung, sind die kantonalen Zulassungsbehörden stark in Verzug geraten.

Gemäss VTS-Artikel 34a kann die Zulassungsbehörde die Nachprüfungen an Betriebe oder Organisationen delegieren, die für die einwandfreie Durchführung Gewähr bieten. Ausgenommen sind Nachprüfungen aufgrund von Meldungen der Polizei (Art. 34 Abs. 1).

Nebst der Entlastung des VSZ geht es auch darum, die Anzahl Fahrten von und zum VSZ zu minimieren und die Fachkräfte in den ortsansässigen Betrieben zu nutzen und den «Staatsapparat» nicht zusätzlich sowie unnötig aufzublasen.

Freundliche Grüsse

Remo Zberg

Mitunterzeichnende:

Landrat Reto Blättler, Landrat Florian Grendelmeier, Landrat Marcel Grimm, Landrat Roland Käslin, Landrätin Iren Odermatt Eggerschwiler, Landrätin Beatrice Richard-Ruf, Landrat Alexander Schuler, Landrat René Schuler, Landrat Dominik Steiner, Landrat Klaus Waser

REGIERUNGSRAT

PROTOKOLLAUSZUG

Nr. 53

Stans, 03. Februar 2026

Justiz- und Sicherheitsdirektion. Parlamentarische Vorstösse. Interpellation von Landrat Remo Zberg, Hergiswil und Mitunterzeichnende betreffend Deregulierung und Delegationsmöglichkeiten von Aufgaben beim Verkehrssicherheitszentrum (VSZ). Beantwortung

1 Sachverhalt

1.1

Mit Schreiben vom 24. Juni 2025 übermittelte das Landratsbüro dem Regierungsrat die Interpellation von Landrat Remo Zberg, Hergiswil, und Mitunterzeichnenden betreffend Deregulierung und Delegationsmöglichkeiten von Aufgaben beim Verkehrssicherheitszentrum (VSZ).

Die Interpellanten führen aus:

«Gestützt auf Art. 53 Abs. 4 des Landratsgesetzes reiche ich im Zusammenhang mit dem Neu- bzw. Ausbau an der Kreuzstrasse oder einer möglichen Zentralisierung in Obwalden des Verkehrssicherheitszentrums Nidwalden folgende Interpellation ein:

- 1. Ist der Regierungsrat bereit, nebst der Standortfrage auch organisatorische und betriebliche Abläufe sowie gesetzgeberische Harmonisierungsmöglichkeiten zwischen Nidwalden und Obwalden zu prüfen?*
- 2. Ist der Regierungsrat bereit, zusammen mit den nationalen Gremien eine Anpassung der Prüfungsintervalle – insbesondere für junge Fahrzeuge – zu prüfen und generell eine Harmonisierung der Vollzugsstandards vorzuschlagen?*
- 3. Könnten Nachkontrollen nicht auch an ortsansässige Betriebe ausgelagert werden, welche dann digitalisiert eine entsprechende Vollzugsmeldung an das Amt erteilen?*

4. *Ist der Regierungsrat bereit, gezielt weitere Delegationsmöglichkeiten an zertifizierte Drittanbieter zu prüfen?»*

Zur Begründung wird ausgeführt, dass die Strassenverkehrsämter schweizweit bei den periodischen Nachkontrollen von Strassenfahrzeugen im Rückstand seien, insbesondere bei der ersten Nachprüfung nach Inverkehrsetzung. Das ASTRA habe dazu festgehalten, dass diese Verzögerungen bei neuen Fahrzeugen kaum sicherheitsrelevant seien. Die Vereinigung der Strassenverkehrsämter (asa) habe betont, dass zusätzliche Verkehrsexperten den Rückstand abbauen könnten.

Die Interpellation verweist zudem auf die geltende Verordnung über die technischen Anforderungen an Strassenfahrzeuge (VTS; SR 741.41), wonach Personenwagen erstmals fünf Jahre, spätestens sechs Jahre nach der ersten Inverkehrsetzung und anschliessend in Intervallen von drei bzw. zwei Jahren geprüft werden müssen. Der Rückstand bei der ersten Nachprüfung führe zu Diskussionen über eine zeitgemässere Regulierung. Zudem erlaubt Art. 34a VTS die Delegation bestimmter Nachprüfungen an geeignete Betriebe, mit Ausnahme von polizeilich veranlassten Prüfungen.

Nebst der Entlastung des VSZ durch Delegation geht es den Interpellanten auch darum, die Zahl der Fahrten von und zum VSZ zu reduzieren, die Fachkräfte in den ortsansässigen Betrieben besser zu nutzen und den staatlichen Verwaltungsapparat nicht zusätzlich aufzublähen.

1.2

Das Landratsbüro hat die Interpellation geprüft und festgestellt, dass sie Art. 53 Abs. 4 des Landratsgesetzes entspricht. Zur Interpellation ist binnen sechs Monaten Stellung zu nehmen (vgl. § 108 Abs. 2 des Landratsreglements [LRR; NG 151.11]).

2 Erwägungen

2.1 Einleitende Bemerkungen

Das Verkehrssicherheitszentrum Obwalden/Nidwalden (VSZ OW/NW) wird seit 2003 auf Basis einer interkantonalen Vereinbarung (NG 651.2) gemeinsam betrieben. Heute bestehen zwei Standorte: in Sarnen (Areal Foribach) und in Stans (Areal Kreuzstrasse). Die Prüftätigkeiten umfassen sämtliche technische Prüfungen der Fahrzeugkategorien (leichte und schwere Motorfahrzeuge, Motorräder, landwirtschaftliche Fahrzeuge, Spezialfahrzeuge und Schiffe) sowie Führerprüfungen für sämtliche Fahrzeugkategorien.

Im Jahr 2024 wurden insgesamt 33'286 Fahrzeugprüfungen und 1'564 Führerprüfungen durchgeführt. Der Fahrzeugbestand betrug 43'926 Fahrzeuge in Nidwalden und 41'127 in Obwalden. Die Belastung ist hoch, insbesondere aufgrund der steigenden Zahl an Nachkontrollen, die rund 18.6 % aller Prüfungen ausmachen. Parallel besteht auch im Bereich der Schiffe (2024: 1'233 Prüfungen, Rückstand 651 Schiffe) und Schneeraupenfahrzeuge ein signifikanter Aufwand.

Die Finanzierung des VSZ erfolgt ausschliesslich über Gebühren. Im Jahr 2024 wurde bei einem Gesamtaufwand von CHF 6,18 Mio. und einem Ertrag von CHF 6,64 Mio. ein Gewinn von CHF 452'120 erzielt. Rund zwei Drittel der Kosten entfallen auf das Personal, knapp 30 % auf den Betriebsaufwand. Mietkosten für die Standorte (CHF 499'051) sind ein wesentlicher Faktor, weshalb die Standortfrage auch langfristig Gebührenrelevanz besitzt.

2.2 Prüfung eines gemeinsamen Standorts für das Verkehrssicherheitszentrum OW/NW

Mit RRB Nr. 71 vom 28. Januar 2025 und mit RRB Nr. 247 vom 28. Januar 2025 beschlossen die Regierungsräte von Obwalden und Nidwalden, dass es bei dieser Ausgangslage gegenüber der Bevölkerung und den finanziellen Mitteln beider Kantone sinnvoll ist, alle Optionen zu prüfen. Dazu gehört auch die Variante eines gemeinsamen, zentralen Standorts im Kanton Obwalden, da dort geeignete Flächen zur Verfügung stehen. Um eine sachliche und fundierte Entscheidungsgrundlage zu schaffen, haben die Kantone beschlossen in einer gemeinsamen Arbeitsgruppe alle Varianten ergebnisoffen und umfassend zu prüfen.

Die Analyse erfolgte gesamthaft – organisatorisch, rechtlich, finanziell und betrieblich. Zudem wurden die Auswirkungen auf die Bevölkerung und das Gewerbe der beiden Kantone abgeklärt. Erst dadurch lagen belastbare Zahlen vor, die eine fundierte Diskussion ermöglichten.

Untersucht wurden unter anderem:

- Investitionskosten, Betriebskosten und mögliche Synergien;
- Volkswirtschaftliche Effizienz und regionale Wertschöpfung;
- Auswirkungen auf bestehende Arbeitsplätze;
- Erreichbarkeit und Kundennähe für beide Kantone;
- Umweltwirkungen und Auswirkungen auf das Verkehrsaufkommen.

Mit RRB Nr. 810 vom 16. Dezember 2025 hat der Regierungsrat festgehalten: Ein gemeinsamer Standort bietet zwar gewisse finanzielle Vorteile und Landreserve – doch mögen diese Vorteile den Abbau der direkten Dienstleistungen im Kanton nicht zu kompensieren. Ein eigener Standort stärkt die Erreichbarkeit für Bevölkerung und Gewerbe und somit die Versorgungssicherheit des Kantons. Weiter ermöglicht die Beibehaltung der Selbstbestimmung bezüglich der kantonalen Infrastrukturen eine langfristige Flexibilität.

Damit überwiegen die strategischen, bürgernahen und regionalpolitischen Vorteile eines eigenen VSZ-Standorts in Stans die finanziellen Mehrkosten. Der Entscheid ist folgerichtig, verantwortungsvoll und schafft langfristig Mehrwert für Bevölkerung, Verwaltung und Gewerbe. Der Bericht der Projektsteuerung vom 10. November 2025 wird als Beilage zu diesem RRB zur Information zugestellt.

2.3 Frage 1: Prüfung organisatorischer und betrieblicher Abläufe sowie Harmonisierung mit Obwalden

"Ist der Regierungsrat bereit, nebst der Standortfrage auch organisatorische und betriebliche Abläufe sowie gesetzgebende Harmonisierungen zwischen Nid- und Obwalden zu prüfen?"

Die organisatorische und betriebliche Zusammenarbeit zwischen den beiden Kantonen ist durch die VSZ-Vereinbarung geregelt. Im Zusammenhang mit der Prüfung einer allfälligen Zusammenlegung (Neubauten in Sarnen und Stans bzw. ein gemeinsamer Standort Foribach) wurden verschiedene Varianten geprüft.

Der Regierungsrat hat im Rahmen der Zusammenlegung auch weitere Harmonisierungen geprüft (Öffnungszeiten etc.). Obwohl es das Ziel des VSZ ist, auch nach dem Entscheid der Beibehaltung zweier Standorte weitere Synergien in Betrieb, Personal und Infrastruktur zu erreichen, zeigte es sich bereits im Rahmen der Prüfung, dass das Synergiepotential im operativen Bereich (effektive Kontrolltätigkeit) ganz grundsätzlich und auch bei einer Zusammenlegung sehr gering ist. Hauptkostentreiber an beiden Standorten sind die Kosten für Personalaufwand (ca. CHF 4 Mio.), Mieten und Nebenkosten (ca. CHF 500'000.-) sowie EDV-Leistungen (ca. CHF 600'000.-).

Da beide Standorte nahezu mit Vollausslastung arbeiten, ist die Optimierung im Personalbereich ausgeschöpft. Die Kosten im Zusammenhang mit der Infrastruktur wurden im Rahmen des Projekts geprüft und das Einsparungspotential wurde im Verhältnis zu den Standortfaktoren von zwei Standorten als klein erachtet. Die grösste prozessuale Erleichterung könnte durch eine Vereinheitlichung der Strassenverkehrssteuertarife und nachfolgend der -systeme erreicht werden. Hiermit könnten für beide Kantone die gleichen Veranlagungsprozesse eingeführt werden, was gemäss Einschätzung des VSZ eine deutliche Preissenkung bei den EDV-Leistungen nach sich ziehen würde.

2.4 Frage 2: Anpassung der Prüfintervalle und Harmonisierung der Vollzugsstandards

"Ist der Regierungsrat bereit, zusammen mit den Nationalen Gremien eine Anpassung der Prüfintervalle – besonders für junge Fahrzeuge – zu prüfen und generell eine Harmonisierung der Vollzugsstandards vorzuschlagen?"

Die Prüfintervalle sind bundesrechtlich in der Verordnung über die technischen Anforderungen an Strassenfahrzeuge (VTS; SR 741.41) geregelt. Die Kantone haben keinen Gestaltungsspielraum, diese Intervalle eigenständig anzupassen. Da die Standards schweizweit durch Bundesrecht und das ASTRA festgelegt sind, besteht bezüglich kantonomer Harmonisierung kein Potenzial.

Der Regierungsrat sieht somit keine Möglichkeit, Prüfintervalle oder Vollzugsstandards eigenständig zu ändern oder anzupassen. Da sich die entsprechenden Vorgaben bewährt haben, besteht für den Regierungsrat kein Handlungsbedarf.

2.5 Frage 3: Delegation von Nachkontrollen an ortsansässige Betriebe

"Könnten Nachkontrollen nicht auch an ortsansässige Betriebe ausgelagert werden, welche dann digitalisiert eine entsprechende Vollzugsmeldung an das Amt erteilen?"

Bei einer **Nachprüfung** handelt es sich gemäss Art. 34a der Verordnung über die technischen Anforderungen an Strassenfahrzeuge (VTS; SR 741.41) um die klassischen periodische Fahrzeugprüfung. Eine **Nachkontrolle** entsteht demgegenüber durch einen technischen Mangel anlässlich der periodischen (klassischen) Fahrzeugprüfung im Sinne der oben erwähnten Nachprüfung gemäss Art. 34a VTS.

Die Durchführung von Nachkontrollen wird seit längerer Zeit in zahlreichen Kantonen der Schweiz praktiziert – so auch in den Kantonen Nidwalden und Obwalden. Diese Nachkontrollen werden bereits heute durch vom VSZ berechnete Garagenbetriebe vorgenommen, welche hinsichtlich Infrastruktur, Qualität und Ausbildung die erforderlichen Voraussetzungen erfüllen und dies entsprechend bestätigt haben.

Der derzeit noch bestehende digitale Medienbruch bei der Rückmeldung dieser Nachkontrollen wird im Rahmen der laufenden eGOV-Umsetzung des VSZ OW/NW ebenfalls behoben. Auch Nachkontrollen durch ausserkantonale Garagenbetriebe, welche die Delegation als Selbstabnahmebetrieb (für Neuzulassungen von Fahrzeugen) haben, werden unsererseits akzeptiert. Ziel ist es, durch den Ausbau der eGOV-Dienstleistungen die Attraktivität für die Garagisten in diesem Bereich zu steigern und die Nachkontrollen – analog Kanton Luzern - grösstmehrheitlich auslagern zu können. Die Qualitätssicherung (inkl. Stichproben) verbleibt bei diesem System weiterhin beim VSZ.

Periodische Nachprüfungen könnten ebenfalls durch Drittbetriebe ausgeführt werden. Die Voraussetzungen dazu sind klar im Artikel 34a und 34b VTS geregelt "Delegation von Nachprüfungen". Eine solche Delegation könnte den Hauptstandort entlasten, die Zahl der Fahrten reduzieren und die ortsansässigen Fachbetriebe einbeziehen. Ein Drittbetrieb muss aber sicherstellen, dass die Infrastruktur (Bremsstrecke, Prüfkreis), Qualitätsstandards, Ausbildung und digitalen Schnittstellen den gesetzlichen Vorgaben entsprechen. Das VSZ OW/NW prüfte bereits die Möglichkeiten von Auslagerungen und stand diesbezüglich mit dem TCS und dem Auto Gewerbe Verband Inner-schweiz in Kontakt. Hierbei stellte sich heraus, dass der TCS in Nidwalden und Obwalden über keine möglichen Prüfstandort verfügt. Der TCS Luzern bietet diese Dienstleistungen auch nur noch in einem sehr beschränkten Bereich an. Der Auto Gewerbe Verband Innerschweiz hat sich aus Kosten und Volumengründen ebenfalls gegen ein solches Angebot ausgesprochen (die einzige Auto Gewerbe Verbands Sektion, die dies in der Schweiz anbietet, ist die Sektion Zürich).

2.6 Frage 4: Prüfung weitere Delegationsmöglichkeiten an zertifizierte Drittanbieter

"Ist der Regierungsrat bereit, gezielt weitere Delegationsmöglichkeiten an zertifizierte Drittanbieter zu prüfen?"

Der Regierungsrat unterstützt, dass das VSZ neben den unter Ziffer 2.5. erwähnten Abklärungen weitere solche Möglichkeiten mit Blick auf Effizienzsteigerung, Fachkräfteverfügbarkeit und Digitalisierung evaluiert und auch umsetzt.

Dabei sind die rechtlichen Grenzen zu beachten: Die Zulassung von Fahrzeugen und Führern ist eine hoheitliche Aufgabe, welche im Grundsatz beim VSZ verbleiben muss. Externe Anbieter können lediglich unterstützende oder delegierbare Tätigkeiten übernehmen. Allfällige Änderungen dieser gesetzlichen Grundlagen müssten auf Bundesebene umgesetzt werden.

Beschluss

Dem Landrat wird beantragt, von der Beantwortung der Interpellation von Landrat Remo Zberg, Hergiswil und Mitunterzeichnende betreffend Deregulierung und Delegationsmöglichkeiten von Aufgaben beim Verkehrssicherheitszentrum (VSZ) Kenntnis zu nehmen.

Landratspräsidentin Erika Liem Gander: Der Vorstoss und die Beantwortung des Regierungsrates werden als bekannt vorausgesetzt.

Landrat Remo Zberg, Interpellant: Zuerst danke ich der Regierung für die Beantwortung meiner Interpellation. Diese erfolgte nicht nur vor dem Hintergrund einer möglichen Zentralisierung des VSZ in Obwalden, sondern ganz generell aufgrund der Tatsache, dass heute noch viele Fahrten von und zum VSZ erfolgen, die aus meiner Sicht nicht mehr zeitgemäss sind. Laut Medienberichten sollen auf Schweizer Strassen über 600'000 ungeprüfte Fahrzeuge verkehren. Viele Kantone sind offenbar personell und strukturell überfordert und vor allem fordern sie mehr Personal und grössere Infrastrukturen. Trotzdem sagt das Bundesamt für Strassen, dass kein unmittelbares Risiko für die Verkehrsteilnehmer bestünde. Unfälle, die auf technische Mängel oder mangelhaften Unterhalt zurückzuführen seien, machten heute nur ein Prozent aus. Da wiederum stellt sich doch die Frage, ob die Prüfintervalle nicht zu kurz angesetzt sind. Die erste Prüfung erfolgt bekanntlich nach fünf und maximal sechs Jahren nach Inbetriebnahme, die Nachprüfungen erfolgen dann alle zwei bis drei Jahre. Da heute fast alle Autos langfristige Garantien und Gratiservice haben, könnte man sich ja auch fragen, ob die Erstprüfung nicht später erfolgen könnte und die Intervalle eventuell verlängert werden sollten. Zudem könnte man auch in Erwägung ziehen, dass Garagen die Serviceleistungen periodisch mit einer einfachen IT-Lösung vom VSZ bestätigen können, insbesondere auch die Nachkontrollen. Solche Massnahmen würden nicht nur die Kontrollzentren entlasten, sondern auch die Anzahl Fahrten massiv reduzieren und so einen Beitrag zum Umweltschutz leisten. Dies umso mehr, als das ASTRA ja selbst sagt, dass die ausgesetzten Kontrollen offenbar folgenlos und ohne Sicherheits-einbussen sind. Unter diesen Aspekten bin ich auch ein bisschen enttäuscht über die Antwort der Regierung, welche einfach darauf verweist, dass er da gar nicht zuständig ist, da die Prüfintervalle bundesrechtlich geregelt sind. In vielen anderen Sachgebieten gibt es Standesinitiativen oder man wird über die Regierungskonferenzen aktiv oder man lässt sich zu Vorstössen vernehmen. Ich denke da an das Asylwesen, die Individualbesteuerung, die 200-Franken-SRG, den UKW-Notruf, den Fachkräftemangel im Gesundheitswesen. In allen diesen Themen will sich der Kanton beim Bund auch entsprechend vernehmen lassen. Ein weiterer Weg wäre ja, die Eidgenössischen Parlamentarier zu involvieren. Von anderen Kantonen weiss ich, dass diese Anliegen bereits dort angemeldet sind. Ich nehme aber zur Kenntnis, dass die Regierung von Nidwalden hier offenbar keinen Handlungsbedarf sieht. Noch eine Bemerkung zum Entscheid der Regierung wegen des gemeinsamen Standorts Sarnen: Ich habe mit Interesse die Varianten der Beurteilung mit Vor- und Nachteilen und Begründungen gelesen und zur Kenntnis genommen. Ohne auf Details einzugehen, ist festzuhalten, dass die Anzahl Fahrten von und nach Sarnen offenbar einen nicht unwesentlichen Faktor bei der Entscheidungsfindung spielten und damit einen direkten Zusammenhang haben mit dem, was ich eben vorhin sagte. Allerdings vermisse ich eine gewichtete Nutzwertanalyse, welche eine solche Entscheidung stützen würde. Aber ich gebe gleichzeitig zu, dass man eine Nutzwertanalyse natürlich immer so gewichten kann, dass die Resultate am Schluss so sind, wie man sie gerne hätte. Zum anderen wird das uns spätestens bei der Vorlage des Projekts Areal Kreuzstrasse wieder einholen, inklusive Kostenfolgen.

Das Wort wird nicht mehr verlangt.

Kenntnisnahme

Landratspräsidentin Erika Liem Gander: Nachdem die Diskussion nicht mehr verlangt wird, ist dieses Geschäft abzuschreiben. Eine Beschlussfassung findet gemäss Paragraph 111 Absatz 2 des Landratsreglements nicht statt.

15 Interpellation von Landrat Alexander Schuler, Wolfenschiessen, und Mitunterzeichnende, betreffend rechtlicher und praktischer Behandlung von Geschwindigkeitsüberschreitungen bei Rettungseinsätzen im Kanton Nidwalden

INTERPELLATION

Landrat Alexander Schuler, Wolfenschiessen

Wolfenschiessen, 27. August 2025

Interpellation von Landrat Alexander Schuler betreffend rechtlicher und praktischer Behandlung von Geschwindigkeitsüberschreitungen bei Rettungseinsätzen im Kanton Nidwalden

Sehr geehrte Frau Landratspräsidentin
Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen

Gestützt auf Art. 53 Abs. 4 des Landratsgesetzes reiche ich folgende Interpellation ein. Der Regierungsrat wird aufgefordert, über Folgendes Auskunft zu erteilen:

1. Rechtsgrundlagen und Praxis: Wie beurteilt der Regierungsrat die aktuelle Handhabung von Geschwindigkeitsüberschreitungen bei Blaulichtfahrten im Kanton Nidwalden im Vergleich zu anderen Kantonen insbesondere im Hinblick auf Rechtssicherheit, Effizienz und Verhältnismässigkeit? Wie viele solcher Fälle wurden in den letzten zehn Jahren im Kanton Nidwalden eröffnet und welchen durchschnittlichen zeitlichen Aufwand verursacht dieser innerhalb der Verwaltung?
2. Sicherheit und Handlungsspielraum: Welche Möglichkeiten sieht der Regierungsrat, den Rettungsdiensten rechtlich abgesicherte, aber gleichzeitig praxistaugliche Handlungsspielräume zu geben, damit lebensrettende Einsätze nicht durch die Angst vor nachträglichen Verfahren beeinträchtigt werden?
3. Zukunft und Harmonisierung: Plant der Regierungsrat, sich auf interkantonaler oder nationaler Ebene für eine einheitlichere Regelung einzusetzen, damit Blaulichtfahrten schweizweit nach transparenten, harmonisierten Kriterien beurteilt werden können?

Begründung

Im Kanton Nidwalden werden Geschwindigkeitsüberschreitungen von Rettungsdiensten bei Blaulichtfahrten (Polizei, Sanität, Feuerwehr) systematisch an die Staatsanwaltschaft überwiesen. Seit Jahren werden dadurch Verfahren gegen den Luzerner Rettungsdienst sowie weitere Blaulichtorganisationen eröffnet, wenn auch bislang ohne Verurteilungen. Zum Vergleich: In den Nachbarkantonen genügt in solchen Fällen meist eine kurze Rückfrage bei der Einsatzleitstelle. Liegt ein dokumentierter Notfalleinsatz vor, wird das Verfahren in der Regel unbürokratisch eingestellt.

Diese kantonalen Unterschiede führen zu einer erhöhten Belastung der Rettungsdienste:

- Die Sanität des Kantonsspitals Luzern wird durchschnittlich vier- bis fünfmal pro Woche von stationären Tempokontrollen („Blechpolizisten“) erfasst.
- Jede einzelne Abklärung verursacht administrativen Aufwand, bindet Personal und führt zu Rechtsunsicherheit bei den Fahrerinnen und Fahrern.
- In akuten Notfällen, etwa bei Reanimationen oder schweren Verkehrsunfällen, zählt jede Minute. Wenn Einsatzkräfte befürchten müssen, sich nach der Rettungsfahrt vor der Staatsanwaltschaft rechtfertigen zu müssen, entsteht ein Spannungsfeld zwischen Sorgfaltspflicht und Zeitdruck.

Auf Bundesebene wurde mit Via Sicura (2013) die Ahndung von Geschwindigkeitsüberschreitungen verschärft. Zwar sieht Art. 100 SVG Ausnahmen für Blaulichtfahrten vor, doch deren Auslegung bleibt kantonal unterschiedlich. Während grosse Kantone wie Zürich oder Bern auf pragmatische Verfahren und klare Entlastungsmechanismen setzen, verfolgt Nidwalden eine formalistische Praxis, die angesichts der kantonalen Grösse und kurzen Wege zumindest hinterfragt werden darf.

Freundliche Grüsse

Landrat Alexander Schuler

Mitunterzeichnende:

Landrat Reto Blättler, Landrat Gianni Clavadetscher, Landrat Marcel Grimm, Landrätin Nathalie Hoffmann, Landrat Roland Käslin, Landrat Toni Niederberger-Kreienbühl, Landrätin Iren Odermatt Eggerschwiler, Landrätin Judith Odermatt-Fallegger, Landrat Dominik Steiner, Landrat Andreas Suter, Landrat Markus Walker, Landrat Remo Zberg

REGIERUNGSRAT

PROTOKOLLAUSZUG

Nr. 77

Stans, 24. Februar 2026

Justiz- und Sicherheitsdirektion. Parlamentarische Vorstösse. Interpellation von Landrat Alexander Schuler, Wolfenschiessen, und Mitunterzeichnende, betreffend rechtlicher und praktischer Behandlung von Geschwindigkeitsüberschreitungen bei Rettungseinsätzen im Kanton Nidwalden. Beantwortung

1 Sachverhalt

1.1 Ausgangslage

Mit Eingangsdatum vom 27. August 2025 reichte Landrat Alexander Schuler, Wolfenschiessen, und Mitunterzeichnende, gestützt auf Art. 53 Abs. 4 des Gesetzes über die Organisation und die Geschäftsführung des Landrates (Landratsgesetz, LRG; NG 151.1) eine Interpellation betreffend die rechtliche und praktische Behandlung von Geschwindigkeitsüberschreitungen bei Rettungseinsätzen im Kanton Nidwalden ein.

Die Interpellation befasst sich mit der geltenden Praxis bei Geschwindigkeitsüberschreitungen von Rettungsdiensten (Polizei, Sanität, Feuerwehr) im Rahmen von Blaulichtfahrten und stellt diese in einen Vergleich mit der Handhabung in anderen Kantonen.

1.2 Prozess und Organisation

Die Interpellation wurde dem Regierungsrat vom Landratsbüro überwiesen. Gemäss § 108 Abs. 2 des Reglements über die Geschäftsordnung des Landrats (Landratsreglement, LRR; NG 151.11) hat der Regierungsrat dem Landrat innert sechs Monaten seit der Überweisung seine Stellungnahme zu unterbreiten.

1.3 Hintergrund

Gemäss den Interpellanten liegt dem Vorstoss die Beobachtung zugrunde, dass im Kanton Nidwalden Geschwindigkeitsüberschreitungen von Rettungsdiensten im Rahmen von Blaulichtfahrten systematisch erfasst und der Staatsanwaltschaft zur Prüfung überwiesen werden. In den vergangenen Jahren seien dadurch mehrfach Strafverfahren gegen Angehörige von Polizei, Sanität oder Feuerwehr eröffnet worden, auch wenn diese Verfahren in der Regel ohne Verurteilung abgeschlossen worden seien.

Der Interpellant führt aus, dass die Einleitung solcher Verfahren für die betroffenen Einsatzkräfte sowie für die kantonalen Behörden mit einem nicht unerheblichen administrativen und zeitlichen Aufwand verbunden sei. Dies werde insbesondere vor dem Hintergrund als problematisch erachtet, dass es sich um Einsätze handle, die der Abwehr von Gefahren für Leib und Leben dienten und unter erheblichem Zeitdruck erbracht werden müssten. Die Gefahr nachträglicher strafrechtlicher Abklärungen könne aus Sicht des Interpellanten zudem eine psychologische Hemmschwelle für Einsatzfahrten unter Blaulicht darstellen.

Weiter verweist der Interpellant auf die Praxis in anderen Kantonen, wo bei dokumentierten Notfall-einsätzen teilweise pragmatischere Vorgehensweisen angewandt würden, etwa durch vorgängige

Abklärungen bei der Einsatzleitung oder durch eine rasche Einstellung des Verfahrens. Vor diesem Hintergrund stellt der Interpellant die Frage, ob die im Kanton Nidwalden angewandte Praxis angesichts der kantonalen Grösse, der kurzen Entscheidungswege und der bestehenden Kontrollmechanismen zweckmässig sei oder ob rechtlich abgesicherte, praxistauglichere Lösungen geprüft werden sollten.

1.4 Fragen der Interpellation

Der Interpellant ersucht den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. **Rechtsgrundlage und Praxis:** Wie beurteilt der Regierungsrat die geltenden Rechtsgrundlagen und die aktuelle Praxis im Kanton Nidwalden bei der Behandlung von Geschwindigkeitsüberschreitungen durch Rettungsdienste bei Blaulichtfahrten, insbesondere im Vergleich zu anderen Kantonen, unter dem Aspekt der Rechtssicherheit, Effizienz und Verhältnismässigkeit?

Wie viele entsprechende Fälle von Geschwindigkeitsüberschreitungen bei Rettungseinsätzen wurden im Kanton Nidwalden in den letzten zehn Jahren eröffnet, und welchen durchschnittlichen zeitlichen und administrativen Aufwand verursachen diese Verfahren innerhalb der kantonalen Verwaltung?

2. **Sicherheit und Handlungsspielraum:** Welche Möglichkeiten sieht der Regierungsrat, den Rettungsdiensten rechtlich abgesicherte und gleichzeitig praxistaugliche Handlungsspielräume einzuräumen, damit lebensrettende Einsätze nicht durch die Sorge vor nachträglichen straf- oder verwaltungsrechtlichen Verfahren beeinträchtigt werden?
3. **Zukunft und Harmonisierung:** Plant der Regierungsrat, sich auf interkantonaler oder nationaler Ebene für eine einheitlichere und harmonisierte Regelung einzusetzen, damit Blaulichtfahrten schweizweit nach transparenten und vergleichbaren Kriterien beurteilt werden können?

2 Stellungnahme des Regierungsrates

2.1 Vorbemerkungen

Die strafprozessualen Zuständigkeiten sind klar geregelt. Die Entscheidung darüber, ob und in welcher Form eine strafrechtliche Prüfung erfolgt, liegt ausschliesslich bei den zuständigen Strafverfolgungsbehörden. Dem Regierungsrat kommt weder die Kompetenz zu, strafrechtliche Massnahmen anzuordnen oder zu unterlassen, noch einzelne Verfahren oder Entscheide zu beeinflussen.

Im Rahmen der Bearbeitung der vorliegenden Interpellation wurden Stellungnahmen der Strafuntersuchungsbehörden (Kantonspolizei und Staatsanwaltschaft) eingeholt. Zudem wurden Gespräche mit den Strafuntersuchungsbehörden geführt. Diese signalisierten, dass sie bereit sind, den Prozess im Bereich der Geschwindigkeitsüberschreitungen von Einsatzfahrzeugen im Rahmen von Blaulichtfahrten zu überprüfen.

Wichtig ist, dass die Strafverfolgungsbehörden des Kantons Nidwalden bei der Behandlung von Geschwindigkeitsüberschreitungen durch Blaulichtorganisationen einzig auf Grundlage von Bundesrecht handeln. Ein wichtiger Grundsatz des eidgenössischen Strafprozessrechts ist das sogenannte Legalitätsprinzip. Dieses gilt unabhängig davon, ob die Überschreitungen von Privatpersonen oder von Angehörigen von Blaulichtorganisationen wie Rettungsdiensten, Polizei und Feuerwehr begangen werden.

Das Legalitätsprinzip verpflichtet die Strafverfolgungsbehörden, bei Kenntnis von möglichen Straftaten tätig zu werden und den Sachverhalt zu prüfen. Ziel dieses Prinzips ist die rechtsgleiche Anwendung des Strafrechts und die Vermeidung von Willkür oder Ungleichbehandlung.

Die geltende Praxis im Kanton Nidwalden bei der Behandlung von Geschwindigkeitsüberschreitungen durch Blaulichtorganisationen legt einen sehr hohen Wert auf das Legalitätsprinzip.

2.2 Rechtsgrundlage und Praxis

1. *Wie beurteilt der Regierungsrat die aktuelle Handhabung von Geschwindigkeitsüberschreitungen bei Blaulichtfahrten im Kanton Nidwalden im Vergleich zu anderen Kantonen insbesondere im Hinblick auf Rechtssicherheit, Effizienz und Verhältnismässigkeit?*

2. *Wie viele solcher Fälle wurden in den letzten zehn Jahren im Kanton Nidwalden eröffnet und welchen durchschnittlichen zeitlichen Aufwand verursacht dieser innerhalb der Verwaltung?*

2.2.1 Entscheidung über Verfolgung

Wird eine Geschwindigkeitsüberschreitung durch ein Einsatzfahrzeug einer Blaulichtorganisation festgestellt, erfolgt deshalb ebenfalls eine formelle Meldung an die Staatsanwaltschaft. Diese prüft jeweils, ob die gesetzlichen Voraussetzungen für eine straflose Blaulichtfahrt erfüllt sind. Massgeblich ist dabei insbesondere Art. 100 Abs. 4 und 5 des Strassenverkehrsgesetzes, wonach Lenkerinnen und Lenker von Einsatzfahrzeugen nicht strafbar sind, wenn sie:

- eine dringliche Dienstfahrt ausführen;
- die erforderlichen Warnsignale verwenden; und
- die nach den Umständen gebotene Sorgfalt wahren.

Ergibt diese Prüfung, dass die Geschwindigkeitsüberschreitung durch den Einsatz gerechtfertigt und verhältnismässig gewesen ist, wird kein Strafverfahren eröffnet. Dies ist bei geringfügigen Überschreitungen im unteren Bereich der Ordnungsbussen regelmässig der Fall. In solchen Konstellationen erfolgt heute nach kurzer formeller Prüfung eine sogenannte Nichtanhandnahme, ohne weitere Abklärungen oder belastende Verfahrensschritte.

Ein Vergleich mit anderen Kantonen zeigt, dass sich die Unterschiede weniger in der materiellen Rechtslage, als vielmehr in der Organisation der Prüfung zeigen. Während einzelne Kantone einen Teil dieser Vorprüfung faktisch bereits auf polizeilicher Ebene vornehmen, erfolgt sie in Nidwalden konsequent bei der Staatsanwaltschaft. Dies dient – wie bereits dargelegt – der Rechtssicherheit, der Nachvollziehbarkeit der Entscheide und der Gleichbehandlung aller Beteiligten. Tatsache ist aber, dass immer eine Behörde eine Beurteilung der Geschwindigkeitsüberschreitung durch ein Einsatzfahrzeug einer Blaulichtorganisation vornehmen muss.

2.2.2 Anzahl der Fälle und administrativer Aufwand

Eingeschränkte statistische Aussagekraft

Eine statistische Auswertung von Geschwindigkeitsüberschreitungen im Zusammenhang mit Blaulichtfahrten ist nur eingeschränkt und mit viel Aufwand möglich. In den bestehenden Erfassungssystemen wird nicht systematisch ausgewiesen, ob eine festgestellte Geschwindigkeitsüberschreitung im Rahmen einer privilegierten Blaulichtfahrt oder durch private Verkehrsteilnehmende begangen wurde. Entsprechend liegen keine langfristigen, nach Einsatzart differenzierten, Zeitreihen vor.

Dominanz geringfügiger Überschreitungen

Es konnte aber eruiert werden, dass in den Jahren 2024 und 2025 im Kanton Nidwalden insgesamt 821 Fälle von Geschwindigkeitsüberschreitungen im Zusammenhang mit Blaulichtfahrten registriert wurden. In 793 Fällen lagen die Überschreitungen im Bereich des Ordnungsbussenbereichs. Über zwei Drittel dieser registrierten Geschwindigkeitsüberschreitungen von Blaulichtfahrzeugen stellten geringfügige Überschreitungen dar. Diese Fälle liegen im unteren Bereich des Ordnungsbussenrechts und betreffen Überschreitungen mit geringem Unrechtsgehalt, insbesondere da sie im Rahmen dokumentierter dringlicher Dienstfahrten erfolgen.

Wenige Verzeigungen und strafrechtlichen Sanktionen

Von besonderer Bedeutung ist, dass aus den Stellungnahmen der Strafverfolgungsbehörden sehr wenige Verzeigungen im strafrechtlichen Sinn hervorgehen. Meistens beschränkte sich das behördliche Vorgehen in diesen Fällen zudem ebenfalls auf eine formelle rechtliche Prüfung, welche regelmässig mit einer Nichtanhandnahme oder Einstellung abgeschlossen wurde.

Kumulierter administrativer Aufwand trotz fehlender Verzeigungen

Ungeachtet des fehlenden strafrechtlichen Ergebnisses ist festzuhalten, dass die Vielzahl dieser geringfügigen Fälle insgesamt einen gewissen Aufwand verursacht. Dieser betrifft die

Kantonspolizei (Dokumentation, Einsatzabklärungen, formelle Meldung), die Staatsanwaltschaft (Aktenanlage, rechtliche Prüfung, Verfügung von Nichtanhandnahmen oder Einstellungen) sowie die betroffenen Rettungsdienste, welche wiederholt Auskünfte zur Einsatzsituation erteilen und Einsatzabläufe dokumentieren müssen.

Zum zeitlichen Aufwand wurde von der Staatsanwaltschaft ausgeführt, dass bei leichten Fällen der administrative Aufwand sehr gering ist und sich auf wenige Minuten beschränkt. Eine statistische Auswertung über die Anzahl solcher Fälle in den letzten zehn Jahren ist allerdings nicht möglich, da in der Fallstatistik nicht erfasst wird, ob eine Person im Rahmen einer Blaulichtfahrt behandelt hat.

2.2.3 Zwischenfazit zur Verhältnismässigkeit

Der Regierungsrat stellt fest, dass ein erheblicher Teil der festgestellten Geschwindigkeitsüberschreitungen von Blaulichtfahrzeugen im unteren Bereich des Ordnungsbussenrechts liegt. Dabei handelt es sich um Fälle, die nach Art und Ausmass typischerweise nicht auf eine grobe Pflichtverletzung schliessen lassen, insbesondere wenn die Voraussetzungen einer dringlichen Dienstfahrt erfüllt sind.

Der Regierungsrat nimmt zur Kenntnis, dass sich die Staatsanwaltschaft auf Nachfrage bereit erklärt hat, gestützt auf die per 1. Oktober 2023 in Kraft getretenen Revision von Art. 100 SVG, sowie die neuere bundesgerichtliche Rechtsprechung zu prüfen, ob bei geringfügigen Überschreitungen im unteren Bereich künftig noch stärker auf eine vorgelagerte, pragmatische Beurteilung auf Stufe Kantonspolizei abgestellt werden kann. Dabei muss jedoch weiterhin sichergestellt werden, dass eine solche Praxis transparent bleibt und keine rechtsungleiche Behandlung entsteht (Legalitätsprinzip). Der diesbezügliche Prozess ist zwischen der Staatsanwaltschaft und der Kantonspolizei abzusprechen.

Ziel muss es sein, den administrativen Aufwand bei Fällen ohne Verzeigung substanziell zu reduzieren und die begrenzten personellen Ressourcen gezielt auf jene Sachverhalte zu konzentrieren, bei denen eine vertiefte strafrechtliche Prüfung tatsächlich angezeigt ist, ohne die rechtsstaatlichen Anforderungen an Transparenz, Gleichbehandlung und Nachvollziehbarkeit zu unterlaufen.

2.3 Sicherheit und Handlungsspielraum

Welche Möglichkeiten sieht der Regierungsrat, den Rettungsdiensten rechtlich abgesicherte, aber gleichzeitig praxistaugliche Handlungsspielräume zu geben, damit lebensrettende Einsätze nicht durch die Angst vor nachträglichen Verfahren beeinträchtigt werden?

2.3.1 Auswirkungen der verschärften rechtlichen Anforderungen

Der Regierungsrat hält fest, dass sich die rechtlichen Anforderungen an die Durchführung und Beurteilung von Blaulichtfahrten in den vergangenen Jahren verschärft haben. Namentlich wurden die Voraussetzungen für eine straflose dringliche Dienstfahrt im Bundesgesetz präzisiert und die Anforderungen an Nachweis, Dokumentation und rechtliche Beurteilung erhöht. Insbesondere wird vermehrt verlangt, dass Dringlichkeit, Einsatzauftrag, Signalisation sowie die Einhaltung der gebotenen Sorgfalt im Einzelfall klar belegt und nachvollziehbar dokumentiert werden.

Diese Entwicklung führte dazu, dass auch geringfügige Geschwindigkeitsüberschreitungen vermehrt einer formellen rechtlichen Prüfung unterzogen werden, selbst wenn sie im unteren Bereich des Ordnungsbussenrechts liegen und sich im Ergebnis regelmässig als gerechtfertigt erweisen.

2.3.2 Auswirkungen auf Einsatzpraxis und subjektive Handlungssicherheit

Die verschärften Anforderungen haben nicht nur rechtliche, sondern auch praktische Auswirkungen auf die Einsatzpraxis der Blaulichtorganisationen. Die Erwartung nachträglicher rechtlicher Prüfungen und zusätzlicher Dokumentationspflichten kann bei den Lenkerinnen und Lenkern von Einsatzfahrzeugen zu einer erhöhten Zurückhaltung führen, insbesondere bei zeitkritischen Entscheidungen unter Einsatzbedingungen.

Auch wenn die grosse Mehrheit der überprüften Fälle ohne Verzeigung und ohne strafrechtliche Konsequenzen abgeschlossen wird, bleibt bereits die formelle Befassung mit einem Sachverhalt für die betroffenen Einsatzkräfte mit einer gewissen Belastung verbunden. Diese kann sich auf das

subjektive Sicherheitsgefühl und den wahrgenommenen Handlungsspielraum auswirken und steht damit potenziell im Spannungsverhältnis zum Zweck dringlicher Dienstfahrten, nämlich der raschen und sicheren Hilfeleistung.

2.3.3 Verhältnismässigkeit bei geringfügigen Überschreitungen

Vor dem Hintergrund der verschärften rechtlichen Anforderungen gewinnt der verfassungsrechtliche Grundsatz der Verhältnismässigkeit zusätzlich an Bedeutung. Der administrative und organisatorische Aufwand hat sich bei geringfügigen Geschwindigkeitsüberschreitungen weiter erhöht hat, obwohl sich an der Beurteilung dieser Fälle nichts geändert hat und weiterhin keine Verzeigungen oder strafrechtlichen Sanktionen resultieren.

Gerade bei klar dokumentierten dringlichen Dienstfahrten erscheint es aus Sicht des Regierungsrats nicht in jedem Fall verhältnismässig, einen umfassenden formellen Prüfprozess auszulösen, wenn bereits frühzeitig ersichtlich ist, dass keine strafrechtliche Relevanz vorliegt.

2.3.4 Folgerungen für den Handlungsspielraum

Es scheint daher sachgerecht, dass im Bereich geringfügiger Geschwindigkeitsüberschreitungen bei Einsatzfahrten der Blaulichtorganisationen den Prozess überprüft wird. Es soll durch die Strafuntersuchungsbehörden abgeklärt werden, ob durch klar definierte Kriterien, abgestufte Prüfmechanismen oder eine vorgelagerte Plausibilitätsprüfung bei der Kantonspolizei eine rasche Erledigung eindeutig gerechtfertigter Blaulichtfahrten erfolgen kann. Der interkantonale Vergleich zeigt, dass viele andere Kantone innerhalb des geltenden bundesrechtlichen Rahmens organisatorische Lösungen anwenden, welche bei klar dokumentierten, dringlichen Dienstfahrten eine frühere Differenzierung auf Kantonspolizeistufe ermöglichen. Dies verdeutlicht, dass Spielräume bestehen, um Verhältnismässigkeit, Rechtssicherheit und Einsatzfähigkeit besser in Einklang zu bringen, ohne die Unabhängigkeit der Strafverfolgung in Frage zu stellen.

Eine solche Vorgehensweise würde es erlauben, den gestiegenen rechtlichen Anforderungen Rechnung zu tragen, ohne den administrativen Aufwand unverhältnismässig auszuweiten oder die Einsatzfähigkeit und Entscheidungsfreiheit der Blaulichtorganisationen zu beeinträchtigen. Gleichzeitig bliebe gewährleistet, dass Fälle mit erhöhter Gefährdung oder besonderer rechtlicher Relevanz weiterhin einer vertieften strafrechtlichen Prüfung unterzogen werden.

2.4 Zukunft und Harmonisierung

Plant der Regierungsrat, sich auf interkantonaler oder nationaler Ebene für eine einheitlichere Regelung einzusetzen, damit Blaulichtfahrten schweizweit nach transparenten, harmonisierten Kriterien beurteilt werden können?

Die materiellrechtlichen Voraussetzungen für Blaulichtfahrten sind bundesrechtlich geregelt sind und der Kanton verfügt über keinen eigenen Regelungsspielraum. Unterschiede zwischen den Kantonen ergeben sich primär in der organisatorischen Ausgestaltung der Prüfungspraxis.

Vor diesem Hintergrund erachtet es der Regierungsrat als sinnvoll, den interkantonalen Erfahrungsaustausch zu intensivieren und zu prüfen, ob gemeinsame Leitlinien oder Empfehlungen für eine verhältnismässige und praxistaugliche Behandlung geringfügiger Geschwindigkeitsüberschreitungen bei Blaulichtfahrten entwickelt werden können.

Eine schweizweit nachvollziehbare und transparente Praxis könnte zur Akzeptanz bei den Einsatzorganisationen beitragen, ohne die rechtsstaatlichen Anforderungen an eine einheitliche Strafverfolgung zu unterlaufen.

Der Regierungsrat wird entsprechende Entwicklungen auf interkantonaler und nationaler Ebene aktiv verfolgen und sich dort einbringen, wo dies zur Verbesserung der Praxis beiträgt.

3 Schlussfolgerung des Regierungsrates

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass die langjährige Praxis im Kanton Nidwalden nicht darauf abzielt, Rettungsdienste zu belasten oder lebensrettende Einsätze zu erschweren. Vielmehr dient

die formelle Prüfung durch die Staatsanwaltschaft der Rechtssicherheit, der Gleichbehandlung und dem Schutz aller Beteiligten (einschliesslich der Einsatzfahrerinnen und Einsatzfahrer selbst). Der Regierungsrat stellt fest, dass dieser kumulierte Ressourceneinsatz gerade bei Fällen ohne jede Verzeigung oder Sanktion in einem deutlichen Spannungsverhältnis zum verfassungsrechtlichen Grundsatz der Verhältnismässigkeit steht.

Vor diesem Hintergrund unterstützt der Regierungsrat die Bereitschaft der Strafverfolgungsbehörden, die bestehende Praxis im Kanton Nidwalden unter diesen Gesichtspunkten kritisch zu überprüfen. Ziel ist es nicht, in die strafrechtliche Entscheidungsfindung einzugreifen, sondern die organisatorischen Abläufe so weiterzuentwickeln, dass bei geringfügigen Geschwindigkeitsüberschreitungen ohne strafrechtliche Relevanz der administrative Aufwand reduziert und der Handlungsspielraum der Blaulichtorganisationen gestärkt werden kann.

Beschluss

Dem Landrat wird beantragt, von der Beantwortung der Interpellation von Landrat Alexander Schuler, Wolfenschiessen, und Mitunterzeichnenden betreffend die rechtliche und praktische Behandlung von Geschwindigkeitsüberschreitungen bei Rettungseinsätzen im Kanton Nidwalden Kenntnis zu nehmen.

Landratspräsidentin Erika Liem Gander: Der Vorstoss und die Beantwortung des Regierungsrates werden als bekannt vorausgesetzt.

Landrat Alexander Schuler, Interpellant: Ich danke dem Regierungsrat für die ausführliche und differenzierte Beantwortung dieser Interpellation. Die Stellungnahme zeigt klar auf, in welchem Spannungsfeld wir uns bewegen: auf der einen Seite das berechnete Anliegen der Rechtssicherheit und Gleichbehandlung, auf der anderen Seite die Realität von zeitkritischen Rettungseinsätzen, bei denen Sekunden zählen. Es ist wichtig festzuhalten, dass der Regierungsrat dieses Spannungsfeld erkannt hat und aktiv nach Verbesserungen sucht. Besonders zu begrüssen ist die Bereitschaft der Staatsanwaltschaft, mit der Polizei die bestehenden Abläufe zu überprüfen und dort, wo es möglich ist, zu vereinfachen. Die Zahlen und Ausführungen zeigen es auf: Wir sprechen in der grossen Mehrheit von Fällen mit geringfügigen Geschwindigkeitsüberschreitungen ohne strafrechtliche Konsequenzen, aber kumuliert von unnötigem administrativem Aufwand. Genau dort setzt die Diskussion an. Es geht nicht darum, das Legalitätsprinzip in Frage zu stellen. Es geht darum, Prozesse so zu gestalten, dass sie verhältnismässig bleiben. Oder anders gesagt: Dass der gesunde Menschenverstand im System genügend Platz hat. In diesem Zusammenhang möchte ich auch ein paar Worte zur Verwaltung insgesamt sagen: Unsere kantonalen Ämter leisten täglich sehr gute Arbeit: sorgfältig, rechtsstaatlich sauber und mit grosser Fachkompetenz. Gleichzeitig zeigt dieses Beispiel exemplarisch auf, dass eine effiziente Verwaltung nicht nur korrekt, sondern auch klug organisiert sein muss. Dort, wo Vereinfachungen ohne Mehrwert Ressourcen binden, lohnt sich der Mut zur Vereinfachung. Schlanke, klar abgestufte Prozesse sind kein Widerspruch zur Rechtssicherheit, sie sind oft deren Voraussetzung. Eine Verwaltung, die pragmatisch priorisiert ist, stärkt das Vertrauen aller Beteiligten gegenüber der Bevölkerung. Die Interpellation hat ihren Zweck erfüllt. Sie hat ein wichtiges Thema aufgegriffen, Transparenz geschaffen und einen Verbesserungsprozess angestossen. Ich danke dem Regierungsrat für die konstruktive Aufnahme des Anliegens und die sachliche, lösungsorientierte Beantwortung.

Das Wort wird nicht mehr verlangt.

Kenntnisnahme

Landratspräsidentin Erika Liem Gander: Nachdem die Diskussion nicht mehr verlangt wird, ist dieses Geschäft abzuschreiben. Eine Beschlussfassung findet gemäss Paragraph 111 Absatz 2 des Landratsreglements nicht statt.

16 Einfaches Auskunftsbegehren von Landrat Dominik Steiner, Ennetbürgen, betreffend Versorgungssicherheit des Stromnetzes im Kanton Nidwalden

EINFACHES AUSKUNFTSBEGEHREN

Einfaches Auskunftsbegehren von Landrat Dominik Steiner, Ennetbürgen, betreffend Versorgungssicherheit des Stromnetzes im Kanton Nidwalden

Sehr geehrte Frau Landratspräsidentin
Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen

Gestützt auf Art. 53 Abs. 6 des Landratsgesetzes reiche ich folgendes Einfaches Auskunftsbegehren ein:

Ich verlange vom Regierungsrat mündlich Antwort auf folgende Fragen von aktuellem kantonalen Interesse:

1. Wie beurteilt die Regierung den aktuellen Zustand der Mittel- und Niederspannungsinfrastruktur im Netzgebiet des Elektrizitätswerks Nidwalden (EWN) und welche Investitionen sind in den kommenden 10 bis 20 Jahren für deren Erneuerung oder Verstärkung vorgesehen?
2. Welche Risiken für die Versorgungssicherheit bestehen im Nidwaldner Stromnetz (z. B. Alter kritischer Komponenten, Lieferfristen für Transformatoren oder fehlende Redundanzen) und welche Massnahmen werden ergriffen, um diese Risiken zu reduzieren?
3. Wie stellt die Regierung sicher, dass das Stromnetz im Kanton Nidwalden langfristig ausreichend ausgebaut wird, insbesondere im Hinblick auf steigende Netzbelastungen durch Photovoltaik, Wärmepumpen und Elektromobilität sowie parallel laufende Investitionen in andere Energieinfrastrukturen?

Begründung

Der kürzlich aufgetretene Stromausfall in den Gemeinden Beckenried und Emmetten hat erneut aufgezeigt, wie zentral eine stabile Stromversorgung für Bevölkerung, Wirtschaft und kritische Infrastrukturen ist. Gemäss Medienberichten führte eine Störung an einer 50-kV-Leitung zu einem rund halbstündigen Ausfall der Stromversorgung; davon betroffen war unter anderem auch der Betrieb des Seelisbergtunnels.

Eine sichere und leistungsfähige Stromversorgung gehört zu den grundlegenden Standortfaktoren eines Kantons. Gerade für einen wirtschaftlich starken und wachstumsorientierten Kanton wie Nidwalden ist eine robuste Netzinfrastuktur Voraussetzung für wirtschaftliche Entwicklung, Versorgungssicherheit und gesellschaftliche Stabilität.

Gleichzeitig steht die Stromversorgung schweizweit vor erheblichen strukturellen Herausforderungen. Ein grosser Teil der Netzinfrastuktur stammt aus den vergangenen Jahrzehnten und erreicht zunehmend das Ende seiner technischen Lebensdauer. Parallel dazu verändern neue Technologien wie Photovoltaik, Wärmepumpen und Elektromobilität die Lastflüsse im Stromnetz und erhöhen den Bedarf an Netzausbau und Netzmodernisierung. Hinzu kommen aktuell teilweise sehr lange Lieferfristen für kritische Komponenten wie Transformatoren, was die Planungssicherheit zusätzlich erschwert.

Vor diesem Hintergrund ist es aus Sicht des Eigentümers und somit des Kantons zentral, dass neben kurzfristig guten wirtschaftlichen Ergebnissen auch die langfristige Investitionsfähigkeit und Versorgungssicherheit des Stromnetzes gewährleistet bleiben. Gerade bei Infrastrukturunternehmen besteht die Gefahr, dass notwendige Ersatz- und Ausbauinvestitionen zeitlich hinausgeschoben werden und sich daraus erst Jahre später strukturelle Probleme ergeben.

Das vorliegende Auskunftsbegehren soll deshalb dazu beitragen, Transparenz über den Zustand der Netzinfrastuktur, die langfristige Investitionsplanung sowie mögliche Risiken für die Versorgungssicherheit im Kanton Nidwalden zu schaffen.

Freundliche Grüsse

Landrat Dominik Steiner

Landwirtschafts- und Umweltdirektor Joe Christen: Mit dem Einfachen Auskunftsbegehren vom Freitag, den 13. März 2026 hat Landrat Dominik Steiner, Ennetbürgen, um Beantwortung von drei Fragen betreffend Versorgungssicherheit des Stromnetzes im Kanton Nidwalden ersucht. Die Fragen von Landrat Dominik Steiner, Ennetbürgen, beantwortet der Regierungsrat wie folgt:

Erstens: Wie beurteilt die Regierung den aktuellen Zustand der Mittel- und Niederspannungsinfrastruktur im Netzgebiet des Elektrizitätswerks Nidwalden (EWN) und welche Investitionen sind in den kommenden 10 bis 20 Jahren für deren Erneuerung oder Verstärkung vorgesehen? Der Verwaltungsrat des EWN hat zum Thema Netzstrategie 2030 im Dezember 2025 betreffend die gestellten Fragen die folgenden Erkenntnisse bereits erfasst: Die Verfügbarkeit des Stromnetzes im Jahr 2025 lag in Nidwalden über dem schweizerischen Durchschnitt und zeigte, dass der Netzzustand als sehr gut beurteilt werden kann. Das EWN hat in den vergangenen zehn Jahren durchschnittlich 5.75 Millionen Franken jährlich in das Netz investiert. Im Wesentlichen handelte es sich dabei um Instandhaltungsinvestitionen und Ersatz von Freileitungen, die man teils in den Boden bringt. Der investierte Betrag liegt in etwa beim Wert der jährlichen Abschreibungen. Dabei ist festzuhalten, dass die technische Lebensdauer in der Regel höher ist als die Abschreibungsdauer. Das heisst, die Leitungen halten länger, als man diese abschreiben muss. Vorhin erwähnte ich die Abschreibungsdauer. Das durchschnittliche aktuelle Alter aller Kabel der Hoch-, Mittel- und Niederspannung liegt deutlich tiefer als die erwartete Lebensdauer von 40 Jahren. Auch das durchschnittliche Alter aller Freileitungen der Hoch, Mittel- und Niederspannung liegt deutlich unterhalb der erwarteten Lebensdauer von 60 Jahren. Das durchschnittliche Alter der Unterwerke, Transformatoren, Schaltanlagen, Verteilkkabinen und so weiter liegt ebenfalls klar unter der erwarteten Lebensdauer der jeweiligen Anlageklasse. Also, man kann sagen, das gesamte Netz ist jünger als sein Maximalalter. Es befindet sich alles innerhalb der Lebensdauer. Durch den stetigen Ausbau ergeben sich laufend Erneuerungsprojekte. Ende des Jahres 2025 sind neun grössere Erneuerungsprojekte der Netzebenen drei bis fünf identifiziert worden, welche in den nächsten zehn Jahren umgesetzt werden. Drei davon befinden sich in einer Machbarkeitsstudie und eines ist in der Planung zur Umsetzung. Sämtliche Projekte der Netzebene drei sind mit den anderen Zentralschweizer Elektrizitätsversorgungsunternehmen zu koordinieren. Das kann und darf das EWN nicht alleine machen. Die Projekte für Netzverstärkungen sind jeweils abhängig von der Entwicklung der Siedlungs- und Gewerbegebiete sowie von den Produktions- und Lastprofilen. Die Produktions- und Lastprofile werden periodisch mit aufwendigen Simulationen antizipiert. Aktuell rechnet das EWN für die Netzprojekte der Netzebenen drei bis fünf mit Investitionen von rund 130 Millionen Franken in den nächsten 10 bis 20 Jahren. Das ergibt einen Jahresschnitt von rund 6.5 bis 13 Millionen Franken. Es hängt gewissermassen davon ab, in welcher Zeit dies gemacht wird. Diese Investitionen sind in den langfristigen Finanzplänen des EWN enthalten.

Zweitens: Welche Risiken für die Versorgungssicherheit bestehen im Nidwaldner Stromnetz, zum Beispiel durch alte kritische Komponenten, Lieferfristen für Transformatoren oder fehlende Redundanzen und welche Massnahmen werden ergriffen, um diese Risiken zu reduzieren? Das EWN sieht aktuell keine latenten technischen Risiken, was das Alter betrifft. Bereits heute ist das EWN mit langen Lieferfristen konfrontiert und hat deswegen auch Vorlaufzeiten für Projekte und die Lagerhaltung für Ersatzteile anpassen müssen. Die Wahl des neuen EWN-Hauptsitzes in Buochs wurde ebenfalls im Hinblick auf eine Erhöhung der Versorgungssicherheit gewählt. Insbesondere im Falle von Naturereignissen ermöglicht der neue Standort eine schnellere Reaktionsgeschwindigkeit, was tatsächlich von strategischer Bedeutung sein kann. Ein erhebliches Risiko sind Cyberangriffe. Dazu hat die Branche Sicherheitsstandards in Kraft gesetzt, welche durch das EWN gemäss

Auditierung gut eingehalten werden. Darüber hinaus werden laufend zusätzliche Massnahmen umgesetzt, um das Sicherheitsniveau anzuheben. Es geht hierbei um Sensibilisierungen, Ausbildungen der Mitarbeitenden, technische Konzepte und so weiter. Ein längerfristiges Risiko ist leider auch der Fachkräfte- oder Arbeitskräftemangel. Um das Risiko fehlender Arbeitskräfte zu senken, hat das EWN mehrere Massnahmen zur Steigerung der Attraktivität als Arbeitgeber umgesetzt.

Drittens: Wie stellt die Regierung sicher, dass das Stromnetz im Kanton Nidwalden langfristig ausreichend ausgebaut wird, insbesondere im Hinblick auf steigende Netzbelastungen durch Photovoltaik, Wärmepumpen und Elektromobilität sowie parallel laufende Investitionen in andere Energieinfrastrukturen? Das Gesetz über das Kantonale Elektrizitätswerk Nidwalden erteilt mit Artikel 2 Absatz 1 Ziffer 2 einen Auftrag zur Errichtung und zum Betrieb eines Elektrizitätsnetzes für die Versorgung des zugewiesenen Netzgebietes. Das EWN plant seinen Netzausbau gemäss energiewirtschaftlichem Szenariorahmen für die Stromnetzplanung des Bundesamtes für Energie. Dieser Szenariorahmen der Schweiz stellt auch für die Netzbetreiber eine politisch abgestützte Grundlage dar, um daraus den nötigen Netzausbaubedarf abzuleiten und ihre eigene Mehrjahresplanung zu erarbeiten und zu aktualisieren. Dies geschieht bedarfsgerecht, weit vorausschauend und unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Aspekte. Die Tätigkeit des EWN wird durch den Landrat in Artikel 7 des EWN-Gesetzes geregelt, über die Aufsichtskommission, das ist im Artikel 8 und durch den Regierungsrat im Artikel 9 überwacht. Der Regierungsrat ist unter anderem zuständig für die Festlegung der Eignerstrategie, welche gemäss Artikel 16 Absatz 3 alle vier Jahre zu überprüfen ist. Der Regierungsrat erstattet dem Landrat darüber regelmässig Bericht. Über diese Aufsichtstätigkeit wird auch sichergestellt, dass das Stromnetz langfristig ausreichend ausgebaut wird. Des Weiteren verweist der Regierungsrat auf die Interpellation von Landrat Jonas Tappolet, Ennetbürgen, und Mitunterzeichnende betreffend: Ist das Nidwaldner Stromnetz fit für die Energiewende? Dazu wurden Fragen zum aktuellen Stand und zum Ausbaubedarf des Nidwaldner Stromnetzes beantwortet. Dazu gibt es den Regierungsratsbeschluss vom 16. September 2025 und an der Landratssitzung vom 22. Oktober 2025 wurde dieses Geschäft behandelt.

Landratspräsidentin Erika Liem Gander: Ich bedanke mich für die Beantwortung des Einfachen Auskunftsbegehrens. Gemäss Paragraf 110 Absatz 4 des Landratsreglements findet keine Diskussion über diesen parlamentarischen Vorstoss statt.

Landratspräsidentin Erika Liem Gander: Die nächste Sitzung findet am Mittwoch, 13. Mai 2026, statt.

Die Sitzung ist offiziell geschlossen.

Landratspräsidentin:
Erika Liem Gander

Landratssekretär:
lic. iur. Emanuel Brügger